



Konferenz-Nachlese

„Wie viel Kontrolle braucht die Wirtschaft?“



Konferenz-Nachlese

„WIE VIEL KONTROLLE BRAUCHT DIE WIRTSCHAFT?“

BEGRÜSSUNG MAG. KLAUS HÜBNER,

Präsident Kammer der Wirtschaftstreuhänder

- » Kontrolle ist nicht erst seit der Finanzkrise ein international brennendes Thema. Wo immer die berühmte Blase platzt, Vermögenswerte vernichtet werden, ein Unternehmen scheitert, heißt die reflexartige Frage: „Wie war das möglich? Warum habt ihr das nicht gesehen? Warum habt ihr nicht reagiert?“
- » Die Folgen sind auch stets die gleichen. Es gibt neue Regelungen, neue Aufsichten, neue Kontrollen. Trotzdem können aber, so zeigt die Erfahrung, nicht alle Risiken ausgeschlossen werden. Und wir wissen alle, dass es auch in Zukunft nicht ganz ohne Problemfälle gehen wird. Das ist zwar ernüchternd, soll aber nicht daran hindern, uns wie in dieser Veranstaltung intensiv mit Fragen der Kontrolle zu befassen.
- » Wie muss ein optimales Kontrollsystem konstruiert sein? Wer muss, wer darf wann und was tun, um ein Risiko zu minimieren? Müssen wir uns zuerst mit der Effizienzverbesserung bestehender Kontrollsysteme befassen oder sollen wir zuerst neue Kompetenzen für die Kontrolleure schaffen? Vertrauen wir auf die Selbstkontrolle durch die Organe des Unternehmens oder setzen wir auf die Aufsicht behördlicher Instanzen? Ist die Antwort auf die internationale Krise die supranationale Aufsichtsbehörde? Oder bleibt die Organisation von Spielregeln doch in der Kompetenz der Staaten? Was zeichnet einen guten Kontrolleur aus? Wie muss ein Aufsichtsrat agieren, wenn er professionell sein will? Ist das Modell Vorstand/Aufsichtsrat zukunftsweisend? Gibt es ein alternatives Modell zur Abschlussprüfung? Wie ist es mit der Abhängigkeit des Prüfers vom Geprüften, mit der Honorierung der Prüfung, mit dem Spannungsverhältnis zwischen raschem Prüfungsabschluss und der notwendigen Tiefe einer Prüfung? Welche Rolle hat dabei die Politik? Reicht der Rückzug auf das Setzen von Rahmenbedingungen aus oder gibt es auch Anlässe, wo kasuistisch eingegriffen werden sollte?
- » Es gäbe noch viele Fragen, aber lassen Sie mich die vielleicht wichtigste stellen: Wie muss Kontrolle ganz grundsätzlich beschaffen sein, um optimales Wirtschaften zu ermöglichen? Kontrolle ist ja kein Selbstzweck, sondern soll bestmögliches Wirtschaften sicherstellen. Vielleicht sollten wir unsere Denkmuster aber auch durch etwas anderes ergänzen. Es gibt Bereiche, wo anstelle neuer Kontrollsysteme radikal ausgeholt wird, etwa in der steirischen Gemeinde Gleinstätten, wo vor einigen Wochen alle Verkehrsschilder weggeräumt und die Ortsdurchfahrt nach dem Prinzip des Shared Space neu geordnet worden ist. Es ist dies ein Modell, das die Eigenverantwortung des Verkehrsteilnehmers in den Vordergrund rückt und mit Ausnahme des Rechtsvorrangs auf Regeln weitgehend verzichtet. Auch in den Niederlanden gibt es dazu Erfahrungen, dass dies die Zahl der Verkehrstoten und Unfallzahlen deutlich senkt. Natürlich, es sind Zweifel angebracht, dass man mit einem solchen System auch die Zahl der „Wirtschaftsunfälle“ dramatisch senken könnte.
- » Ich hoffe, dass uns die heutige Diskussionsveranstaltung auf der Suche nach dem richtigen Maß an Kontrolle weiterbringen wird.

Panel I: Die Bedeutung gesetzlicher Aufsichtsbehörden



DDr. Martin Wagner, KPMG

Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Generaldirektor OMV AG

Mag. Helmut Ettl, Vorstandsdirektor Finanzmarktaufsicht

Dr. Martin Winner, Vorsitzender Übernahmekommission

Dr. Peter Pelinka, NEWS

Mag. Gerhard Marterbauer, Deloitte

Gouverneur Prof. Dr. Ewald Nowotny, OeNB

Mag. Andreas Treichl, Vorstandsvorsitzender Erste Group Bank AG
(v.l.n.r.)

DR. PETER PELINKA

» Danke, Präsident Hübner, auch von mir einen guten Morgen, mein Name ist Peter Pelinka, ich darf das erste Panel moderieren. Es ist sowohl quantitativ als auch qualitativ bestens besetzt – ich darf kurz vorstellen:

Andreas Treichl, Vorstandsvorsitzender der Erste Bank
Ewald Nowotny, Präsident der Österreichischen Nationalbank
Gerhard Marterbauer von Deloitte
Martin Winner, Vorsitzender der Übernahmekommission
Helmut Ettl, Vorsitzender der Finanzmarktaufsicht
Wolfgang Ruttenstorfer, Generaldirektor OMV
Martin Wagner, KPMG

Wir haben zwei Keynote Speaker – als ersten: Ewald Nowotny.

KEYNOTE DR. EWALD NOWOTNY

» Die Frage der Kontrolle und Aufsicht der Wirtschaft ist ein Thema, das uns heute in der Wirtschaft massiv betrifft. Sie kennen wahrscheinlich das Wort, das Lenin zugeschrieben wird: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Ich bin kein Leninist und würde es daher umdrehen: „Kontrolle ist gut, Vertrauen ist noch immer besser.“ Denn gerade für die Geldwirtschaft, für die ich spreche, ist Vertrauen entscheidend. Kontrolle kann Vertrauen und soll Vertrauen stärken, kann aber Vertrauen nie ersetzen. Je komplexer jedoch die Wirtschaft wird, desto größer wird auch der Kontrollbedarf, denn es steigt auch das, was man in der Ökonomie „das Marktversagen“ nennt. Gerade für den Bereich der Geld- und Kreditwirtschaft sind hier zwei Aspekte wichtig: Der eine ist das, was man in der Ökonomie das Problem der „asymmetrischen

Information“ nennt. D.h. der Verkäufer weiß, was in seinem Produkt drinnen ist, der Käufer weiß es aber nicht und kann es mit vernünftigem Aufwand auch nicht beurteilen. Denken Sie nur an die berühmten „strukturierten Produkte“, wo immer das Problem der asymmetrischen Information gegeben ist, selbst wenn kein ausgesprochener Betrug vorliegt. Die marktwirtschaftliche Lösung, mit diesem Problem umzugehen, waren Rating-Agenturen. An sich hat eine Rating-Agentur die Aufgabe, Information quasi zu sammeln und zu verkaufen. Wie wir aber gesehen haben, kam das Wirken von Rating-Agenturen in zahlreichen Fällen einem Marktversagen gleich. Der zweite Bereich, wo wir mit Marktversagen zu tun haben, ist der Bereich der externen Kontrolle.

- » Nun ist es ja so, dass ein Versagen vom Einzelnen zu tragen ist – ein Konkurs etwa ist eine notwendige Korrektur des marktwirtschaftlichen Systems. In der modernen Volkswirtschaft, noch dazu in der verflochtenen und von Großunternehmen gekennzeichneten, rückt damit jedoch das Problem des „Too big to fail“ bedrohlich in den Vordergrund. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass auch Banken, die heute sehr stolz postulieren, sie hätten keine Staatshilfe in Anspruch genommen, massiv davon profitiert haben, dass andere Banken oder Versicherungsunternehmen gerettet worden sind. Ich möchte nicht wissen, wie es sehr stolzen Banken, etwa in Deutschland, gegangen wäre, wenn etwa die AIG, der größte Versicherungskonzern der Welt, zusammengebrochen wäre. Und Sie wissen, die AIG konnte nur durch massivste staatliche Hilfe gerettet werden. D.h. de facto haben wir hier eine implizite Staatsgarantie, noch dazu eine Staatsgarantie, die ja meist kostenlos gegeben wird. Und dem muss man als Korrelat eine starke und leistungsfähige Kontrolle entgegensetzen, sonst ergibt sich das Problem des moral hazard: Wenn es eine implizite Staatsgarantie gibt, könnte dies das risikointensive Verhalten des Managements noch steigern.
- » Was aber heißt Aufsicht im Einzelnen? Man muss schon sehr deutlich sehen, dass es – wieder bezogen auf das Banken- und Kreditsystem – eine Abstufung der Aufsicht gibt, eine Aufsichtskette. Ich beginne mit der internen Kontrollinstanz, also der Geschäftsführung des Unternehmens, der Innenrevision, deren Bedeutung man nicht unterschätzen soll, dem Aufsichtsrat, der eine wesentliche Funktion hat, dann kommen die externen Kontrollen, und hier ist genau jener Bereich angesprochen, den wir hier versammelt haben, nämlich die Wirtschaftsprüfer, in unserem Fall die Bankprüfer. Und ich muss ganz offen sagen, hier haben wir gerade in Österreich eine Reihe von Enttäuschungen erlebt, sodass in manchen Fällen sogar von einer Krise der Wirtschaftsprüfung bzw. speziell der Bankprüfung gesprochen werden kann und man sich im Nachhinein schon etwas wundert, warum bestimmte Testate gegeben worden sind. Daher glaube ich, es ist wichtig, die Selbstdisziplin der Branche zu stärken, weil es dem Ansehen der Branche dient. Wir wissen, es gibt einen massiven Konkurrenzkampf, es gibt Kostendruck, wir müssen aber auch sehen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Branche auf – auch im Nachhinein – haltbaren und gültigen Testaten und Prüfungen beruht. Dann kommt der Bereich der Aufsicht im eigentlichen Sinn. Hier haben wir im Bankbereich die Staatskommissäre. Und hier stellt sich die Frage – und das geht in der Aufsichtsdiskussion immer unter –, ob die Kommissäre eine wirksame Aufsicht darstellen, und falls nicht, wozu es sie dann gibt. Dann kommen noch OeNB und FMA, die als letzte Glieder der Aufsichtskette agieren und die gesetzlichen Regelungen zu vollziehen haben. Wenn wir über Kontrolle und Aufsicht sprechen, so müssen wir immer die gesamte Kette vor Augen haben.
- » Nun noch zu den Grenzen der Aufsicht und der Kontrolle. Ich habe über dieses Thema kürzlich bei der Tagung der FMA gesprochen. Grenzen der Aufsicht ergeben sich schlicht einmal aus Kostenaspekten. Aufsicht ist eine sehr aufwendige Angelegenheit. Wir bekommen in Europa bzw. weltweit eine Armee von Aufsehern, wenn wir alle die oben genannten Aufsichtsinstanzen zusammenzählen. In Österreich

beschäftigen OeNB und FMA zusammen derzeit 550 Mitarbeiter im Aufsichtsbereich. Und es ist völlig klar, dass wir angesichts dieser Kosten zu Kosten-Nutzen-Überlegungen verpflichtet sind. Ich kann nicht einfach nach einer Expansion der Aufsicht verlangen, ohne die Kostenaspekte zu bedenken. Ich muss überlegen, wo ist Aufsicht effizient anzusetzen, und das ist auch eine Frage des Gesetzgebers. Auch der Gesetzgeber muss Prioritäten setzen und überlegen, wo ist Aufsicht wirklich relevant und wo nicht. Die Aufsicht findet weitere Grenzen in ihrer Leistungsfähigkeit. Man soll sich nicht der Illusion hingeben, man könnte durch noch mehr Aufsicht eine risikolose Wirtschaft schaffen. Das ist mit unserem Wirtschaftssystem, und ich würde sagen Gott sei Dank, nicht vereinbar. Im Kreditbereich geht es hier speziell auch um die Tatsache, dass in der Regel höherer Ertrag auch mit höherem Risiko verbunden ist. Und ich habe daher wenig Verständnis, wenn auch in Österreich Investoren aus Ertragshunger oder Gier in risikoreiche Anlagen gehen, in dem Moment aber, in dem das Risiko schlagend wird, zu Gericht laufen und die FMA wegen Amtshaftung belangen. Unser Wirtschaftssystem ist ein Wirtschaftssystem, in dem individuelle Risiken auch zu tragen sind und wo ich nicht bloß die Gewinne einstreifen kann und wenn es schlecht geht, dann hol ich mir's vom Staat. Das halte ich für systemwidrig. Es sind ja in diesem Bereich gesetzliche Änderungen geschaffen worden, aber dieses Bewusstsein muss auch in der Bevölkerung verankert werden. Risiko ist etwas, das ich beachten und in Kauf nehmen muss. Zusammenfassend, ich betone die Wichtigkeit der Aufsicht, sie ist in einer modernen Wirtschaft unverzichtbar. Aber wir müssen auch eine realistische Sicht auf ihre Möglichkeiten haben. In dem Sinne freue ich mich auf die Diskussion.

KEYNOTE MAG. ANDREAS TREICHL

- » Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde mich auf ein Thema beschränken und daran anschließend auf Ewald Nowotny replizieren. Mein Thema ist Financial Literacy.
- » Eine der am stärksten kontrollierten Industrien weltweit ist die Pharmaindustrie. Bevor ein Produkt eingeführt wird, wird es auf nationaler Ebene – und zwar in fast allen Ländern eigenständig – auf seine Zulässigkeit geprüft. Dabei wird auch festgehalten, wer dieses Produkt in welcher Dosis einnehmen darf. Es ist eine Information beige packt, die da lautet: „Dieses Produkt ist nicht für Kinder geeignet ... nehmen Sie pro Tag zwei oder drei Tabletten usw.“ Diese Industrie ist sehr gut reguliert, in den Medien gibt es jedes Wochenende 20 Seiten über Gesundheit. Ich glaube, es wäre nicht schlecht, uns zu überlegen, ob wir ein ähnliches System nicht auch in der Finanzindustrie einführen sollten, um Produkte und Konsumenten auf ihre Konsumfähigkeit prüfen und festhalten zu können, wer welches Produkt produzieren und wer welches Produkt tatsächlich kaufen darf. Das hätte aber zur Voraussetzung, dass wir jedes Wochenende in den Zeitungen 20 Seiten Financial Literacy haben, um die Menschen zu lehren, dass alle Produkte, die man kauft, ein Risiko in sich bergen, auch Bankprodukte. Vielleicht könnte man sich in weiterer Folge überlegen, ob die Form der Einlagensicherung – so wie wir sie haben – der Weisheit letzter Schluss ist, da die Einlagensicherung den falschen Eindruck hinterlässt: „Wenn ich Geld bei der Bank einlege, ist es auf jeden Fall sicher.“ Das ist nicht der Fall. Vielleicht brauchen wir aus diesem Grund Beipackzettel!
- » Welche Behörden und Zuständigkeiten in der Aufsicht, insbesondere im Finanzdienstleistungswesen, gibt es? Da haben wir zunächst einmal die Zentralbanken, die Banken und die Börsenaufsicht, die Aufsichtsräte, die Wirtschaftsprüfer und als ein österreichisches Spezifikum die Staatskommissäre. Alle diese Institutionen müssen folgende Voraussetzungen mit sich bringen: politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie das notwendige Wissen und die notwendige Professionalität, um das, was geprüft werden soll, auch zu verstehen. Wie wir in der Zwischenzeit alle wissen, ist die Finanzkrise

ja unter anderem auch deshalb entstanden, weil die Finanzindustrie Produkte erzeugt hat, die die Konsumenten nicht verstanden haben, später dann Produkte, die die Verkäufer nicht verstanden haben, und letztlich Produkte, die die Produzenten, die Verkäufer und die Käufer nicht mehr verstanden haben. Die dahinterliegende Frage aber ist, ob Zentralbanken, Bankenaufsicht, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsräte und Staatskommissäre alle Risiken, die in einem Bankgeschäft liegen, vollständig verstehen können.

- » Eine der ganz wesentlichen und richtigen Entscheidungen, die die Politik vor langer Zeit getroffen hat, ist die Sicherung der Unabhängigkeit der Zentralbanken. In allen Ländern, wo diese Unabhängigkeit in Gefahr gebracht wird, entsteht nämlich etwas Negatives. Etwas, worüber wir uns in Österreich wirklich freuen können, ist, dass seit vielen Jahrzehnten alle Versuche der Politik, die Zentralbank politisch zu vereinnahmen, ohne Erfolg waren. Derzeit kümmert sich die Politik aber auch um das Regelwerk des Finanzdienstleistungssystems, das zukünftige Krisen vermeiden soll. Es wird nicht den Regulatoren überlassen, sondern die Politik behält sich aus unterschiedlichen, auch populistischen Überlegungen die letzte Entscheidung darüber vor. Meiner Meinung nach sollte die Entscheidung über die Sicherheit des Finanzdienstleistungssystems jedoch zur Gänze den Zentralbanken und den Bankenaufsehern überlassen bleiben, denn die verstehen, worum es geht. Wie ich überhaupt glaube, dass wir in den letzten Jahren in den Zentralbanken und in den Finanzmarktaufsichten enorme Fortschritte in der Professionalität gemacht haben, weshalb es mir nicht richtig erscheint, sie zu beschuldigen, etwas falsch gemacht zu haben. Anders ist dies bei den Aufsichtsorganen in den Finanzinstitutionen, vor allem in Ländern, wo es sehr viele, sehr kleine Institute gibt, die lokal verbunden sind und wo die Aufsichtsorgane üblicherweise eine starke Nähe zur lokalen Wirtschaft und damit auch zur Geschäftsführung der lokalen Banken haben. Hier ergeben sich typische Corporate Governance-Probleme und es zeigt sich, dass es für die lokalen Aufsichtsorgane schwierig ist, die Komplexität der Bankgeschäfte, die vor Ort durchgeführt werden, zu verstehen.
- » Jetzt komme ich zurück zu meinem Ausgangsstatement, dem Thema „Beipackzettel“. Vielleicht sollte es ja nicht nur Beipackzettel für Konsumenten geben, sondern auch Beipackzettel für Institute, die auf die Professionalität der Gremien abstellen und die Frage, welche Geschäfte dort überhaupt abgewickelt werden dürfen. Viele kleine und leider auch große Finanzinstitute waren ja offensichtlich in der Vergangenheit nicht in der Lage, die Risiken komplexer Produkte zu verstehen, und sie haben das, was über den Atlantik gekommen ist, blind über- und in ihre Bilanzen aufgenommen. Viele, viele Institute, besonders in unserem großen Nachbarland, leiden noch immer massiv darunter, dass sie in Subprime-Geschäfte eingestiegen sind und ihre Institute damit in Gefahr gebracht haben. Dies war eindeutig ein Fehler der Geschäftsführungen dieser Banken, weil sie Produkte gekauft haben, die sie nicht verstanden haben, aber natürlich lag auch mangelnde Kontrolle in diesen Instituten vor.
- » Ich persönlich sehe die Notwendigkeit zur Kontrolle viel stärker in der internen Aufsicht der Finanzdienstleistungsgeschäfte als in der externen. Das ist auch eine Frage der Kosten. Wir Banken leiden sehr darunter, dass die Aufsichtsbehörden immer mehr Personal einstellen und wir immer mehr dafür bezahlen müssen, uns selbst zu beaufsichtigen. Ist es der Weisheit letzter Schluss, dass Banken ihre eigene Aufsicht bezahlen? Andere Länder mit anderen Vorstellungen von Corporate Governance sehen das ganz anders. Da Banken keinen Einfluss auf die Kontrolle haben dürfen, wird sie vom Staat bezahlt. Das Problem liegt somit nicht bei den Wirtschaftsprüfern, sondern bei den Zentralbanken und den Aufsichtsbehörden. Wir werden uns daher in Zukunft viel intensiver mit der Kompetenz der internen Aufsicht befassen müssen. Wir haben in Österreich das System des Staatskommissärs, aber kann ein Staatskommissär in der

derzeitigen Form überhaupt alle Risiken des Bankgeschäfts überblicken und sollte man diese Anforderung nicht zuallererst an die Bankvorstände stellen?

- » Wir müssen außerdem die Frage der Aufsichtsräte in Finanzdienstleistungsunternehmen intensiver diskutieren, auch wenn hier große Fortschritte gemacht worden sind. Ich glaube, dass wir uns gar nicht wirklich bewusst sind, in welchem hohem Ausmaß sich das Bewusstsein über Corporate Governance in unserem Land verändert hat. Vor 20 Jahren war es inexistent. Aber es ist noch viel zu tun, vor allem wenn wir die politische Einflussnahme auf das Finanzdienstleistungsgeschäft hintanhalten wollen. Ob wir das in Zukunft auf einer nationalen und europäischen Ebene oder nur auf einer europäischen Ebene machen werden, wird eine interessante Frage sein. Ich finde es unverzichtbar, die Systeme zu harmonisieren.
- » Durch die Krise ist das Finanzdienstleistungsgeschäft eine populistische Bühne geworden. Plötzlich gibt es viele Experten, die über risikogewichtete Aktiva so sprechen, als würden sie über die Verteidigungsprobleme von Rapid Wien reden. Das System der risikogewichteten Aktiva ist ein ganz schwieriges Thema, das muss man lernen, bevor man sich dazu äußert, und auch Medien müssen es verstehen lernen. Wahrscheinlich müssten sich auch Wirtschaftsjournalisten immer wieder mal eine Woche zurückziehen und komplexe Finanzthemen zu durchdringen versuchen. Daher ist die Erziehung zu mehr Sachverstand – Financial Literacy – ein so wichtiges Thema. Zentralbanken machen hier einen fantastischen Job. Die Österreichische Nationalbank stellt unfassbar viele Informationen zusammen, nur lesen sie die Betroffenen nicht! In Amerika haben die einzelnen Federal Reserve Banks fantastische Webpages, wo es viel darüber zu lernen gäbe, worin das Risiko des Bankgeschäftes liegt, aber man müsste diese Websites besuchen. Es ist möglich, unser Geschäft zu begreifen, aber man muss es lernen. Das Finanzdienstleistungsgeschäft ist und bleibt ein Risikogeschäft. Risiken muss man wissend und informiert eingehen und darf nicht glauben, dass irgendwo auf dieser Welt die Möglichkeit besteht, ohne mehr Risiko mehr Ertrag zu erwirtschaften. Das müssen die Menschen verstehen lernen!

DR. PETER PELINKA

- » Reichen die bestehenden Regulative und Gesetze in Österreich aus oder brauchen wir neue? Wie sieht es aus mit supranationalen Kontrollmechanismen? Sind wir da am richtigen Weg, was fehlt, was kommt, Herr Dr. Ruttenstorfer?

DR. WOLFGANG RUTTENSTORFER

- » Ich möchte aus der Sicht der Industrie Stellung nehmen. Zum einen sind wir an einer guten wirtschaftlichen Entwicklung interessiert und haben schmerzlich gelernt, dass eine tiefe Finanzkrise, wie sie vor zwei Jahren Platz um sich gegriffen hat, sehr rasch zu einer Krise der Realwirtschaft führt. Daher muss es uns als Industrie ein Anliegen sein, dass solche Finanz- oder andere tiefe Krisen zukünftig hintangehalten werden. Andreas Treichl hat die mangelnde Transparenz der Produkte angesprochen. Aber auch die Eigenkapitalausstattung mancher Banken war kritisch. Es gab verstärkende Geschäfte, die die rezessive Entwicklung beschleunigt haben. Aber wir müssen auch die Regelwerke und die Aufsicht verbessern, wobei es ohne internationale Abstimmung, ohne internationale Regeln kein wirkliches Fortkommen geben wird. Für die Industrie gibt es da einen kritischen Punkt: Wenn die Brennstäbe so weit in das System gesenkt werden, dass die Reaktion zum Stillstand kommt, dann ist es zu viel des Guten. Es muss für uns immer noch möglich sein, Zutritt zur Bankenfinanzierung zu bekommen. Wenn so stark gebremst wird, dass das infrage steht, dann ist eines unserer wesentlichen Anliegen verletzt.

Der zweite Punkt, der uns als Industrie betrifft, ist der direkte Zutritt zum Kapitalmarkt, sei es über Aktien oder über andere Wertpapiere. Hier ist ganz entscheidend, dass das Vertrauen in den Kapitalmarkt, insbesondere in den österreichischen Kapitalmarkt, gesichert ist, dass genügend Transparenz vorhanden ist. Hier sind große Schritte getan worden. Ich war damals bei der Gründung der Bundeswertpapieraufsicht dabei; da haben bis zur heutigen Finanzmarktaufsicht dramatische Verbesserungen stattgefunden. Wie ich meine, steht Österreich heute sehr gut da. Wir sehen als Industrie daher nicht unbedingt den Bedarf, Kontrollbefugnisse zu erweitern. Wir plädieren eher dafür, die bestehenden Kompetenzen auszureizen, Gesetzesverletzungen vorzubeugen und Compliance-Systeme zu überprüfen. Hier herrscht Entwicklungsbedarf.

MAG. GERHARD MARTERBAUER

- » Wir haben in Österreich eine einmalige Situation in Europa, dass wir Bankenprüfer eine Fülle von regulatorischen Prüfungshandlungen setzen und darüber auch in der Anlage zum Prüfungsbericht berichten müssen. Dabei treten wir in einen fruchtbaren Dialog mit der Finanzmarktaufsicht und der OeNB ein, was deren Erwartungen anbelangt. Aber die Punkte, die bereits genannt worden sind, Kosten, Nutzen, Effizienz, Zeitbudget, begrenzen uns in unseren Möglichkeiten. Wir müssen wissen, worauf wir uns konzentrieren sollen. Wir müssen über 200 Fragen beurteilen, Antworten geben, da müssen Schwerpunkte gesetzt werden usw. Daher suchen wir den Dialog, die Kommunikation. Es gibt immer Punkte, wo nachgeschärft werden kann.

DDR. MARTIN WAGNER

- » Ein wesentlicher Punkt für eine wirkungsvolle Aufsichtsbehörde bzw. Aufsicht ist die Markttransparenz. Hier schließe ich daran an, was Andreas Treichl angeschnitten hat: Wir brauchen für das Wirken von Aufsichten mehr Transparenz auf den Märkten. Wenn es gelingt zu erfahren, wer die Marktteilnehmer sind, wie die Produkte strukturiert sind, welche Elemente sie enthalten, dann wird es auch gelingen, das einschlägige Wissen zu verbreiten, das Aufsichten, Wirtschaftsprüfer und Abschlussprüfer brauchen, um Risiken beurteilen zu können. Alle Regulatorien versagen, wenn die Orientierung am Markt nicht gelingt. Wie es scheint, gelingt dies jenseits des Atlantiks am wenigsten, in Europa schon besser, aber immer noch nicht gut genug. Bei uns Wirtschaftsprüfern ist es ja so, dass wir bei Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Mitarbeiter-Vorsorgekassen usw. eine Fülle an Regelungen zu kontrollieren haben. Da wird viel gute Arbeit gemacht. Aber es passieren hie und da Betriebsunfälle, die passieren aber auch in einem Aufsichtsgremium oder einer Finanzmarktaufsicht. Und da sind wir wieder beim Mangel an Information und an Vertrauen in Institute bzw. in die Wirtschaft, das nicht genügend vorhanden ist.

MAG. HELMUT Ettl

- » In Österreich haben wir in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, in der Ausstattung der Kompetenz der Finanzmarktaufsicht einerseits und in der Regulierung des österreichischen Finanzmarktes andererseits – vor allem im Vergleich zu vor 20 Jahren, über die böse Zungen sagen, dass der Haifischteich damals durch Goldfische beaufsichtigt worden ist.
- » Gouverneur Nowotny hat das Problem der asymmetrischen Information auf den Märkten angesprochen. Es gibt Institutionen, die sich dieses Problems annehmen. Das eine sind die Rating-Agenturen, die ja zur Überwindung der asymmetrischen Information erschaffen worden sind. Sie haben aber ein Eigenleben

entwickelt, das – wie sich in der Krise herausgestellt hat – sogar krisenverschärfend war. Rating-Agenturen sollten daher zukünftig in der Bewertung keine so große Rolle mehr spielen. Zum zweiten sind die Wirtschaftsprüfer ein Instrument zur Überwindung der asymmetrischen Information. Die Investoren sollen sich auf die Ausweise, auf die Bilanzen verlassen können, eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen in den Finanzmarkt. Und auch hier haben wir einen Conflict of Interest, den man derzeit nicht auflösen wird können: Wirtschaftsprüfer werden von den geprüften Unternehmen bezahlt. Der europäische Weg, auch in einer EU-Richtlinie vorgeschrieben, könnte sein, dass man hier eine Behörde schafft, die sich auch mit Bilanzfragen beschäftigt. Möglicherweise ist das der Weg, die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer zu stärken.

DR. MARTIN WINNER

- » Das Wort Transparenz ist jetzt schon oft gefallen. Andreas Treichl hat eine schöne Analogie gebracht mit dem Beipackzettel wie bei Medikamenten, deshalb schön, weil es im Kapitalmarktrecht einen Beipackzettel gibt. Er heißt Prospekt. Beide „Zettel“ haben dasselbe Problem – es liest sie keiner. Beim Medikamenten-Beipackzettel gibt es bei gefährlichen Medikamenten den Arzt, der als externes Regulativ funktioniert. Das fehlt am Finanzmarkt. Die Frage ist daher, ob Transparenz allein genügt. Die Information über vieles war ja immer da, sie ist nur nicht verarbeitet worden, jedenfalls nicht richtig. Ein Ansatz, um das in den Griff zu bekommen, sind Informationsintermediäre, die als eine Art Transmissionsriemen fungieren und die Informationen auf den Markt bringen. Aus meiner Sicht ist das aber zu wenig, und man sollte sich doch auch Gedanken machen, ob eine Aufsicht in einem gewissen, ganz engen Rahmen auch materielle Funktionen erfüllen soll.
- » Nun zur zweiten Frage, den supranationalen Kontrollmechanismen. Sind wir am richtigen Weg in der Europäischen Union? Der erste Eindruck ist, dass es weder Fisch noch Fleisch ist. Wir haben eine nach unterschiedlichen Sparten getrennte Aufsicht. Was wir national in den letzten 20 Jahren zu einem Gutteil geschafft haben, in einer Hand zu vereinigen, wird auf europäischer Ebene wieder „aufgemacht“. Ich erinnere daran, auf die AIG angesprochen, dass dies ganz wesentlich ein Regulierungsversagen war, weil Regulierungsarbitrage betrieben worden ist. Hier hat man sich durch geschickte Positionierung den Regulator ausgesucht, und genau das gilt es aus meiner Sicht zu verhindern. Ganz wesentlich ist aber auch die mittelbare Beaufsichtigung der neuen Aufsichtsbehörden, die im Prinzip auf die nationalen Aufsichtsbehörden einwirken, die dann aber wieder auf den einzelnen Normunterworfenen einwirken sollen. Hier wird Bürokratie produziert.

DR. PETER PELINKA

- » Herr Nowotny, bitte eine kurze Zusammenfassung und vor allem einen Ausblick darauf, was sich auf internationaler Ebene tut.

DR. EWALD NOWOTNY

- » Wenn ich beim letzten Punkt anschließen darf, ist schon die Frage, was an Produkten angeboten wird. Gibt es Produkte, die so komplex sind, dass ich sie einfach nicht zulasse? Vor kurzem hat der Gouverneur der englischen Notenbank, Mervyn King, in einem Gespräch gemeint: „Die letzte sinnvolle Finanzinnovation war die Einführung des Bankomaten.“ Das ist zwar etwas übertrieben, aber es ist tatsächlich die Frage, wie viele Finanzinnovationen, die von sehr klugen und gut bezahlten Leuten entwickelt worden sind, haben

tatsächlich volkswirtschaftlichen Nutzen gebracht? Das alles kann nur auf übernationaler Ebene geregelt werden. Ich stimme völlig zu, dass eine gewisse Zersplitterung vorliegt, auch die Frage der rechtlichen Umsetzung ist enorm bedeutsam. Wir müssen schon auch sehen, dass das österreichische Rechtssystem mit seinen strengen Prinzipien eine wirksame Aufsicht in vielen Fällen sogar erschwert. Die Bank of England bzw. die Financial Market Authority kann sagen, das ist ein Produkt, von dem ich nichts halte und daher kommt es auch nicht auf den Markt. In Österreich sind das mühsame Prozesse, die letztlich beim Verwaltungsgerichtshof enden, dort nach rein legalistischen Prinzipien entschieden werden und de facto eine effektive Aufsicht vielfach unterlaufen. Das ist vielleicht der Preis des Rechtsstaates. Aber es ist wichtig zu sehen, dass es hier einen Zielkonflikt gibt, der gerade bei wirtschaftsbezogenen Fragen gesamtwirtschaftliche Kosten nach sich zieht.

Panel II: Kontrolle in der Wirtschaft aus der Sicht der Politik



Mag. Clemens Schneider, ÖGB, Bereich Finanzen

Dr. Peter Fichtenbauer, FPÖ

DI Herbert Paierl, COSMA Engineering

Dr. Alfred Brogyányi, WP

Mag. Richard Wiens, Leiter des Wirtschaftsressorts der Salzburger Nachrichten

Mag. Werner Muhm, Direktor Arbeiterkammer Wien

Mag. Dr. Stephan Koren, Generaldirektor-Stv. BAWAG P.S.K.

(v.l.n.r.)

MAG. RICHARD WIENS

» Wir haben heute sehr berufene Redner auf dem Podium und ich darf sie der Reihe nach kurz vorstellen:

Dr. Stephan Koren, Volkswirt, am Anfang seiner Berufstätigkeit im Wirtschaftsbund tätig, politische Vergangenheit im Finanz- und Wirtschaftsministerium, ist dann in die Finanzwirtschaft übergetreten, Generaldirektor der Österreichischen Postsparkasse und seit 2005 stellvertretender Generaldirektor der BAWAG PSK.

Mag. Werner Muhm, Betriebswirt, seit 35 Jahren in der AK Wien tätig, seit 2001 Direktor der Arbeiterkammer Wien und – wie man immer wieder hört – ein einflussreicher wirtschaftspolitischer Berater des gegenwärtigen Bundeskanzlers.

Mag. Clemens Schneider, Betriebswirt, der nach mehreren Stationen im Bankwesen (Citibank, Deutsche Bank, Bank Austria) in das Tourismusbusiness gewechselt hatte, Finanzvorstand bei Magic Life war, seit Mai 2006 leitender Sekretär für Finanzen im Österreichischen Gewerkschaftsbund und – sozusagen sind die Herren Koren und Schneider beruflich eng miteinander verknüpft.

Dr. Peter Fichtenbauer, Jurist, seit 1975 Rechtsanwalt und seit 2006 für die FPÖ im Nationalrat und – wenn ich richtig informiert bin – stellvertretender Klubobmann im FPÖ Klub.

Dr. Alfred Brogyányi, Gastgeber dieses Panels, Jurist, seit 1973 für die Europa-Treuhand Ernst & Young tätig als Geschäftsführer/Partner und in den Jahren 2002-2006 Präsident der Interessenvertretung der Wirtschaftstreuhandkammer.

DI Herbert Paierl, Studium an der Bodenkultur absolviert, wichtige Rolle in diesem Panel, da er in beiden Bereichen lange Jahre tätig war. Er hat nämlich nach acht Jahren als Landesrat für Wirtschaft und Finanzen in der Steiermark dann in die Privatwirtschaft zum Magna-Konzern gewechselt, dann zur Unternehmens Invest AG und seit Mai 2009 ist er wieder für die Cosma Group, die dem Magna-Konzern zugehört, als Executive Vice President tätig.

KEYNOTE MAG. DR. STEPHAN KOREN

- » Sehr geehrte Damen und Herren, ich soll hier ein kurzes Impulsreferat liefern zum Thema „Braucht Wirtschaft Kontrolle?“. Na ja, das ist auf gut Wienerisch eine „No-na-Frage“ bzw. – etwas vornehmer – eine rhetorische Frage. Selbstverständlich braucht sie's. Selbst der Erfinder des schlanken Staats, Wilhelm von Humboldt, hätte nicht gemeint, man komme ohne jegliche Kontrolle aus. Ebenso wie jeder von Ihnen, der wirtschaftlich tätig ist und einmal im Emerging Market tätig war, weiß, welche Probleme es bei der Rechtsdurchsetzung, hinsichtlich Rechtssicherheit, bei Mängeln in ordnungspolitischen Rahmen usw. geben kann. Aber vielleicht übertreiben wir es auch da oder dort ein bisschen. Ich habe zwar keine wissenschaftlichen Indikatoren oder operativen Parameter für diese Feststellung, aber ich meine, dass es Aspekte gibt, die man hier ins Treffen führen könnte.
- » So gut wie alle Abgeordneten aller gesetzgebenden Körperschaften im Europaparlament beschwerten sich darüber, dass es eine immer größere Zahl von Gesetzesvorlagen gibt, sozusagen eine Gesetzesflut, die selbstverständlich auch jedes Mal die Wirtschaft trifft. Auch die Ausrichtung, die Schwerpunkte und die Zielsetzungen von wirtschaftlicher Kontrolle haben sich vielfach verändert. Vor drei, vier Jahrzehnten, der Kollege Muhm wird das besser wissen als ich, waren die großen Themen einer direkten Kontrolle des Eigentums an Unternehmungen, Monopole, Schlüsselindustrien, Preiskontrollen usw. Da gab's eine eigene paritätische Kommission, die den Butterpreis, den Milchpreis usw. geregelt hat, also eine sehr direkte Einflussnahme, aber unter dem Titel Wettbewerb. Das hat sich natürlich mehr oder weniger aufgehört. Die Unternehmungen sind privatisiert worden, die natürlichen Monopole gibt es in Wahrheit nicht mehr, kein natürliches Monopol mehr in der Television, der Telekommunikation usw. Aber das heißt ja nicht, dass die Kontrolle deshalb verschwunden wäre. Sie hat sich nur massiv verschoben.
- » Jeder erlebt das in seinem beruflichen Umfeld: Regelungen und Kontrollen im Bereich Konsumentenschutz, Umweltschutz, Arbeitnehmerschutz, Produkthaftung usw. All diese Regulierungen und Kontrollen wirken massiv auf das Wirtschaftsgeschehen ein. Und es gibt natürlich in vielen Bereichen – wenn auch unter völlig anderen Gesichtspunkten als noch vor 30 Jahren – Preiseingriffe. Ich komme aus einer Branche, in der sehr viel verordnet worden ist. Natürlich steht hinter vielem, das soll nicht bestritten werden, ein berechtigtes gesellschaftliches Anliegen. Aber die Welt ist in den letzten 30, 40 Jahren auch unglaublich viel komplexer geworden, technologisch komplexer, komplexer im Hinblick auf die Internationalisierung und die Globalisierung, aber auch bezüglich der Interaktion zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern. Und vergessen wir nicht: Kontrolle bedeutet immer auch Kosten.
- » Gerade Wirtschaftsprüfern ist die Reihe an Bilanzskandalen in den USA in den 90er-Jahren noch gut in Erinnerung, die eine Flut an neuen Transparenzrichtlinien, Bilanzierungsvorschriften, die Einführung von Komitees und ich weiß nicht was alles nach sich gezogen haben; einer der (damals noch) Big Five wurde exekutiert, wie ich später gelesen habe zu Unrecht, aber wie das bei Todesurteilen so der Fall ist, die spätere Revision war nur mehr von bedingtem Erfolg. Vielleicht hat damals sogar ein Mister Madoff an der Exekution mitgearbeitet, er war damals nämlich einer der Berater der Börsenaufsicht. Hat das in weiterer Folge Skandale wie jenen mit Madoff verhindert? NEIN. Hat es extreme Kosten verursacht? Mit Sicherheit!
- » In Deutschland wird die Debatte unter dem Stichwort „Vollkasko mentalität“ geführt. Die kritische Frage dabei ist, ob wir nicht mit vielen dieser Regulierungen, mit vielen dieser Kontrollen Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Mündigkeit reduzieren. Ich meine aber nicht so flapsige Beispiele wie in der Produkthaftung, dass man nicht mit dem Kühlschrank nach seinem Nachbarn werfen darf, sondern, dass auch Maßnahmen eingeführt werden (wie etwa in der Sicherung der Transparenz und der Standards in der

Medizin), die dazu führen, dass am Ende des Tages bestimmte Leistungen nicht mehr angeboten werden, weil die damit verbundenen Haftungen und Risiken (etwa im konkreten Fall für Ärzte) zu hoch sind. Oder wie jüngst in New Orleans, wo beim Wiederaufbau nach Katrina Gerichte und Regulatoren die Versicherungswirtschaft der USA zu weit höheren Schadenersatzzahlungen verpflichtet haben, als das bisher der Fall war – mit dem Effekt, dass der Wiederaufbau in New Orleans stagniert, weil's keine Versicherungen mehr für die Wiederaufbauprojekte gibt.

- » Ich glaube, wie so oft im Leben wäre auch bezüglich Kontrolle weniger mehr, es wäre besser, sich auf das, was mit einer Maßnahme erreicht werden soll, zu besinnen und Aktionismus und Anlassgesetzgebung einzuschränken. Mit dem Weniger würden wir meiner Meinung nach ein Mehr für den Wirtschaftsstandort, ein Mehr für das Wirtschaftswachstum und letztlich auch ein Mehr für die Weiterentwicklung des Standorts erreichen. Dankeschön!

MAG. RICHARD WIENS

- » Danke, Herr Koren, ich darf nun Herrn Muhm aufs Podium bitten und ihm vielleicht noch die Frage mitgeben, wie er zu dem Ringen zwischen Politik und Marktversagen steht.

KEYNOTE MAG. WERNER MUHM

- » Sehr geehrte Damen und Herren, danke für die Einladung. Die Asienkrise Ende der 90er-Jahre, der Zusammenbruch der Hedgefonds LTCM im Jahre 1998, das alles waren unübersehbare Warnsignale, bevor die wirtschaftlichen Eliten und Teile der politischen Eliten unser System 2008 und 2009 endgültig an die Wand gefahren haben. Ohne den Eingriff des viel gescholtenen Staates hätten wir einen Super-GAU erlebt. Und zwar keinen Betriebsunfall, der eine Rückkehr zur Tagesordnung als selbstverständlich erscheinen lässt, sondern eine tiefe Krise. In diesem Zusammenhang stimmt mich nachdenklich, dass vieles an Unvernunft und Leichtsinn im Finanzsektor legal, im Sinne von Leistung und Verantwortung aber hochgradig illegitim war. Hier hat meiner Meinung nach das Zusammenspiel von Mainstream-Ökonomen und ihrem Glauben, dass die Finanzmärkte dem neoklassischen Ideal des perfekten Marktes am nächsten kommen, und der Politik, die die Deregulierungsprozesse bzw. die Demontage staatlicher Kontrollen immer weiter vorangetrieben hat, in die Katastrophe geführt. Neben den regulierten Bereichen entstand ein Shadow Banking System, dessen unregulierte Akteure von Gesetzgebern und Regulierungsbehörde akzeptiert bzw. einer Selbstregulierung überlassen worden sind. Gleichzeitig hat Europa die angloamerikanische Orientierung an Kapitalmarkt und Shareholder Value sowie die „The Winner Takes It All“-Mentalität übernommen. Der gute alte § 70 des AktG war plötzlich nicht mehr zeitgemäß. Nun hieß es, wenn Regulierung, dann Selbstverpflichtung der Unternehmungssektoren bzw. Selbstregulierung. Es wurden europaweit Kodizes erarbeitet, aber keine verbindlichen Normen. Wenn man auf Österreich blickt, zu den gerichtsanhängigen Fällen, die hier allen bekannt sind, so sind sie alle Beispiele für das Versagen der Unternehmenskontrollen. Die Fälle betreffen vor allem Banken und börsennotierte Gesellschaften, aber gerade dort würde man ja meinen, dass verstärkte Kontrollmechanismen vorhanden sind. Das bedeutet, wir brauchen in einigen Bereichen mehr und neue Regeln und – auf höherer, sprich internationaler Ebene – eine Vernetzung der Behörden zur Vermeidung von Regulierungsarbitrage. Und wir brauchen verbindliche gesetzliche Regelungen statt Selbstregulierung, denn diese hat versagt. Wo ist anzusetzen? Lassen Sie es mich die Abkehr von der Privatisierung der Gesetzgebung nennen. Was meine ich damit?
- » Denken Sie nur an die Strukturen gerade in den Bereichen, in denen Sie sich viel besser auskennen als ich, etwa der internationalen Organisation IASB: Die Weiterentwicklung der Rechnungslegung auf

internationaler Ebene wird eigentlich von einem privaten Verein gemacht und über den Endorsement-Prozess in EU-Richtlinien umgewandelt. Das heißt, ein privater Verein entscheidet am Ende des Tages, was er der EU-Kommission vorlegt. Und die EU ist abhängig davon, was ihr diese Organisation vorlegt. Und all das bei den vorliegenden Lobbyingstrukturen in Brüssel! Ich verweise nur darauf, dass es 2.100 Lobbyingorganisationen in Brüssel gibt, davon 1.600 im Unternehmenssektor! Muss man da nicht etwa im Finanzbereich sagen, dass die Lobbyisten und nicht die Beamten der Kommission die Richtlinien schreiben? Damit sind auch spezielle Interessen im Spiel – übrigens auch in Österreich.

- » Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass wir die Expertise der Wirtschaftsprüfer, der Wirtschaftstreuhand, der Steuerberater, der Experten aus den Unternehmungen brauchen, aber ich kritisiere z.B. das österreichische Konstrukt des österreichischen Rechnungslegungskomitees. Es wurde unter der ÖVP/FPÖ-Regierung im Jahr 2004 eingerichtet und ist ein Verein, der im Wesentlichen Staatsaufgaben wahrnimmt, die das Justizressort ausgelagert hat, und der noch dazu von privaten Instituten finanziert wird. Aus meiner Sicht kommen hier Unabhängigkeit und Objektivität – bei aller persönlichen Anerkennung und fachlichen Kompetenz der dort Mitarbeitenden – zu kurz.
- » Nun zur Rechnungslegung selbst: Hand aufs Herz, fühlen sich nicht viele hier im Saal beim guten alten HGB und beim imparitätischen Realisationsprinzip wohler als bei Fair Value und IFRS? Dieses sehr kreativ angewandte Prinzip hatte doch wesentlichen Einfluss auf die Krise! Mir erscheint es daher als ganz schlechte Idee, die IFRS als System auch auf die Klein- und Mittelbetriebe anzuwenden. Ganz generell erscheint mir in den Bereichen Rechnungslegung und Bilanzierung der Gläubigerschutz wieder verstärkt gefordert.
- » Thema Rating-Agenturen: Ich persönlich halte nichts von staatlichen Regelungen und staatlichen Rating-Agenturen. Ich glaube, dass das nicht funktionieren kann; vielleicht eine europäische Stiftung? Zunächst aber sollte man überlegen, ob die Rating-Agenturen nicht so etwas wie eine Sachverständigenhaftung tragen sollten. Derzeit ist es so, man berät und gibt ein Urteil ab, aber man haftet in keiner Weise dafür. Die schadhafte Konsequenzen daraus haben wir ja alle gesehen.
- » Nächster Punkt: Regelungen/verbindlicher Corporate Governance Kodex. Auch das führt uns wieder zum Thema Selbstregulierung versus gesetzliche Regeln zurück, gerade in Österreich, trotz verpflichtendem Bericht. Auch wenn es aufgrund des Unternehmensrechtsänderungsgesetzes aus 2008 Fortschritte gibt, zeigt die jüngste AK-Untersuchung, dass sich 13% der Unternehmen nicht an den Kodex halten und jene, die sich an den Kodex halten, weisen 281 Abweichungen auf. Warum also an einem System von Selbstregulierung festhalten, wenn es nicht funktioniert! Somit gesetzliche Regelungen. Ein, glaube ich, in diesem Saal sicher heiß umstrittenes Thema, das ich ganz bewusst anspreche, ist etwa die Bilanzpolizei – immer noch nicht umgesetzt! Österreich ist seit 2008 säumig, denn Teile der österreichischen Politik wollen einen Prüfverein, ähnlich dem deutschen System, getragen von Prüfern und von geprüften Unternehmen, somit erneut Selbstregulierung. Meine Position: Wir brauchen so schnell wie möglich eine Bilanzpolizei und die sollte eine staatliche Organisation sein.
- » Einen Punkt lassen Sie mich noch ansprechen, das ist das Thema Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer. Hier meine ich, wenn man so die ersten Entwürfe des Grünbuches liest, habe ich fast den Eindruck, dass die EU über das Ziel hinausschießt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es klug ist, einen staatlichen Regulator zu haben, der den Unternehmungen die Wirtschaftsprüfer zuteilt und die Preise festlegt. Aber Sie wissen, dass ich vehement für eine Rotation eintrete, und zwar nicht nur für eine interne Rotation, sondern eine externe. Denn ich bin überzeugt, dass das die Unabhängigkeit und die Weiterentwicklung der

Wirtschaftsprüfung verbessern würde. Wenn ich mir die Übernahme des amerikanischen Systems auf Europa ansehe, erscheint es mir so, dass die europäische Wirtschaftsprüfer-Branche in die Knie gegangen ist bzw. wirklich an Fair Value geglaubt hat. Danke, da bin und bleibe ich lieber Traditionalist. Dankeschön.

MAG. RICHARD WIENS

- » Danke, Herr Muhm, ich glaube, Sie haben mit Ihrem Statement die Erwartungen der Veranstalter voll erfüllt und wichtige Impulse für eine intensive Diskussion gegeben, die ich jetzt an den Herrn Dr. Brogyányi mit den Stichworten „Rechnungslegung, Bilanzpolizei, externe Rotation“ weitergebe. Da haben Sie ja vermutlich eine etwas andere Meinung.

DR. ALFRED BROGYÁNYI

- » Herr Muhm, darf ich gleich direkt Sie ansprechen. Der „Verein“, den Sie angesprochen haben, wird nicht getragen von einer privatrechtlichen Organisation, dort ist der Staat massiv vertreten. Es sind drei Ministerien drinnen – Justizministerium, Finanzministerium und heuer noch Wirtschaftsministerium –, weiters die OeNB, die Nationalbank, die FMA, die Wirtschaftskammer, die Kammer der Wirtschaftstrehänder, das iwip, die Aktuarien, die Steuerberater, also eine sehr ausgewogene Mitgliedschaft. Danke trotzdem für das Stichwort, weil es in diesem Zusammenhang gilt, an die Öffentlichkeit einen Appell zu richten.
- » Wir haben in diesem Verein im Statut festgelegt, dass jedes Mitglied 10.000 Euro Mitgliedsbeitrag zu bezahlen hat. Das, meine Damen und Herren, erscheint mir viel zu wenig. Wenn man sich die Aufgaben ansieht, die man diesem Verein und dem AFRAC, also dem eigentlichen Arbeitsgremium, durch Gesetz zugewiesen hat, dann müssen die Mittel massiv aufgestockt werden, wofür sich das Vereinspräsidium seit Monaten bemüht. Doch aufgrund der Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand, aber auch bei den Mitgliedsorganisationen ist das eine Sisyphusarbeit. Wenn man nach Deutschland blickt, ist es dort ähnlich. Der deutsche DRSC hat auch massive Geldprobleme und wird seine Arbeit wahrscheinlich einstellen müssen.
- » Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass das wissenschaftliche Gremium des AFRAC so ausgerichtet ist, dass die Wirtschaftsprüfer paritätisch zu den Rechnungslegungsanwendern, den Unternehmen, den Bankaufsehern der Wissenschaft sowie allen Gremien, die heute hier eine Rolle spielen, vertreten sind. Sie alle bringen sich fachlich ein, formulieren Standards und nehmen eine Brückenfunktion zu den Ergüssen des IASB ein.
- » Nun zu einem weiteren Ihrer Themen, der Rotation. Ich glaube, die Diskussion darüber können wir uns heute, so leid es mir tut und so gern ich drüber reden würde, ersparen. Wir erwarten in Europa ein Grünbuch der Kommission, und ich gehe davon aus, dass dort alles neu gemischt wird: Es sollen große Prüfungen nur mehr als Joint Audits durchgeführt werden, Prüfungsunternehmen werden auf fünf Jahre bestellt, es wird das Prüfungsmandat zentral vergeben – alles Dinge, die wir in Österreich eigentlich nicht wollen. Man wird sehen, ob und wie wir uns da behaupten werden können.
- » Bei dieser Gelegenheit möchte ich kritisierend betonen, dass heute unsere beiden wesentlichen Ministerien, das Wirtschaftsministerium – das ist unser Aufsichtsministerium – und das Justizministerium, nicht vertreten sind. Bei allem Respekt, aber das sind unsere unmittelbaren Ansprechpartner und unser Organisationsteam hat sich durch Monate hindurch bemüht, Vertreter dieser beiden hier am Tisch zu haben.

Leider ist es nicht gelungen. Ich hoffe, dass das nicht mangelndes Interesse an unserem Berufsstand und an der Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer ist.

- » Und zum Schluss noch etwas, das Sie wissen sollen! Wir sind in Österreich in einer Kammer der Wirtschaftstreuhandern organisiert, die überwiegend von Steuerberatern dominiert wird. Als ich Präsident war, habe ich mich für die Einheitlichkeit der Kammer eingesetzt, aber ich bin nicht sicher, ob das nach dem Grünbuch auf lange Sicht aufrechterhalten werden kann. Dann müssten sich die rund 2.700 Wirtschaftsprüfer – eine sehr kleine Menge – entweder in einer eigenen Kammer organisieren oder aber in eine noch zu installierende europäische Kammer, eine europäische Interessenvereinigung der Wirtschaftsprüfer integrieren. Ansatzweise gibt es die ja schon, die FEE. Aus österreichischer Sicht müssten wir viel intensiver mit der FEE zusammenarbeiten und dort versuchen, durch entsprechendes Lobbying Auswüchse für Österreich zu vermeiden. Danke.

MAG. RICHARD WIENS

- » Ich möchte gleich weitergeben an Herrn Paiarl und ihn um eine Wortmeldung ersuchen, weil er ja beide Professionen bekleidet hat, sowohl den Politiker als auch den Unternehmer. Verstehen die Vertreter dieser beiden Professionen einander nicht, reden die aneinander vorbei, gibt's wirklich so große Auffassungsunterschiede, wie sie skizziert worden sind?

DI HERBERT PAIERL

- » Es gibt wie überall im Leben auch zwischen Politikern und Unternehmern unterschiedliche Positionen und Interessenkonflikte. Sie wissen, der Standort bestimmt auch den Standpunkt. Meiner Erfahrung nach ist der Politiker als Eigentümergebiet – und ich weiß, wovon ich rede, ich war das auch – ungeeignet. Deswegen sind in Österreich Beispiele wie die AUA oder der ORF oder die ÖBB so, wie sie sind. Es geht nicht anders, weil viel zu viele Interessen im Spiel sind, die politisch und nicht wirtschaftlich getrieben sind. Andererseits ist es so, dass die Politik in ihrer strikten Rahmgebung auch nachlässig war. In einer keimfreien Situation würden wir mit einer strikten, wettbewerbsorientierten Vorgabe auskommen und müssten nicht wie etwa im Bereich der Post Liberalisierungskämpfe austragen. Ich zeige damit nicht mit dem Finger und sage, „die sind schlecht“, sondern sie tragen etwas mit, das politisch beauftragt worden ist und überlassen das Problem dann einem liberalisierten Postmarkt.
- » Ich sage es daher noch einmal pointiert: Wir brauchen den öffentlichen Bereich, also den Staat in allen Schattierungen, also Bund, Länder, Gemeinden, aber nicht als Eigentümer, sondern als Rahmen- und Gesetzgeber, durchaus mit sozialen und regionalen Schattierungen, mit regional und sozial unterschiedlichen Zielvorstellungen, aber mit einem hohen Maß an Transparenz und Fairness.

MAG. RICHARD WIENS

- » Herr Fichtenbauer, ich möchte etwas aufgreifen, das Herr Muhm gesagt hat, dass sich die Branchen die Gesetze oft selber machen. Er hat von einer Privatisierung der Gesetzgebung gesprochen. Das muss Ihnen, als jemand der im Nationalrat und einer gesetzgebenden Körperschaft sitzt, wenn auch in Opposition, doch zu denken geben. Sehen Sie dieses Problem?

DR. PETER FICHTENBAUER

- » Ja und nein. Die Wahrheit ist, und das ist ja kein besonderes Geheimnis, dass es in allen Bereichen des Lebens konjunkturelle Schwankungen gibt. Wenn wir ein paar Schritte zurückgehen, dann wollen wir uns erinnern, dass wir bis zum Jahr 1993 noch eine Bewilligung der Nationalbank gebraucht haben, um 15.000 Schilling ins Ausland mitnehmen zu können, das sind heute ungefähr 1.100 Euro. Das heißt also, wir kommen aus einer historisch betrachtet sehr kontrollierten Vergangenheit, etwa in der Devisenkontrolle. Und dann hat die Überwindung einer wirtschaftskontrollierenden politischen Hand vielleicht die Versuchung genährt, die Gesetzgebung mehr als notwendig den Privaten zu überlassen. Der Gesetzgeber muss und soll die wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen und die Rechtsschutzanforderungen in Gestalt der durch die Legislative zu erzeugenden Normen sicherstellen und die grundrechtlichen Konditionierungen des Unternehmertums, Schutz des Eigentumsrechtes und der Erwerbsfreiheit usw. – nicht mehr und nicht weniger.
- » Hoheitliche Aufgaben zu privatisieren halte ich jedoch für einen Fehler. Ich habe schon mehrmals – unbeachtet, aber doch – die Auffassung vertreten, dass die Privatisierung etwa der Austro Control ein Fehler ist. Die Sicherstellung der Sicherheit des Luftraumes ist kein privatwirtschaftliches Unterfangen.
- » (Zwischenmeldung eines Redners: Wem gehört die Austro Control?)

DR. PETER FICHTENBAUER

- » Die Austro Control gehört dem Staat, na ja, Entschuldigung, das Innehaben von Aktienrecht oder gesellschaftsrechtlichen Anteilen und die außerhalb des Verwaltungsrechts zu vollziehenden Tätigkeiten, das ist ja ein Unterschied. Wer somit Inhaber von Besitz oder Gesellschafts- oder sonstigen Anteilen ist, das ist ja genau die Suchfrage. Jede Gesellschaft ist verpflichtet, sich über der schwarzen Null zu bewegen. Aber ich kann nicht bestimmte hoheitsrechtliche Aufgaben, z.B. Sicherheitsaufgaben im Rahmen privatwirtschaftlich zu determinierender Handlungsoptionen, abgeben. Das ist ein Detail, ich weiß, aber meine Antwort auf Herrn Muhm.

MAG. RICHARD WIENS

- » Herr Schneider, Sie leiten die Finanzen einer Interessenvertretung, die auch ein Spieler im politischen System ist, des ÖGB, der auch immer recht lautstark, vor allem in Zeiten der Finanzkrise, danach ruft, dass die Politik das Primat des Handelns zurückerobern sollte. In welchen konkreten Bereichen?

MAG. CLEMENS SCHNEIDER

- » Ja, ich sehe das so, weil wir ein gebrandmarktes Kind sind, was staatliche Aufgaben in privater Hand anbelangt. Gehen wir zurück: Es ist Juni 2005, ein gewisser Phillip Bennett – in Amerika durch eine ganz strenge „Security Exchange Commission“ geprüft, die zwar staatlich ist, hinter der sich mit der FED, die nicht staatlich ist, auch Rating-Agenturen verbergen, die alle nicht staatlich sind – und er geht an die Börse, wird ein gefeierter Börsenstar, und siehe da, 14 Wochen später ist er bankrott. Die Auswirkung kennen wir alle. Ich könnte lange erzählen, wie man uns damals als Eigentümervertreter behandelt hat und wie man heute mit in Not geratenen Banken umgeht ... Wir haben Eigenkapital einschießen müssen, heutige Eigentümer von anderen Banken tun das zwar auch, kriegen's aber wieder zurück. Wir haben's nicht

zurückbekommen. Daher lautet meine Antwort auf die Frage, ob sich der Staat aus der Kontrollfunktion zurückziehen soll: Nein! Denn das, was heute vorliegt, ist das vollkommene Versagen des Neoliberalismus. Wenn man genauer hinsieht, so müsste man zynischerweise sagen, er hat gar nicht versagt, er hat eigentlich gewonnen, denn frei nach dem Motto „Schulden macht der Staat und Gewinne macht man privat“ wird heute – mit staatlichen Garantien – nach dem alten System einfach weitergearbeitet. Aber anstatt dass Europa hergeht und eine gewisse Selbstständigkeit beweist und sagt, nicht alles, was über den großen Teich kommt, ist ok – Kollege Muhm hat es ja gesagt: IAS, wenn man Verlustvorträge aktivieren kann usw. –, hat es weitergemacht.

- » Wenn ich heute von Andreas Treichl höre, dass die Menschen mehr lernen müssten, dann kommt das bei mir so an, als müssten die arbeitenden Menschen lernen, was ihr Anteil an der Krise ist. Da schlägt mein gewerkschaftliches Herz schon etwas höher, denn die Menschen haben die Krise nicht verursacht. Dieses Mal hat sie der Staat bezahlt und in Zukunft wird sie auch der Staat bezahlen mit neuen Emissionen. Sollte es da nicht eine europäische Finanzierungsagentur geben? Warum soll es jedem Land überlassen bleiben, ein nationales Risiko einzugehen, warum ist es kein paneuropäisches? Griechenland ist ein gutes Beispiel dafür. Europa wäre, glaube ich, gut beraten, mehr Stärke zu zeigen, v.a. gegenüber Amerika. Es gibt in meinen Augen drei Krisen. Das ist einmal die Finanzkrise, dann die Produktionskrise und schließlich die soziale Krise. Man kann mit Geld, viel Geld, alles aufhalten, nur nicht eine soziale Krise. Danke!

MAG. RICHARD WIENS

- » Ohne Herrn Treichl verteidigen zu wollen, er hat, glaube ich, gemeint, es müssten ALLE lernen, und zwar genau das, was in der Vergangenheit nicht verstanden, aber trotzdem gemacht worden ist, und da hat er die Banker nicht ausgenommen – zu Recht, wie ich meine. Doch bleiben wir beim Lernen. Herr Muhm hat angesprochen, es habe in der Wirtschaft die Selbstkontrolle zu lange dominiert. Aber es waren doch auch Regeln in Kraft, die von der Politik aus Mangel an Willen oder Durchsetzungsvermögen nicht umgesetzt worden sind. Sehen Sie darin ein Versagen der Politik und wie kann man so etwas verhindern?

MAG. WERNER MUHM

- » Ich glaube, ich habe mich klar ausgedrückt. Die Systemkrise ist aus einem Zusammenspiel der wirtschaftlichen Eliten mit Teilen der politischen Eliten entstanden. Auch die Sozialdemokratie, der ich mich verbunden fühle, ist hier in vielen Bereichen, v.a. auf der europäischen Ebene, diskreditiert, weil sie in manchen Bereichen mitgemacht haben. Tony Blair hat etwa seinen Sektor, den Finanzsektor, in England geschützt und damit quasi Regulierungsarbitrage zugelassen. Kollege Koren ist schon lange im Geschäft, der kennt viele Blödheiten, die man geregelt hat; klar, dass es das auch gibt. Aber nach so einer Krise muss man schon die Frage stellen, welche Schlussfolgerung daraus zu ziehen ist. Shadow Banking war so eine Sache, und irgendwann ist alles explodiert. Vielfach bedarf es daher anderer Regeln, neuer Regeln, auch wenn ich befürchte, dass das Pendel nun in die andere Richtung ausschlagen könnte, Brogyányi hat es ja angesprochen, da werden wir ja sehen, was da von der Brüsseler Ebene kommt. Vielleicht werden die Wirtschaftsprüfer noch froh sein, wenn die externe Rotation kommt, die die Arbeiterkammer schon lange fordert. Die ist nämlich moderater, als wenn man zuteilt wird.

MAG. RICHARD WIENS

- » Herr Brogyányi, möchten Sie replizieren?

DR. ALFRED BROGYÁNYI

- » Wenn im Bereich Wirtschaftsprüfer etwas geregelt wird in der Zukunft, dann nur auf europäischer Ebene. Ich glaube nicht, dass wir Österreicher es in der Hand haben, irgendetwas – wenn es um IASB oder um das alte HBG, UGB geht – aus unserer Sicht regeln zu können, wenn wir die österreichische Wirtschaft erfolgreich unterstützen wollen. Natürlich wird mit Rechnungslegungsregelungen auch Politik gemacht, das hat der Gesetzgeber immer getan. Und jetzt macht er es eben auf europäischer Ebene, aber man muss vom Schlagwort Neoliberalismus wegkommen. Wir haben nur versucht, uns in Österreich und in Europa den neuen Regeln anzupassen. Was wäre denn die Konsequenz gewesen, sich gegen das Ministerium zu stellen? Es hätte geheißen, Österreich kann sich kein Verfahren in Brüssel erlauben, daher müssen wir es so und so machen.
- » Meiner Einschätzung nach müsste sich die österreichische Politik viel stärker innerhalb Europas behaupten. Das geht aber nur, wenn man an dieses Europa glaubt. Und das ist das nächste Dilemma. Wir hier reden gegen Europa, aber da draußen wird anders gehandelt. Apropos Grünbuch! Sollte die Politik nicht längst wissen, was drinnen steht, und längst in den entsprechenden Gremien besprechen, wie sich Österreich verhalten soll? Dass wir uns nicht dagegen wenden können, ist ja klar. Aber die Frage ist, wie weit können wir die weitere Entwicklung dieses Grünbuches beeinflussen? Am Grünbuch wird ja mindestens zwei, drei Jahre gearbeitet. Ich spreche von Lobbying. Wenn wir hier stärker werden, dann werden wir uns auch zeitgerecht einbringen und vielleicht Maßgaben beeinflussen können, die Branchenbehinderndes verhindern. Unter meiner Kammerführung hatten wir in Brüssel ein Büro der Kammer der Wirtschaftstreuhande eingerichtet, mit dem Ziel zu lobbyieren. Das ist geschlossen worden. Also Sie sehen, man muss sich auch zu Kosten bekennen und zeitgerecht agieren, wenn man mitreden will.

MAG. RICHARD WIENS

- » Eine Frage an den ehemaligen Landespolitiker Paieryl. Wir hören hier ständig, dass alles in Europa entschieden wird. Hat sich die Ebene, die Sie verlassen haben, als obsolet erwiesen?

DI HERBERT PAIERL

- » Wir werden verwaltet wie eine Großmacht und sind in Wahrheit doch nur ein relativ kleiner Binnenstaat in Europa. Diese Dinge präzise auseinanderzuhalten, ist, glaube ich, sehr notwendig.

DR. PETER FICHTENBAUER

- » ... ohne mich in Bezug auf die Austro Control festbeißen zu wollen. Aber wenn es mal so weit ist, dass zwischen den Anforderungen eines Control Officers, der ein neues Headset braucht, um das Gespräch besser verstehen zu können, und jenen des Geschäftsführers, der lieber einen neuen Teppich haben möchte, ein Konflikt entsteht, dann liegt vieles im Argen. Ich glaube fest an das Prinzip: „So viel Staat wie unbedingt notwendig und so viel Privat wie unbedingt möglich.“

MAG. WERNER MUHM

- » Es ist völlig gleich, ob Sie einen untüchtigen Geschäftsführer haben oder einen untüchtigen Sektionschef. Das eine wird vielleicht eher transparent und das andere bleibt eher unter der Tüchent, aber sonst ...

» (Zwischenkommentar Fichtenbauer: Es ist die Frage, wer mehr Geld in der Hand hat ... lacht).

MAG. WERNER MUHM

» Über den Teppich liebenden Geschäftsführer würden wir uns wahrscheinlich nicht aufregen, wenn er Sektionschef wär', denn der ist so ...

» (Zwischenkommentar Fichtenbauer: Aber wenn dann die Flugzeuge kollidieren, weil das Headset nicht funktioniert...)

MAG. WERNER MUHM

» Das wär' blöd, da hab ich dann den Geschäftsführer aber eher beim „Krawattl“ als den Sektionschef.

MAG. RICHARD WIENS

» Ich möchte noch einmal kurz auf den Teppich der Finanzwirtschaft und das Thema Kontrolle zurückkehren und Herrn Koren zu seinen Kommentaren fragen.

MAG. DR. STEPHAN KOREN

» Ich stimme mit dem Kollegen Muhm überein, dass wir aus der Krise die richtigen Schlüsse ziehen müssen. Aber das heißt auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir eine viele Jahrzehnte andauernde Erfolgsgeschichte hinter uns haben, in diesem Land, aber auch in der Weltwirtschaft. Natürlich war es vermessen zu glauben, dass die Märkte aufgrund dieser langen Erfolgsgeschichte alles regeln könnten und nie versagen würden. Aber ich bleibe bei dem, was ich eingangs gesagt habe, das war nicht nur ein Versagen der Märkte. Vergessen wir nicht, woher die Krise kam: von Immobilienmärkten in den USA, in Europa, aus einer viel zu billigen Geldversorgung, aus vielerlei Intransparenz in den öffentlichen Sektoren. Da hat schon mehr versagt als nur der Markt. Da hat in vielem auch der Staat versagt, die Aufsicht.

» Ich sehe auch nicht, dass wir ein neoliberales Jahrzehnt mit völliger Deregulierung hinter uns haben. Das war für die Bankenbranche alles andere als ein Jahrzehnt der völligen Deregulierung. Natürlich gab es in manchen Bereichen so etwas wie Deregulierung, es gibt ja keine Kapitalverkehrskontrollen mehr, aber wieso soll's in einer Welt, in der 60% des österreichischen BIP im Auslandsverkehr, also sprich im Export, verdient werden, Kapitalverkehrskontrollen geben?! Allein, wenn ich mir ansehe, womit wir in den letzten zwei Jahren konfrontiert worden sind, MiFID, SEPA, CAD1, CAD2, CAD3, Basel II, Basel III – dann sind das nur die großen Punkte, die etwa Banken beschäftigt haben, da gibt es ja noch viel mehr. Man muss somit sehr behutsam auf die Frage zugehen, was denn in Zukunft Krisen verhindern kann. Wir werden nicht alle Krisen verhindern können, daher warne ich vor Schnellschüssen. Aber ich stimme auch zu, dass nicht alles, was aus den USA kommt, eins zu eins zu übernehmen ist.

MAG. RICHARD WIENS

» Danksagung und Abschluss.

Panel III: Rolle und Selbstverständnis von Aufsichtsräten im Kontrollprozess



Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss, LL.M., Wirtschaftsuniversität Wien
DI Rainer Wieltch, AR Telekom Austria Group
Dr. Wilhelm Rasinger, Österr. Interessenverband für Anleger
Mag. Christian Mayer, WP
Dr. Alexandra Förderl-Schmid, Der Standard
Dr. Walter Rothensteiner, Generaldirektor RZB
Dr. Theresa Jordis, Vorstand Dorda Brugger Jordis Rechtsanwälte
(v.l.n.r.)

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

» Ich glaube, die Herren und Damen hier am Podium sind uns gut bekannt. Wir machen die Vorstellungen daher kurz. Es gibt zwei Keynotes: Es beginnt Frau Dr. Theresa Jordis, spezialisiert auf Gesellschaftsrecht und in diversen Aufsichtsräten (Wolford, Erste Bank etc.). Dann kommt Walter Rothensteiner, seit 1995 Vorsitzender des Vorstandes und Generaldirektor der RZB.

DR. THERESA JORDIS

» Ich bin in meinem Hauptberuf Wirtschaftsanwältin und in sechs Aufsichtsräten österreichischer Gesellschaften, darunter drei Mandate in börsennotierten Gesellschaften, und in vier Aufsichtsräten Vorsitzende. Meine Aufsichtsrats Tätigkeit bezieht sich auf die unterschiedlichsten Branchen: Banken, Papierbranche, Autozulieferung, Textil und Luftfahrt. Als Aufsichtsrat muss ich bestimmte Voraussetzungen, die mir das Gesetz, nämlich das Aktiengesetz, vorgibt, von vornherein einmal akzeptieren. Dazu zählt vorrangig, dass es uns im Aufsichtsrat durch den im Aktienrecht verankerten Grundsatz der Gewaltentrennung, konkret, wie ich von der Frau Prof. Kalss gelernt habe, den § 95 Abs. 5 erster Satz AktG, explizit verboten ist, operative Geschäftsführungshandlungen zu setzen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung also – vereinfacht gesagt – „bloß“ zu überwachen. Ich gehe später noch näher auf mein Verständnis dessen ein, was das bedeutet.

» In der Praxis ist das schwierig, denn der Aufsichtsrat sollte wohl auch so etwas wie ein strategisch-systematisches Mitdenken einbringen. Nehmen Sie die Zustimmungsvorbehalte nach § 95 Abs. 5 AktG, allenfalls dann noch ergänzt und erweitert durch Satzungsbestimmungen, so leitet sich für mich daraus in keinster Weise ein Recht ab, Anleitungen oder Weisungen gegenüber dem Vorstand vorzunehmen, dann wäre wieder der Bereich der untersagten Geschäftsführung, der operativen Mitwirkung berührt. Wir sind

einfach dem Gesetz der Gewaltentrennung unterworfen. Der Aufsichtsrat ist ein Begleiter, wenn auch aus meiner Sicht ein strategischer Begleiter des Vorstandes, darf aber niemals der Vorgesetzte des Vorstandes sein, auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates darf sich nicht anmaßen, sich als Vorgesetzter oder Supergeschäftsführer zu sehen.

- » Absolut klar muss auch sein, dass die oberste Priorität eines Aufsichtsratsmitglieds darin besteht, die Interessen und das Wohlergehen des Unternehmens zu verfolgen. Natürlich sollte man vor einer Nominierung Gespräche mit dem nominierenden Aktionär über seine Vorstellungen, die Weiterentwicklung des Unternehmens, Chancen des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Produkte etc. führen. Und wenn man dann den Eindruck gewinnt, dass man bloß abhängiger Handlanger sein soll, dann sollte man noch einmal überlegen, ob man seiner Nominierung zustimmt. Ich bin ein großer Vertreter der nicht-abhängigen Aufsichtsräte, weswegen ich auch im politischen Nahebereich keine Aufsichtsratsstätigkeiten wahrnehme. Ich bin auch in die AUA erst zu einem Zeitpunkt gegangen, als diese bereits an die Lufthansa verkauft war.
- » Die nächste zwingende Frage ist die, was die Hauptaufgaben eines Aufsichtsrates sind: zweifelsohne die Auswahl, Bestellung und Abberufung des Vorstandes. Diese Aufgabe fällt alleine in die Tätigkeit des Aufsichtsrates, es gibt sogar ein Verbot, diese Aufgaben auf ein anderes Organ oder wen auch immer zu übertragen. Hier sehe ich die Priorität meiner Tätigkeit, erst danach kommen laufende Überwachung, Vertretung der Gesellschaft bei Rechtshandlungen und schließlich bei Rechtsstreitigkeiten mit Vorstandsmitgliedern. Durch die Auswahl der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat einen ganz wesentlichen Einfluss auf die geschäftliche Ausrichtung einer Gesellschaft, da es im Wesentlichen von der Qualität der Vorstandsmitglieder abhängt, wie sich das Schicksal einer Gesellschaft entwickelt. Für mich ist auch wesentlich, dass ich in meiner selbstständigen Entscheidung nicht an Aktionärsweisungen oder Vorschläge des Vorstandes – selbst der bereits bestellten Vorstandsmitglieder – gebunden bin und einen gewissen Ermessensspielraum habe. Der Aufsichtsrat hat seine Auswahl nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen zu tun und die Sorgfaltsmaßstäbe sind extrem streng. Er muss die fachliche Eignung der Kandidaten überprüfen, aber natürlich auch sicherstellen – was in der Praxis oft gar nicht leicht ist –, dass der Kandidat von seiner Persönlichkeit her zu den übrigen Vorstandsmitgliedern, mit denen er ja zusammenarbeitet, und letztlich auch zur Kultur des Unternehmens passt. Um eine Haftung dem Unternehmen gegenüber zu vermeiden, muss man hier einen äußerst qualifizierten Selektionsprozess einhalten und darf nicht auf Zuruf bestimmten Personen den Vorzug geben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist hier besonders gefordert, denn er hat oft den Auswahlprozess vorzugeben. Hier sind zeitintensive Vorgespräche notwendig, wobei die Bestellung dann letztlich in die Zuständigkeit des gesamten Aufsichtsrates fällt. Der Vorsitzende muss oft auch vermitteln, um die im Ausleseprozess hervorgetretenen Kandidaten darzustellen und entsprechende Hearings abzuhalten etc. Hier hat sich gegenüber früher das Procedere wesentlich geändert.
- » Des Weiteren möchte ich ein paar Worte zu meinem Verständnis der laufenden Kontrolle sagen. Die Überwachung darf nicht nur darauf ausgerichtet sein, den Vorstand nachträglich zu kontrollieren, um etwaige Unzulänglichkeiten in der Geschäftsführung festzustellen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollten auch eine beratende Funktion gegenüber dem Vorstand einnehmen. Dieser Austausch muss vorausschauend erfolgen und das ist sozusagen der präventive Anteil an der Aufsichtsratsstätigkeit. Dieses Element gewinnt meiner Meinung nach auch immer mehr an Bedeutung.
- » Selbst im Falle von Bedenken gegenüber bestimmten Projekten kann und soll der Aufsichtsrat dem Vorstand jedoch keine konkreten Alternativen vorgeben, denn das wäre wieder ein Eingriff in die

Gewaltentrennung. Der Vorstand ist allerdings gut beraten, die Ratschläge des Aufsichtsrates zu bedenken, wenn er seine Tätigkeit längerfristig wahrnehmen will.

- » Nun vielleicht noch ein paar kleine praktische Anmerkungen, wie eine Verbesserung der Kontrolle im Aufsichtsratsalltag aussehen kann:
- » Ich etwa lehne Tischvorlagen, mit denen man bei der Aufsichtsratssitzung vom Vorstand überrascht wird, grundsätzlich ab und möchte immer, dass meine Kollegen und ich Sitzungsunterlagen so rechtzeitig bekommen, dass wir sie VOR der Sitzung lesen können. Der Sitzungsablauf einer Aufsichtsratssitzung darf außerdem nicht damit ausgefüllt sein, dass der Vorstand durch die vorbereiteten und dem Aufsichtsrat zuvor möglicherweise gar nicht bekannten Unterlagen führt. Hier muss sich noch vieles ändern und Änderungen brauchen erfahrungsgemäß Zeit. Ich bin aber aus meiner Erfahrung heraus optimistisch. Ich habe vor allem die Erfahrung gemacht, dass Vorstandsmitglieder von weiblichen Aufsichtsratsvorsitzenden Vorgaben eher akzeptieren!

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » V.a. auf die letzte Bemerkung können wir gerne im Zuge der Diskussion näher eingehen. Nach der Sicht einer Beratenden nunmehr die Sicht eines Mannes, der sich hoffentlich beraten lässt ...

DR. WALTER ROTHENSTEINER

- » Ich bin wahrscheinlich nicht so präzise wie meine Vorrednerin, aber ich bemühe mich aus meiner Sicht auch, Interessantes zur Diskussion beizutragen. Ich mache schon seit ca. 20 Jahren in diversen Aufsichtsräten mit, bin im Moment – erlaubterweise, Herr Dr. Rasinger – in 14 Aufsichtsräten, allerdings nur zwei davon börsennotiert, und der Rest der Mandate ist im Konzern. Und ich berichte natürlich auch an den Aufsichtsrat und habe das Glück oder Pech – das kann man nennen, wie man will –, dass in meinem Aufsichtsrat acht Bankgeneraldirektoren sind; denen kann man relativ schwer etwas über das Bankgeschäft vormachen.
- » Nun, was zeichnet einen Aufsichtsrat aus? Er sollte ein breites Fachwissen haben und ein gutes Gespür. Er sollte den Kontrollprozess proaktiv wahrnehmen und er sollte natürlich bei der strategischen Ausrichtung mitwirken und sich auch die Umsetzung ansehen. Schön wäre es, wenn der gesamte Aufsichtsrat alle erforderlichen Bereiche abdeckte, und natürlich ist nicht jeder Experte auf allen Gebieten, aber die Richtschnur sollte schon sein, dass ein Aufsichtsrat vorstandstauglich ist. Da gibt es den berühmten Spruch: „Von Beruf kann man zwar Klempner werden, aber nicht Aufsichtsrat!“ Das hat schon was für sich. Das Gros der Voraussetzungen, um Kontrolle proaktiv ausüben zu können, muss man mitbringen. Was der Vorstand sagt, muss man hinterfragen können und hinterfragen dürfen. Auch beste Kontrolle kann, das muss man auch sagen, wirtschaftliche Missgriffe nicht verhindern und – Sie haben das gesagt, Frau Dr. Jordis – übertriebene Kontrolle kann auch behindern, damit meine ich den berühmten Obergeneraldirektor, der dann bei allem mitredet. Der Aufsichtsrat ist ein Frühwarnsystem, das den Vorstand begleitet, aber man muss immer wieder sagen, Kontrolle bis ins kleinste Detail ist nicht möglich. Effektive Kontrolle braucht den kritischen Dialog, Zeit, Detailkenntnis, braucht auch so etwas wie Augenhöhe und eine Kultur der Offenheit. Wenn man sich Dinge nur mehr über E-Mails mitteilt, dann wird es eng.
- » Um das Stichwort Offenheit zu präzisieren, Offenheit wird sehr oft mit Öffentlichkeit verwechselt. Da sitzen jede Menge Leute in den Sitzungen, hören tolle Dinge, und am Abend – Sie wissen ja, in Wien gibt

es ungefähr 1.000 Leute, die einander ständig in unterschiedlichen Zusammensetzungen über den Weg laufen, und die sagen dann: „Du, ich habe heute gehört, dass ... aber das muss bei dir bleiben!“ Und in drei Tagen ist es in allen Medien. Das passiert sehr oft – behaupte ich – aus Aufsichtsräten heraus. Offener Schlagabtausch ist nötig, eine kritische Themenbehandlung möglich, aber beides ist nicht für die Medien gedacht. Ich glaube, dass man da einen scharfen Strich ziehen muss.

- » Kontrolle ist auch mehr als Fehlersuche. Der Aufsichtsrat muss ein Unternehmen bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens beraten. Er vertritt ja den Eigentümer, daher muss er irgendwann sagen können, in welche Richtung es gehen soll. Aber Sie kennen den bekannten Spruch: „Wenn der Vorstand eines Unternehmens gut ist, ist der Aufsichtsrat arbeitslos, wenn der Vorstand schlecht ist, ist der Aufsichtsrat hilflos!“ Um den Vorstand richtig zu beraten, ist auch enger Kontakt mit dem Vorstand wichtig. Viermal im Jahr in eine Sitzung zu gehen und dann noch Tischvorlagen zu akzeptieren, reicht sicher nicht. Das heißt, es bedarf auch der hohen Kunst gezielter Fragen, eine Balance zwischen Beratung und Kontrolle bzw. – in „Neudeutsch“ ausgedrückt – „Noses in, fingers out“.
- » Ein Aufsichtsratsmandat ist kein Repräsentationsposten, es erfordert Professionalität, Kompetenz und natürlich auch Zeit. Um hier Milton Friedman zu zitieren: „Das beste Mittel zur Kontrolle von Kapitalisten sind Kapitalisten!“ Das soll heißen, man sollte prinzipiell in der Lage sein, so zu denken wie der Vorstand. Ich bin ein klarer Anhänger unseres dualistischen Systems, obwohl ich weiß, dass monistische Systeme Vorteile haben, denn ich glaube, dass eine klare Trennung zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat ein besserer Garant für Kontrolle ist.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Nun zu unseren Diskutanten: Frau Prof. Susanne Kalss hat u.a. in Florenz studiert und ist seit 2003 Universitätsprofessorin am Institut für Zivil- und Unternehmensrecht. Sie hat soeben ein Handbuch für den Aufsichtsrat mit herausgegeben. DI Rainer Wieltch hat Maschinenbau studiert, verschiedene Stationen bei IBM absolviert und war Mitglied des Vorstandes der ÖIAG und ist jetzt außer in der Telekom auch noch in anderen Aufsichtsräten. Wilhelm Rasinger, Unternehmensberater, seit 1999 Chef des Interessenverbandes für Anleger, er vertritt Kleinanleger, ist aber auch in verschiedenen Aufsichtsräten (Wienerberger, Erste Bank, Friedrichshof) tätig. Christian Mayer, Wirtschaftstreuhänder, Prüfer, Berater, er war bei der Süd-Ost Treuhand, die heute Ernst & Young heißt usw.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Herr Rasinger, Herr Rothensteiner hat sich beklagt, dass viele Dinge über die Medien gespielt werden. Das ist etwas, das Sie – zumindest in meiner Wahrnehmung – durchaus bewusst als Teil des Kontrollprozesses einsetzen.

DR. WILHELM RASINGER

- » Ich glaube, da müssen Sie strikt zwischen den Funktionen, die ich ausübe, trennen. Ich bin vollinhaltlich der Meinung Rothensteiners, dass der Aufsichtsrat Vertraulichkeit garantieren muss und dass das, was dort besprochen wird, nicht Gegenstand für öffentliche Erörterungen sein soll.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

» ... da überzeugen Sie mich aber nicht ...

DR. WILHELM RASINGER

» Dann müssen Sie mir den genauen Anlassfall sagen, sonst klingt es wie ein Vorwurf.

DR. THERESA JORDIS

» In meiner Aufsichtsratspraxis hat sich gezeigt, dass das Problem der Verschwiegenheit und der Medien- einflussnahme primär im Bereich der Arbeitnehmervetreter, des Betriebsrates, anzusiedeln ist. Es ist manchmal schwierig, den Mitgliedern des Betriebsrates klarzumachen, dass die Funktion in einem Betriebsrat eines Unternehmens und im Aufsichtsrat einer Gesellschaft unterschiedlich ist. Darin liegt eine Gefahr und ich habe es mir zur Gewohnheit gemacht, am Beginn heikler Sitzungen oder Themen explizit darauf aufmerksam zu machen. Wenn Sie die Zeitungsberichte lesen, zeigt sich gerade im Bereich der öffentlichkeitsnahen Unternehmen, dass es oft die Betriebsräte als entsandte Aufsichtsratsmitglieder sind, die nicht ganz dichthalten. Das ist eine Erfahrung, mit der ich ursprünglich nicht gerechnet hatte.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

» Frau Prof. Kalss, wenn man der Frau Jordis zugehört hat – sie hat ja eine sehr kompakte Zusammenfassung geliefert, wie man als Aufsichtsrat vorgehen soll –, wie funktioniert das konkret in Österreich, auch was die beratende Funktion betrifft?

UNIV.-PROF. DR. SUSANNE KALSS

» Die beratende Funktion nimmt deutlich zu. Früher haben wir den Aufsichtsrat ja quasi als Ex-Post-Revisor verstanden, der im Nachhinein ein „fait accompli“ vorgetragen bekam und dieses abgenickt hat. Das hat sich vollkommen geändert, hier gibt es ein vollkommen neues Rollenverständnis. Aber meine Vorredner haben recht, es ist auch schwieriger geworden. Beratung setzt eine viel intensivere Auseinandersetzung mit der Sachlage und ein proaktives Aufeinanderzugehen voraus. Dass damit auch Interessenkonflikte verbunden sein können, ist klar. Das ist im Gesetz aber auch angelegt und anerkannt. Wir haben dafür das Instrument der Offenlegung und der Zustimmung. Somit ist es eine Sache des Aufsichtsrates, ob er einen Interessenkonflikt zulässt. Heute ist die begleitend-beratende Funktion jedoch die entscheidende. Der Aufsichtsrat muss früh eingebunden werden, ständiger Diskussionspartner sein und mit dem Vorstand einen Strategiediskurs pflegen. Das verlangt eine hohe Qualifikation und klares Involvement in die Belange der Gesellschaft.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

» Herr DI Wieltsch, ist das etwas, das Sie auch so erleben?

DI RAINER WIELTSCH

» Ich kann das nur doppelt und dreifach unterstreichen, was Frau Dr. Jordis und Frau Prof. Kalss hier eingebracht haben. Besonders der Sparring-Partner-Vergleich hat mir sehr gut gefallen. Bei allen Themen, wo

es einen Genehmigungsvorbehalt durch den Aufsichtsrat gibt – die wichtigsten Themen sind hier das Budget, der Drei-Jahres-Plan, die Strategie, große Investitionen, die Ernennung von Prokuristen –, ist Sparring notwendig. Der Vergleich ist auch deshalb gut, weil man auch als Sparring-Partner ab und zu mal eins auf die Nase bekommt, da darf man auch nicht wehleidig sein.

- » Noch eine andere Bemerkung zum Thema Kontrolle: Es hat sich ja durch die GesReG-Änderungen, durch Sarbanes-Oxley und die Entwicklungen der letzten Jahre klar gezeigt, dass der wirkliche Kontrollprozess im Prüfungsausschuss konzentriert ist. Prüfungsausschussmitglieder müssen sich ums interne Kontrollsystem kümmern, Termine mit dem Risikomanagement machen, mit dem Internal Audit usw. Das heißt also, der Prüfungsausschuss hat sehr, sehr, sehr, sehr viel mehr wirkliche Kontrolltätigkeit auferlegt bekommen als früher, was sich in der Praxis darin äußert, dass Prüfungsausschusssitzungen, die früher ein-, zweimal im Jahr stattgefunden haben, eine davon zum Abnicken vom Jahresabschluss, nun fünf-, sechs-, siebenmal stattfinden; zu jedem Quartal gibt es eine eigene Prüfungsausschusssitzung, wo es um Schätzungen, Abwertungen, Umwertungen usw. geht. Hier sind wir viel weiter als früher. Am Vormittag wurde Sarbanes-Oxley als zu aufwandsintensiv und zu teuer kritisiert, ich stimme dem zwar in Maßen zu – ich habe es bei der Telekom in Reinkultur erlebt –, aber die Grundidee halte ich für richtig.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Herr Mag. Mayer, wie laufen die Beratungen nun ab?

MAG. CHRISTIAN MAYER

- » Ich glaube, man muss das Kontrollnetz als Ganzes sehen: Das besteht aus den Aufsichtsbehörden, den Aufsichtsräten und dem Abschlussprüfer. Wenn eine dieser Stellen, womöglich sogar zwei schwach sind – als Abschlussprüfer gehe ich natürlich davon aus, dass die anderen beiden die Schwachen sind –, dann hat der Abschlussprüfer ein erhöhtes Risiko. Dieses Risiko muss er auffangen. Daher ist das, was die Frau Jordis gesagt hat, aus meiner Sicht ganz wichtig, nämlich die kompetente Auswahl der Vorstände. Je qualifizierter der Vorstand fachlich, aber auch menschlich-ethisch ist, umso geringer das Risiko. Ganz wesentlich zu sehen ist auch die Pflicht des Aufsichtsrates, bei Qualitätsmängeln allenfalls einzugreifen.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Herr Rasinger, Frau Jordis hat gesagt, sie lehne Tischvorlagen ab. Wie sind da Ihre Erfahrungen? Kommt das noch immer vor?

DR. WILHELM RASINGER

- » Grundsätzlich hat Frau Jordis vollkommen recht. Man muss genügend Zeit haben, sich auf eine Sitzung vorzubereiten. Aber es kommt doch immer wieder vor, dass kurzfristig noch etwas nachgeliefert wird, oft nur mit Ein-, Zwei-Tages-Frist. Da ist dann halt die Frage, um welches Thema es sich handelt, inwieweit es schon vorbesprochen worden ist oder ob es eine lange Behandlung braucht. Hierbei kann man keine generelle Regel machen, aber es darf keine schlechte Angewohnheit werden!
- » Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt einbringen, den Aspekt Informationen. Jeder sagt, Transparenz und Information sind wichtig, aber mit zu vielen Informationen kann man auch desinformieren. Ich denke hier an den Kapitalmarktprospekt. Was da so alles an Informationen drinsteht! Und dann heißt es

im Nachhinein, auf Seite 76, Absatz 3 ist es doch gestanden. In Zeiten, in denen wir aus zeitlicher Überlastung vieles nur mehr in Schlagworten und Überschriften aufnehmen können, ist wichtig, die Information so aufzubereiten, dass der Adressat entsprechend geführt wird und die richtige Information erkennt.

- » Ich darf noch einen zweiten Gedanken einbringen, der hier vorher gebracht worden ist, Stichwort „Betriebsrat“. Ich möchte die Betriebsräte in Schutz nehmen. Aus meiner Erfahrung – da bin ich bei Rothensteiner – sind auch die Kapitalvertreter schwatzhaft. Vielfach beneide ich die Betriebsräte, die meistens konstruktiv und zurückhaltend sind, dass sie einen wesentlich besseren Einblick darin haben, was sich in einem Unternehmen abspielt. Ich als Aufsichtsrat bin davon abhängig, wie der Vorstand und v.a. der Vorstandsvorsitzende mir gegenüber auftritt, und wie wir wissen, gibt es da ja auch Präsentationskaiser und Selbstdarsteller. Aber es ist auch interessant zu wissen, was sich in der zweiten und in der dritten Ebene abspielt. Und bei vier Sitzungen oder von mir aus sechs oder acht Sitzungen pro Jahr kriegt man ein so komplexes Konstrukt wie ein Unternehmen nicht vollständig in den Blick. Da hat ein Aufsichtsrat, der aus dem Betriebsrat kommt, einen entscheidenden Vorteil.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Darf ich die Frage weitergeben, Herr Rothensteiner, wie sehen Sie die Rolle von Betriebsräten in Aufsichtsräten?

DR. WALTER ROTHENSTEINER

- » Na ja, ich glaube, man muss das auch pro Unternehmen sehen. Wir haben Gott sei Dank keine deutschen Regelungen, die da heißen: Der Gewerkschaftsvorsitzende der jeweiligen Sparte sitzt im Aufsichtsrat. Bei uns sitzt ein Mitarbeiter des Unternehmens im Aufsichtsrat. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Und natürlich hat Dr. Rasinger recht, die haben den ganzen Tag nichts anderes zu tun – v.a. die freigestellten –, als sich anzuschauen, was passiert, gehen auch noch auf ordentliche Schulungen, die sind da topfit. Wenn man einen konstruktiven Betriebsrat hat, besteht somit kein Problem, wenn man einen weniger konstruktiven hat, kann es sehr wohl Probleme geben.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Ich schlage jetzt vor, dass wir einige Fragen des Publikums drannehmen. Es sind Mikros im Saal unterwegs. Gibt es eine Frage?

PUBLIKUM: HEINZ LEITSMÜLLER, Arbeiterkammer Wien

- » Es freut mich, dass die Betriebsräte so ein wichtiges Thema in Ihrer Diskussion sind. Ein bisschen bin ich aber enttäuscht – immerhin sind die Betriebsräte zu einem Drittel im Aufsichtsrat vertreten, am Podium aber sind fünf Kapitalvertreter und kein Betriebsrat!
- » Ich wollte aber unabhängig vom Thema Betriebsrat einbringen, dass der Aufsichtsrat zum Leben erweckt werden muss. Es gibt verschiedene Untersuchungen, die zeigen, dass der Aufsichtsrat vermehrt ein Formalorgan wird. Was wir brauchen, sind nämlich mehr Sitzungen, sich mehr Zeit zu nehmen. Das ist schwierig, wenn man sehr viele Mandate hat, eventuell auch noch ein Vorstandsmandat, aber da besteht Handlungsbedarf.

- » Abschließend vielleicht noch eines: Es geht oft auch um die Psychologie im Aufsichtsrat. Ich habe das oft erlebt, wenn man sich gut kennt, getraut man sich nicht, wirklich kritisch zu sein. Das sollte aber gefördert werden, z.B. Sitzungsteile ohne den Vorstand, damit man sich ein bisschen leichter tut beim Bewerten. Vielleicht auch einmal im Jahr eine Effizienzprüfung: Wie haben wir gearbeitet, wohin können/sollen sich Schwerpunkte verlagern? Auch das vermisse ich, die Aufsichtsratsarbeit wird nicht bewertet. Danke.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Zum Zeitfaktor – wollen Sie etwas dazu sagen, Frau Jordis?

DR. THERESA JORDIS

- » Also ich lade Sie ein, meine Wochenenden ab und zu mit mir zu verbringen. Da sitze ich mit Stapeln von Papier, auch wenn es zu Hause ist und nicht in der Kanzlei. Ich bestätige, was Herr Rasinger gesagt hat, der Vorstand kann sich gegen den Aufsichtsrat ein bisschen schützen und Distanz herbeiführen, indem er ihn mit Unterlagen zuschüttet. Ich selbst bin immer ein Gegner dessen, dass dem Aufsichtsrat zur Vorbereitung auf die Sitzung ganz einfach die Kopien der Vorstandssitzungen oder Beschlussfassungen in Vorstandssitzungen samt den Anträgen des Vorstandes übergeben werden. Ich bestehe immer darauf, eine Executive Summary zu bekommen, auf deren Basis man auch selbst Gedanken entwickeln kann.
- » Zu den weiteren Punkten, die Sie angeführt haben (Zwischenkommentar Förderl-Schmid: Sitzungen ohne Vorstand), wollte ich sagen, dass die in meiner Praxis durchaus üblich sind. Dabei geht es letzten Endes auch um die Frage: Sind Themen aufgekommen, die man vielleicht im Aufsichtsrat alleine einer Beurteilung unterziehen will? Nach ein- oder zweimaliger Verwunderung, dass der Vorsitzende die Vorstandsmitglieder höflich bittet hinauszugehen, ist das Gewohnheitssache.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Wie sehen Sie das, Herr Rothensteiner?

DR. WALTER ROTHENSTEINER

- » Ich sehe es ähnlich, ich sehe nur einen Unterschied. Wenn sich die Aufsichtsräte ohne Vorstand treffen, damit sie sich nachher trauen, etwas zu sagen, dann halte ich das für eine schlechte Lösung. Für die Themen, die Frau Jordis genannt hat, selbstverständlich, denn das wird es immer geben; auch bei Vorstandsverträgen und -verlängerungen usw., wo man den Vorstand nicht dabei haben will, wird das so sein. Und es gibt auch Themen, wo die Eigentümer sagen: Wir legen jetzt einmal gemeinsam fest, was wir wollen, und dann gehen wir in die Gremien.
- » Zum Thema Evaluierung wollte ich sagen, wir machen das in einer börsennotierten Gesellschaft in Selbstevaluierung. Da füllen die Aufsichtsräte lange Fragebögen aus, wie sie die Sitzungsthemen über das Jahr erlebt haben. Das wird dann von einem Externen, Wirtschaftsprüfer oder Anwalt, ausgewertet und dann im Aufsichtsrat ausführlich diskutiert. Das finde ich gut, denn da kommt auch die Gruppendynamik heraus, dass ein paar nichts reden und zuhören, andere ständig am Wort sind usw.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

» Herr Rasinger, Sie wollten zu dem Thema noch etwas sagen.

DR. WILHELM RASINGER

» Ich glaube auch, dass hier dem Corporate Governance Code folgend in sehr vielen Gesellschaften bereits Selbstevaluierung stattfindet. In Österreich – und ich weiß das auch aus Deutschland – hat sich das System mit dem Fragebogen, der extern ausgewertet und dann auch entsprechend zurückgespielt wird, bereits fix etabliert. Ich glaube, da ist man schon weiter, als Sie einfordern.

PUBLIKUM: EDITH GOLDEBAND, Direktorin des NÖ Landesrechnungshofes

» Mich würde das Verhältnis der Aufsichtsräte zu den anderen externen Kontrolleinrichtungen interessieren. Wenn der Aufsichtsrat kontrolliert und berät, wie ist dann die Beziehung zu den anderen Kontrollorganisationen?

DR. WALTER ROTHENSTEINER

» Da gibt es ja Vorgaben, denn bei den Prüfungsausschüssen ist sehr oft der Wirtschaftsprüfer dabei, weil man zu heiklen Themen oft den Wirtschaftsprüfer dazuholt. Aus meiner Erfahrung ist das also friktionsfrei und offen. Ich habe eher das Problem, dass das Gesetz vorschreibt, der Wirtschaftsprüfer muss auch bei diesen und jenen Themen dabei sein, und das dann nur Geld kostet und nichts bringt. Wir haben momentan Prüfungsausschüsse, wo der Wirtschaftsprüfer kommen muss, um uns vorzulesen, was er in diesem Jahr prüfen wird, und wir nehmen das dankend zur Kenntnis. Aber es ist ohnedies seine Aufgabe festzulegen, was er prüft, um sich einen Überblick zu verschaffen. Da ist man ein bisschen zu weit gegangen. Aber im normalen Umgang läuft das relativ komplikationslos ab. Die Aufsichtsräte kennen ja die Prüfer, weil sie ja des Öfteren bei Sitzungen dabei sind, und da fließen auch die Informationen, die notwendig sind.

MAG. CHRISTIAN MAYER

» Üblicherweise funktioniert die Kommunikation im Prüfungsausschuss zwischen Abschlussprüfern und Aufsichtsräten, glaube ich, gut. Der Abschlussprüfer selbst ist ja nur für einen ganz speziellen Bereich der Kontrolle zuständig, der Aufsichtsrat für einen wesentlich größeren. Über das Produkt, das in einem Unternehmen erzeugt oder verkauft wird, steht dem Wirtschaftsprüfer kein Kommentar zu, dem Aufsichtsrat aber sehr wohl.

PUBLIKUM: THOMAS HÖHNE, Rechtsanwalt

» Ich bin kein Mitglied eines Aufsichtsrates, was mir die Stellung meiner Frage erleichtert: Wenn ich als Rechtsanwalt ein Unternehmen vertrete, dann gehört meine Loyalität diesem Unternehmen, damit auch den juristischen Vertretern dieses Unternehmens. Es ergibt sich daher ganz natürlich, dass meine Loyalität auch den natürlichen Personen gehört, die dieses Unternehmen führen, sprich dem Vorstand, respektive der Geschäftsführung. Und so lange es da keine Kollision gibt, ist das auch gut so. Als Aufsichtsrat gehört die Loyalität – wie schon angesprochen – dem Unternehmen. Wie ist das aber, wenn im Aufsichtsrat ein Rechtsanwalt sitzt, der gleichzeitig das Unternehmen berät? In meiner naiven Fantasie kann es da zu Kollisionen kommen. Mein Eindruck zur österreichischen Szene ist, dass da keine Sensibilität dafür

herrscht, dass das kollisionsbelastet sein könnte, da es ziemlich oft der Fall ist. Das Gleiche gilt natürlich – mutatis mutandis – für Wirtschaftstreuhänder.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

» Wer will die Frage aufgreifen?

DI RAINER WIELTSCH

» Ja, das kommt natürlich vor. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass man solche Situationen am besten transparent behandelt. Wenn z.B. ein Rechtsanwalt im Aufsichtsrat sitzt und gleichzeitig ein Mandat für die Firma ausüben möchte, dann diskutiert das der Aufsichtsrat und beschließt, ob er das darf oder nicht. Und wenn sich herausstellt, dass es einen „conflict of interest“ gibt, dann ist der zu lösen. Wenn es ein situationsbedingter Konflikt ist, dann schaltet sich derjenige aus der Beschlussfassung aus, ist es ein größerer Konflikt, dann muss er aus dem Aufsichtsrat austreten.

DR. WALTER ROTHENSTEINER

» Ich glaube, man sollte nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass so etwas negativ ist. Ich beauftrage lieber einen Anwalt, der das Unternehmen kennt, als jemanden, der das Unternehmen nicht kennt. Daher finde ich überhaupt nichts dabei, wenn die Vorgangsweise entsprechend transparent gehalten wird, wie Wieltisch gesagt hat.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

» Ein anderes Problem: Wenn Herr Rothensteiner sagt, es sitzen acht Bankkollegen in seinem Aufsichtsrat, dann ist das schon ein selbstreferenzielles System.

DR. WALTER ROTHENSTEINER

» Ja, aber das sind Kollegen, die nicht in meinem Geschäftsbereich unterwegs sind, sich aber auskennen. Wenn ich mir Aufsichtsräte zusammensuche, die zwar renommierte Namen haben, aber von der Sache nichts verstehen, dann tue ich mir als Vorstand schwerer, als wenn ich acht Personen habe, die alle aus der Branche kommen. Ich fühle mich dann besser geschützt und nicht nur überwacht.

PUBLIKUM: GERHARD MIRTL, WIRTSCHAFTSPRÜFER,

Aufsichtsratsvorsitzender in einigen Aktiengesellschaften, auch börsennotierten

» Wovon wir heute nicht geredet haben, aber doch ein Wort verlieren sollten, ist die Bezahlung. Wir sehen, dass Aufsichtsräte immer mehr gefordert werden. Sie sollen immer mehr fachliche Kompetenzen haben und müssen – da geht's mir wie Frau Jordis – die Wochenenden auch dafür in Anspruch nehmen. Wenn Sie die gängigen Stundensätze darauf umlegen, dann werden Sie mit den Aufsichtsratsvergütungen kein Auslangen finden. Ich war neulich in Wien bei einer Veranstaltung einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wo festgehalten wurde, dass die deutschen Aufsichtsräte etwa das Vierfache dessen an Vergütungen kriegen, was wir in Österreich üblicherweise bekommen. Und da würde mich interessieren, wie die Damen und Herren am Podium das sehen.

DR. WILHELM RASINGER

- » Der IVA macht einmal im Jahr eine Untersuchung zu den Vorstandsgehältern und den Aufsichtsratsvergütungen. Was Sie angesprochen haben, ist, im Verhältnis zu Deutschland, grundsätzlich richtig. Wenn Sie die DAX-Unternehmen vergleichen, ist es vielfach noch mehr. Sie können davon ausgehen, dass die Aufsichtsräte von börsennotierten Gesellschaften in Österreich im Schnitt – es gibt Ausnahmen – zwischen 10.000 und 15.000 Euro verdienen. Meine Erfahrung ist: Billige Aufsichtsräte sind teure Aufsichtsräte. Dort sollte man nicht sparen. Wo man jedoch einsparen könnte, ist die Größe des Aufsichtsrates. Um gut arbeiten zu können, reichen im Normalfall sechs bis acht Personen aus. Ich kann Ihnen Gesellschaften nennen, wo zehn, zwölf und über zwölf Aufsichtsräte tätig sind. Das heißt, eine Effizienzsteigerung wäre über diesen Umweg möglich und auch eine gewisse Anpassung.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Ich würde jetzt gerne eine kurze, wirklich sehr kurze Abschlussrunde initiieren. Frau Jordis hat – wie ich finde – sehr eindrucksvoll beschrieben, wie sich die Rolle der Aufsichtsräte in den vergangenen Jahren gewandelt hat. Wo gehen wir bis 2020 in puncto Aufsichtsrat hin? Welche Funktionen werden wichtiger, welche obsolet?

UNIV.-PROF. DR. SUSANNE KALSS

- » Ich bin überzeugt, dass sich die Rolle des Aufsichtsrates viel stärker in die des Beraters und auf Augenhöhe mit dem Vorstand agierenden Aufsichtsrates entwickeln wird, auch wenn er weiterhin selbstverständlich nicht leitend tätig sein wird. Und die monolithische Ausprägung des Aufsichtsrates wird abnehmen. Wir brauchen unterschiedliche kreative Talente in einem Aufsichtsrat, die unterschiedliche Hintergründe haben. Das sollen nicht bloß Mini-Juristen sein, obwohl es natürlich immer komplexer wird im Aktienrecht und im Gesellschaftsrecht, wir brauchen Wirtschaftsleute, Techniker, Marktkenner und Kommunikationstalente, die ein funktionierendes und stimmiges Team bilden. Die fachliche Ausbildung ist das eine – das erwarten wir, darüber diskutieren wir –, aber das Zusammenwirken des Teams und die Gruppendynamik gegenüber dem Vorstand sind ebenso ausschlaggebend. Hier gibt es noch viel Lernbedarf.

DI RAINER WIELTSCH

- » Im Jahre 2020 hoffe ich, dass wir immer noch bei unserem Two-Tier-System sind und keine amerikanischen Zustände haben, wo sich die CEOs aufführen und der Chairman of the Board keine Rolle spielt. Ich halte unser System, wo es eine echte Aufsicht gibt, für sehr, sehr viel vernünftiger. Und zweitens: Ich wünsche mir – und es wundert mich, dass das Thema so spät kommt – viel mehr Frauen im Aufsichtsrat! Ich habe Gott sei Dank in den Unternehmen, in denen ich tätig bin, einige. Ich kann Ihnen nur sagen, sie bringen nicht nur Engagement, Intelligenz und Sachkenntnis ein, sondern auch das gewisse Etwas, das man in Aufsichtsratssitzungen unbedingt braucht.

DR. WILHELM RASINGER

- » Ich bin überzeugt, dass die Professionalisierung weitergehen wird. Ich bin auch der Ansicht von DI WIELTSCH, dass wir auch ohne gesetzliche Quotenregelungen mehr Frauen in den Aufsichtsräten brauchen und haben werden.

MAG. CHRISTIAN MAYER

- » Die Einbindung des Abschlussprüfers ist durch den Prüfungsausschuss gegeben. Ich glaube, die sollte wesentlich mehr gestärkt werden, und es sollte sich dem Abschlussprüfer gegenüber mehr Verständnis dafür entwickeln, was er tut; und auch sein Produkt sollte besser verstanden werden.

DR. WALTER ROTHENSTEINER

- » Ich wünsche mir, dass es mit den Aufsichtsräten nicht so kommt, wie es mit den Banken gekommen ist, täglich neue Gesetze, neue Anforderungen, zusätzliche Bürokratie, denn dadurch wird unsere Arbeit nicht sicherer, sondern nur aufwendiger.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Das Schlusswort hat Frau Jordis, von der sich hoffentlich viele Männer etwas sagen lassen.

DR. THERESA JORDIS

- » Es wird auch ohne Quotenregelung dazu kommen, dass bis 2020 mehr Kolleginnen in Aufsichtsräte kommen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass das professionelle Gespräch unter Frauen im Aufsichtsrat auch Männer beflügelt. Wir werden dadurch im Laufe der Zeit zu noch mehr Professionalität kommen, die man sich nur wünschen kann für die Unternehmen. Der Aufsichtsrat hat eine dienende Rolle und keine Machtposition inne, und das gilt selbstverständlich auch für Frauen.

DR. ALEXANDRA FÖDERL-SCHMID

- » Mehr Professionalität durch Frauen, das gilt natürlich nicht nur für Aufsichtsräte. Danke für die Diskussion und auf Wiedersehen.

Panel IV: Ziele und Grenzen der Abschlussprüfung



Mag. Helmut Maukner, Präsident iwip
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Steckel, Universität Innsbruck
Dr. Andreas Staribacher, PKF Österreicher-Staribacher
Dr. Hans-Georg Kantner, KSV1870
Dr. Michael Prüller, Die Presse
Mag. Dr. Aslan Milla, Berufsgruppenobmann KWT
DI Dr. Richard Schenz, Vorsitzender der Qualitätskontrollbehörde
(v.l.n.r.)

DR. MICHAEL PRÜLLER

» Einen schönen Nachmittag wünsche ich. Mein Name ist Michael Prüller von der Tageszeitung „Die Presse“. Ich habe die Ehre, diese Runden hier moderieren zu dürfen. Das Thema ist ja sehr spannend: „Ziele und Grenzen der Abschlussprüfung“. Normalerweise taucht das Thema immer nach einem Betrugsfall auf. Dann wird gefragt, was machen diese Wirtschaftsprüfer eigentlich? Die prüfen ja gar nicht! Und die Wirtschaftsprüfer kommen dann zu uns Journalisten und fordern, dass wir erklären, warum die Abschlussprüfung keinen Betrug aufdecken kann. Der zweite wichtige Aspekt: „Wie bewerte ich Beteiligungen von Unternehmen, von denen kein Mensch weiß, wie sie funktionieren?“ Oder: Wie bewerte ich ein Unternehmen wie Enron, von dem niemand wusste, ob es nun eine Bank ist oder ein Handelsunternehmen oder was auch immer? Was steht da in der Abschlussprüfung und worauf kann man sich da verlassen? Zur Beantwortung derartiger Fragen haben wir zahlreiche Experten hier am Podium:

Mag. Dr. Aslan Milla, Berufsgruppenobmann für die Wirtschaftsprüfer, Partner bei PwC, einer der österreichischen Experten für Konzernprüfung, in dieser Eigenschaft auch international tätig.

DI Dr. Richard Schenz, allen Österreichern meiner Generation als OMV-Generaldirektor in Erinnerung, er ist hier der einzige Techniker in der Runde und seit dem Ausscheiden aus dem OMV-Vorstand 2002 Kapitalmarktbeauftragter, zunächst der Bundesregierung, dann des Finanzministers.

Das sind unsere beiden Keynote Speaker und wir werden dann die Reaktionen auf die Keynote Speeches von den anderen Podiumsteilnehmern einholen:

Mag. Helmut Maukner, Nachfolger von Aslan Milla als Präsident des iwip, somit auch mit der Qualität der Wirtschaftsprüfer befasst, und Geschäftsführer von Ernst & Young.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Steckel, Professor für Prüfungslehre, Universität Innsbruck, mit dem Thema der Abschlussprüfung an der Universität Innsbruck wissenschaftlich befasst.

Dr. Andreas Staribacher, Steuerberater, vor 15 Jahren Finanzminister, er war damals von der anderen Seite betroffen, weil die BHI-Pleite in diese Zeit fällt, die ja auch eine Prüfungsgeschichte war. Ob Staribacher jemals, wie in Wikipedia zu lesen, für Niki geflogen ist, weiß ich nicht. (Zwischenkommentar Staribacher:

Das ist richtig, ich bin vier Jahre Linie geflogen.) Ah ja, also er ist auch Pilot!

Dr. Hans-Georg Kantner, Kreditschutzverband 1870, er ist der Mann, den wir Journalisten immer anrufen, wenn jemand droht, pleitezugehen. Dann sagt er uns, er könne darüber leider nichts sagen, denn wenn wir darüber schreiben, ginge derjenige erst recht pleite. Aber wenn es einmal so weit ist, ist Kantner eine unschätzbare Hilfe zu erfahren, wie die Dinge in einem Konkurs- oder Insolvenzfall weitergehen.

» Bitte, Herr Dr. Schenz, Ihre Keynote!

KEYNOTE DI DR. RICHARD SCHENZ

- » Sehr geehrter Herr Präsident Hübner, sehr geehrter Herr Präsident Maukner, meine sehr geehrten Damen und Herren.
- » Gleich zu Beginn eine klare Aussage zur Bedeutung der Abschlussprüfer: Für mich ist die Arbeit der Abschlussprüfer ein unabdingbares Element funktionierender Unternehmenskontrolle und damit auch eine wichtige Säule der Corporate Governance. Und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Tätigkeit der Abschlussprüfer ist eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Finanzplatz und Wirtschaftsstandort. Das ist ja mein besonderes Anliegen, dass die Anleger Vertrauen in den österreichischen Kapitalmarkt haben. Wie wir alle wissen, waren wir in den letzten Jahren ja nicht so erfolgreich auf diesem Gebiet.
- » Die Abschlussprüfung erfordert ein bestimmtes Ausmaß an Regulierung und öffentlicher Aufsicht. In diesem Zusammenhang darf ich als Vorsitzender der Qualitätskontrollbehörde besonders die Schaffung eines verpflichtenden Qualitätssicherungssystems für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften durch das Abschlussprüfungsqualitätssicherungsgesetz im Jahre 2005 hervorheben. Auch Prof. Steckel ist in der Qualitätskontrollbehörde, er ist Vorsitzenderstellvertreter.
- » Bereits 2002 hat das iwp die besondere Bedeutung der Qualitätssicherung erkannt und ein freiwilliges System der Qualitätsüberwachung eingeführt. Eine vollständige und flächendeckende Qualitätsüberwachung bei Abschlussprüfern lässt sich jedoch nur mit einem gesetzlichen System einrichten. Die gesetzliche Qualitätskontrolle hat bei Unternehmen von öffentlichem Interesse – das sind also börsennotierte Unternehmen, Kreditinstitute, Versicherungen, Pensionskassen und dergleichen – alle drei Jahre, ansonsten alle sechs Jahre in Form einer externen Qualitätsprüfung durch behördlich zugelassene Qualitätsprüfer zu erfolgen. Die erfolgreiche Qualitätsprüfung wird durch eine Bescheinigung behördlich bestätigt. Die öffentliche Aufsicht obliegt in der ersten Instanz dem Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfung, dem AeQ, und in zweiter Instanz der beim Wirtschaftsministerium angesiedelten Qualitätskontrollbehörde QKB. Das österreichische Qualitätssicherungssystem bindet das Praxis-Know-how somit in die erstinstanzliche Aufsicht ein. Ihre Organe entscheiden unabhängig und klar getrennt von einem beruflichen Interesse. Die QKB als zweite Instanz ist Aufsichtsbehörde und kann in jeder Stufe des Verfahrens der externen Qualitätsprüfung Auskünfte verlangen oder das Verfahren sogar an sich ziehen. Dabei ist es auch die Aufgabe der Qualitätskontrollbehörde, zur Fortentwicklung und Verbesserung des Systems der externen Qualitätsprüfung beizutragen und die österreichische Abschlussprüfung im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu halten. Das machen wir nicht ex cathedra, sondern durch regelmäßige Besprechungen mit dem Arbeitsausschuss, geführt von Frau Mag. Reiter. Wir treffen uns einmal im Quartal oder öfter und tauschen uns aus.
- » Das zweistufige österreichische System der Qualitätssicherung in Form eines Monitored Peer Review hat sich in den fünf Jahren seines Bestehens im Prinzip bewährt und aktiv zur Förderung des Vertrauens in die

Unternehmensabschlüsse beigetragen. Es erscheint auch im internationalen Vergleich als angemessen. Auf internationaler und europäischer Ebene ist allerdings ein Trend in Richtung eines Systems nicht-anlassbezogener Sonderuntersuchungen durch unabhängige Inspektoren festzustellen. So weit sind wir (noch) nicht, aber mit der heuer erfolgten Novellierung des AQSG, des Qualitätssicherungsgesetzes, werden auch diese Entwicklungen berücksichtigt.

- » Die große Bedeutung, die die Abschlussprüfung hat, erzeugt natürlich hohe Erwartungen. Trotz der hohen Qualität der Abschlussprüfung gibt es jedoch Grenzen, ebenso wie auch das System der externen Qualitätskontrolle Grenzen hat.
- » Jede Maßnahme für sich betrachtet ist kein Allheilmittel. Die Qualität der Jahresabschlüsse ist vielmehr das Produkt eines vielschichtigen Systems aus interner und externer Kontrolle, der Wahrnehmung der Verantwortlichkeit durch die Unternehmensorgane – ich würde gerne bei der Panel-Diskussion auf die Wahrnehmung der Kontrolle durch Unternehmensorgane zurückkommen – und öffentlicher Aufsichtsmaßnahmen bzw. Kontrollen. Ich bemühe mich daher auch in meiner anderen Funktion als Vorsitzender des Arbeitskreises für Corporate Governance und als Kapitalbeauftragter des Finanzministers, geeignete Voraussetzungen für eine effektive Tätigkeit des Abschlussprüfers zu schaffen. Vielen Dank.

DR. MICHAEL PRÜLLER

- » Vielen Dank. Wir kommen dann noch auf die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben der Unternehmensorgane zurück.

KEYNOTE MAG. DR. ASLAN MILLA

- » Sehr geehrte Damen und Herren. Die Tatsache, dass die beiden Vertretungseinrichtungen des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer (die Kammer der Wirtschaftstreuhandler und das Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer) diese heutige Tagung zusammen ausrichten, zeigt, dass wir in unserem Berufsstand mit großem Engagement, mit Ernst und Einsatz zusammenarbeiten, um einen essenziellen Beitrag zur Wirtschaft zu leisten.
- » Wenn ich am Anfang bemerken darf, so faszinierend das Beispiel in der Steiermark mit der Gemeinde ist, Sie werden in mir keinen Wortführer für eine verkehrsregelfreie wirtschaftliche Tätigkeit finden. Im Gegenteil, wir brauchen Regeln, wir brauchen ein Rahmenwerk, wir brauchen Prinzipien. Nur dann ist eine Kontrolle sinnvoll.
- » Nun zu der Frage, wozu es die Wirtschaftsprüfung gibt. Wir haben eben sehr positive – vielen Dank, Herr Dr. Schenz – Worte gehört. Das wirtschaftliche Spielfeld braucht Regeln und einen Schiedsrichter. Und damit kommen wir gleich zur ersten und wichtigsten Aufgabe, die ein Abschlussprüfer in einer marktwirtschaftlichen Organisation innehat: Bei aller Diskussion über Kontrolle, Aufsicht, staatliche Lenkung und staatlichen Einfluss sollten wir bedenken, dass die Funktion der Abschlussprüfer unabdingbar mit dem marktwirtschaftlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem verbunden ist. Es ist kein Zufall, dass die Funktion des Abschlussprüfers nur in diesen Systemen existiert. Wir sind in dieser Rolle unabhängige Sachverständige und haben die von den Unternehmen vorgelegten Finanzinformationen zu beurteilen und damit für die Adressaten eine wichtige Botschaft abzugeben. Einerseits haben wir zu kontrollieren, ob die Regelwerke eingehalten worden sind, und andererseits haben wir zu beglaubigen, dass auf Basis der zugrunde liegenden Regelwerke die entsprechende Information aufgestellt ist. Und wir haben das

ökonomisch sinnvoll zu machen. Wir sind keine Non-Profit-Organisation und nehmen keine hoheitliche Funktion wahr, es ist letztlich eine marktwirtschaftliche Funktion, und daher haben wir zeitökonomisch, effektiv und effizient zu arbeiten. Es hilft der Wirtschaft nichts, wenn wir ein bis zwei Jahre lang prüfen und dann sagen, was zwei oder drei Jahre davor Sache war. Von uns wird wie von der Wirtschaft erwartet, dass wir rasch reagieren und gleichzeitig gut arbeiten.

- » Wenn ich ein Bild von heute Vormittag aufgreifen darf, so stellt sich natürlich die Frage, wie kann der Abschlussprüfer seine Rolle in einer Wirtschaft wahrnehmen, wenn die Produzenten nicht mehr wissen, welche Produkte sie produziert haben, wenn die, die sie vertreiben, nicht mehr wissen, was sie vertreiben, und die Konsumenten, die diese Produkte erwerben, nicht wissen, worauf sie sich da eingelassen haben? Das ist in der Tat – gerade wie die letzten Jahre der Wirtschaftskrise zeigen – eine schwierige Aufgabe und die Prüfung somit ein komplexes, risikoorientiertes Projekt.
- » Es gibt dazu ein schönes Beispiel: Phillip Bennett ist als Börsenstar gefeiert worden – ich weiß nicht, ob Sie es noch in Erinnerung haben, wie er mit einer Balthazar, das sind diese großen Champagnerflaschen, gemeinsam mit dem Chef der SEC, der amerikanischen Börsenaufsicht, den Beginn seines Listings gefeiert hat. Als dann der Skandal da war, bin ich der Sache als einfacher Wirtschaftsprüfer nachgegangen. Man besucht die Website und holt sich die Prospekte und Informationen. Dort finde ich auf Seite 12 die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers von Refco. Er schreibt, eine Prüfung des internen Kontrollsystems habe ergeben, dass nicht sichergestellt ist, ob alle zur Verfügung stehenden Finanzinformationen korrekt und vollständig wären. Das hat im August, als der Börsengang erfolgte, offensichtlich niemanden gestört. Und damit kommen wir zum nächsten Punkt.
- » Eine Prüfung kann nur gut sein, wenn die gesamte Kontrollkette funktioniert und auch alle Glieder davor und danach intakt sind. Eine Kontrollkette beginnt damit, wie ein Unternehmen organisiert ist, wie die Abteilungen funktionieren, wie eine interne Revision als Stabstelle des Vorstands ihre Aufgabe wahrnimmt, wie in einem dualistischen System Aufsichtsrat und Vorstand zusammenarbeiten, und sie endet bei den Aufsichtsbehörden und beim Staat. In dieser Kontrollkette spielt der Abschlussprüfer eine wichtige Rolle, aber er kann sie nur dann erfolgreich wahrnehmen, wenn dies auch die anderen Kettenglieder tun. Wenn die auslassen, dann besteht auch das große Risiko, dass der Abschlussprüfer versagt, denn die Abschlussprüfung hat nicht die Aufgabe, vorsätzlichen Betrug oder Verschleierungen aufzudecken. Ein Jahr hat 52 Wochen, in denen ein Unternehmen wirtschaftlich tätig ist. Ein Abschlussprüfer ist ein paar Wochen im Jahr bei dem betreffenden Unternehmen und sitzt nicht bei jeder Transaktion dabei, das wäre ja auch ökonomisch unververtretbar.
- » Nun noch ein paar Worte zur Frage der Qualität einer Abschlussprüfung. Es gibt in England das „Financial Reporting Council“. Es ist die Dachorganisation aller Aufsichtsbehörden inkl. der Aufsicht der Abschlussprüfer in England. Und die haben sich der Frage der Qualität gewidmet und eine Studie gemacht, die mit folgender bahnbrechenden Erkenntnis endet: „Audit is unlike most products and services!“ So ist es! Es ist nämlich gar nicht so leicht, die Qualität einer Prüfung in Worte zu fassen, wenn man nur einen Bestätigungsvermerk hat, der aus sehr formelhaften, manchmal künstlich verschränkten Sätzen besteht. Und wehe, es steht dort etwas drinnen, das nicht dem Standard entspricht, sei es nur ein Beistrich oder ein Nebensatz. Dann ist die Aufregung groß. Denn es kleben alle an dem Stück Text.
- » Die Qualität der Abschlussprüfung spielt sich somit in der Kommunikation mit den Organen des Unternehmens ab. Und hier sind der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat ganz, ganz essenzielle Partner des Abschlussprüfers, hier wird nämlich darüber diskutiert, wer was prüft und wo mögliche Risiken liegen.

Insofern muss ich Generaldirektor Rothensteiner widersprechen, dass das Ablesen von Power-Point-Folien obsolet sei. Wenn der Abschlussprüfer im Prüfungsausschuss darüber berichtet, welche Prüfungsschwerpunkte er setzen und was er sich im Laufe des Jahres genauer anschauen will, dann sollte der Aufsichtsrat sehr genau zuhören und auch darüber nachdenken, ob er nicht vielleicht selbst noch ein paar Dinge geprüft haben will. Hier ist Kommunikation alles!

- » Noch etwas: Ich halte es mit dem Mag. Muhm, dass wir nicht alles nachhüpfen müssen, was uns die Amerikaner vorhüpfen. Wir haben ja derzeit die Situation, dass internationale Rechnungslegungsgrundsätze zumindest bei börsennotierten Unternehmen unter Kritik stehen. Was Mag. Muhm jedoch vergessen hat zu sagen, ist, dass man es davor in der EU jahrelang nicht geschafft hat, die Rechnungslegung von Unternehmen, die wir zu prüfen haben, einheitlich zu regeln. Es gab eine Zeit, da konnten Sie eine italienische, deutsche, französische, spanische oder österreichische Bilanz nebeneinander legen und Sie haben immer Experten gebraucht, um die Zahlen vergleichbar zu machen, bevor mit der Analyse begonnen werden konnte. Dass letztlich ein privater Standard-Setter internationale Rechnungslegungsgrundsätze macht, die dann in der EU übernommen werden, beruht somit auch auf der Erkenntnis, dass es auf behördliche oder staatliche Art geregelt nicht funktioniert hat. Daher ist es wichtig, sich mit Expertengremien zu umgeben, die das können, die aber in ihrer Arbeit auch entsprechend beaufsichtigt und kontrolliert werden. Das muss in irgendein Governance-System eingebunden sein. Das ist auch ein Thema der Abschlussprüfung, denn wir haben als Soll-Vorgabe den Rechnungslegungsstandard zu evaluieren. Das heißt, je besser der Standard ist, desto leichter tun wir uns in der Arbeit, und je schlechter er ist, desto schwieriger ist unsere Arbeit.
- » Jetzt noch ein paar Worte zum Thema Grenzen der Abschlussprüfung. Ein grundsätzliches Thema ist dabei, dass ein Abschlussprüfer mit Stichproben und risikoorientiert prüft. Das In-Betracht-Ziehen aller geschäftlichen Transaktionen ist nicht möglich. Das hat auch einen ökonomischen Hintergrund. Die zweite Grenze ist, dass der Abschlussprüfer darauf angewiesen ist, Zugriff auf die Dokumente, Hinweise, Nachweise und Informationen im Unternehmen zu erhalten, die er braucht. Und wenn es im Unternehmen dolose Handlungen gibt oder Gruppen von Menschen, die zusammenwirken, um etwas zu verschleiern, dann sind die Grenzen einer Abschlussprüfung bald erreicht.
- » Neue Regelungen, die man sich für die Abschlussprüfung im Bereich der Aufdeckung überlegt, sind alle gut, solange sie nicht darauf hinauslaufen, dem Abschlussprüfer noch einmal einen Prüfer vor die Nase zu setzen, der überprüft, ob der Abschlussprüfer gut geprüft hat. Das bringt für die Prüfung gar nichts. Und wenn wir das Regelwerk, nach dem wir arbeiten, noch weiter ausbauen, dann werden wir nicht nur nach pflichtgemäßem Ermessen und in der Wahrung unserer Aufgabe handeln, sondern wir werden Checklisten abhaken und vor allem darauf bedacht sein, Vorschriften zu erfüllen. Dabei wird leicht vergessen, dass wir es mit wirtschaftlichen Transaktionen zu tun haben, die nicht immer schwarz-weiß sind und immer die Expertise in der Beurteilung brauchen.
- » Jetzt noch ein Ausblick, der bewusst positiv gehalten ist. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, und das stimmt mich sehr positiv, dass in allen Fällen von wirtschaftlichen Transaktionen Wirtschaftsprüfer gefordert sind. Wenn Sie eine öffentliche Förderung beantragen oder eine Subvention, brauchen Sie eine Bestätigung des Wirtschaftsprüfers. Wenn eine Organisation eine Spendenabzugsfähigkeit haben will, braucht sie einen Wirtschaftsprüfer. Wenn ein Nachhaltigkeitsbericht gemacht wird, muss er geprüft werden. Ich könnte die Beispiele beliebig fortsetzen. Unabhängige, außerhalb des Prozesses der Erstellung stehende Sachverständige sind also höchst gefragt. Daher glaube ich, dass die Abschlussprüfung – im

Unterschied zu anderen Produkten, die es in unserer Wirtschaftswelt gibt – noch sehr viele weitere Jahre bestehen wird.

DR. MICHAEL PRÜLLER

- » Danke. Sie sind Gläubigerschützer, Herr Kantner, Ihre Klientel sind nicht nur neugierige Journalisten, sondern Menschen, die jemand anderem Geld geborgt haben und nun wissen wollen, wie es um dessen wirtschaftliche Zukunft steht. Inwieweit ist da die Abschlussprüfung befriedigend? Können Sie sich etwas Besseres vorstellen?

DR. HANS-GEORG KANTNER

- » Man muss zwei Bereiche trennen. Zum ersten: Was will ein Lieferant wissen, wenn er einem Unternehmen Kredit gegeben hat, bzw. was will der KSV wissen, wenn er ein Unternehmen, dem geliefert werden soll, beurteilen soll? Da braucht man ein Rechenwerk, das nach bekannten, klaren Regeln erstellt worden ist, und im Idealfall ist dieses Rechenwerk von einem externen, neutralen Experten, zumindest stichprobenartig, auf seine Richtigkeit geprüft worden. Das ist die Seite der Kreditvergabe. Ganz anders sieht es aus, wenn ein Unternehmen insolvent wird. Vorausschickend, kein Unternehmen wird pleite, weil die Wirtschaftsprüfung qualitätsmäßig nicht in Ordnung war. Unternehmen gehen pleite, weil sie schlecht wirtschaften, weil ihre Wirtschafts- oder Geschäftsmodelle nicht erfolgreich sind, oder zuweilen, weil sich in ihnen wie in einem Termitenhügel ein Hohlraum gebildet hat, der das Unternehmen zum Einsturz bringt. Aber natürlich schaut sich die betroffene Gläubigerschaft dann an, wie die Abschlüsse und etwaige Testate der Jahre davor ausgefallen sind. Ein Fall aus dem Jahr 1995: Da gab es einen testierten Jahresabschluss samt allem Drum und Dran, Lagebericht usw., der wurde etwa im Juli mit einer Unterschrift versehen. Im August meldet das Unternehmen Ausgleich an, im September erfolgt der Anschlusskonkurs, bis zum Jahresende war das Unternehmen liquidiert. Ich glaube, da hat sich in den letzten 15 Jahren sehr viel geändert. Ich bin überzeugt, so eklatante Fälle gibt es heute nicht mehr. Und da sind wir alle gemeinsam auf einem richtigen Weg.
- » Zugleich – und da bin ich Profi genug – muss man als Gläubiger akzeptieren, dass es eine Diskrepanz zwischen einer Going-Concern-Beurteilung durch einen Wirtschaftsprüfer, der ein Testat erstellen soll, und der Situation gibt, wenn eine Insolvenz vorliegt. Richtig ist, dass ein Teil des Problems nicht wegzukriegen ist, solange ein Wirtschaftsprüfer den Auftrag von dem zu prüfenden Unternehmen bekommt. Ein weiteres Problem sind die Kosten und der Honorarrahmen. Mein größter Wunsch wäre ein ausreichender Finanzrahmen für die Prüfung – ganz nach der Devise: „Was nichts kostet, von dem darf sich niemand erwarten, dass es sehr viel wert ist.“ Aber man muss auch sehen, dass ein Wirtschaftsprüfer in seinem Testat Betrug nicht ausschließen kann. Das müsste ein besonders begnadeter oder besonderer Zufall sein, dass er so etwas im Rahmen von Stichproben entdeckt. Was er jedoch sehr wohl feststellen kann, ist, ob das Unternehmen Strukturen und Prozesse installiert hat, die ein richtiges und verlässliches Rechenwerk erzeugen. Ist die Maschinerie, die in einem Unternehmen arbeitet, ordentlich, modern, geölt und gewartet? Und ein zweiter Punkt, den ich für sehr wichtig halte, ist die Frage nach der strategischen Ausrichtung. Kann ein Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines Testates und v.a. nach der Beurteilung des Lageberichtes zur Qualität und zur Umsetzung der strategischen Arbeit eines Unternehmens etwas sagen – denn in Wahrheit sind in den Strukturen oft auch die Insolvenzursachen zu suchen. Doch selbst wenn die strategische Ausrichtung eines Unternehmens kritisiert wird, vergehen in der Regel noch ein, zwei, möglicherweise auch mehr Jahre, bis dieses Unternehmen sich eines Besseren besinnt. Wenn ein Wirtschaftsprüfer draufkommt, dass eine Forderung mit 100 eingebucht, aber 0 wert ist, und wenn die Forderung groß genug ist, dann

kann er eigentlich nur mehr das Kreuz über das Unternehmen machen und dann sind wir beim Ärztewitz, wo der Pathologe zwar alles weiß, aber viel zu spät kommt.

DR. MICHAEL PRÜLLER

- » Jetzt haben wir auch den Konflikt zwischen Folgeauftrag und Wahrhaftigkeit am Tisch.
Herr Dr. Staribacher?

DR. ANDREAS STARIBACHER

- » Wir haben drei Probleme. Das eine Problem ist der „expectation gap“. Was erwartet man, wenn ein Testat veröffentlicht ist? Erwartet man, dass die Bilanz richtig ist? Ich sage Ihnen gleich, jede Bilanz ist falsch, rückwirkend betrachtet. Warum? Weil sie auf Einschätzungen beruht, die sich zwei, drei, fünf Jahre später völlig anders darstellen als in dem Jahr, in dem geprüft wird. Also, je weiter Sie nach vorne schauen, desto falscher ist die Bilanz, rückwirkend betrachtet. Zweitens: Wirtschaftsprüfung ist keine Geschäftsaufsicht, wir überwachen nicht die Geschäftsvorgänge. Ist ja auch unmöglich, wenn man Unternehmen hat, die 100.000-200.000 Buchungsvorgänge am Tag haben, wie soll da eine überwachende Kontrolle erfolgen? Wir sind reduziert auf analytische Maßnahmen und das Kontrollumfeld: Hat das Unternehmen ein System aufgebaut und auch aktiv „in place“, das Fehler in der Darstellung, im Ablauf oder in der Sicherung seiner Vermögenswerte nach Möglichkeit ausschließt? Drittens: Es ist nicht gesagt, dass wir bei systematischer Unterschlagung zwingend etwas finden. Wir können Glück haben, weil vielleicht in genau diesem Bereich ein besonderer Prüfungsschwerpunkt angesetzt worden ist; ein Testat des Wirtschaftsprüfers stellt jedoch nicht sicher, dass in einem Unternehmen nichts gestohlen worden ist. Ab einer bestimmten Größenordnung ist das unmöglich.
- » Der Wirtschaftsprüfer ist immer so stark, wie sein Pendant bereit ist, auf die Rolle des Wirtschaftsprüfers einzugehen. Wenn der Aufsichtsrat, der Bilanzausschuss bereit ist, den Wirtschaftsprüfer als seinen Helfer anzusehen und sagt, ich hätte gerne diesen und jenen Bereich genauer im Blick, bis hin zur Sonderprüfung, dann hat die Arbeit des Wirtschaftsprüfers so viel Unterstützung, dass das Triumvirat Aufsichtsrat, Vorstand und Wirtschaftsprüfer als Kontrollgruppe funktioniert. Wenn der Aufsichtsrat den Wirtschaftsprüfer nur als notwendiges Übel ansieht, der halt berichten muss und dann verabschiedet man ihn wieder für ein Jahr, dann wird das ganze System schwach. Wenn der Wirtschaftsprüfer beim Aufsichtsrat ein offenes Ohr vorfindet, um seine Vorstellungen gegenüber dem Vorstand, der vielleicht eine andere Meinung vertritt, leichter durchsetzen zu können, dann verbessert dies die Kontrolle. Der Wirtschaftsprüfer ist der Konservative und der Vorstand ist der Vorwärtsschauende, der Risikofreudigere, das bringt der Job mit sich. Ich erinnere mich noch gut an das Extrem der Dotcom-Ära, wo nur mehr von Burn-Rate gesprochen wurde, also der Frage, wie schnell man das Geld verbrauchen kann, das durch den vierten Börsengang oder die fünfte Kapitalerhöhung hereingekommen ist. Wie es geendet hat, wissen wir alle!
- » Und last but not least: Auch der Normensetzer ist aufgerufen, klare Regeln für die Erstellung des Jahresabschlusses zu erlassen. Wir haben österreichische Regeln, wir haben internationale Regeln, und da gibt es welche, die von der EU anerkannt sind, und welche, die IFRS heißen, aber von der EU nicht anerkannt sind. So ein Normenschungel ist immer schlecht. Ich weiß schon, es ist schwierig, das alles zu akkordieren. Aber je klarer die Bilanzierungsregeln sind, desto weniger Diskussion gibt es. Und gerade wenn man sich die IFRS-Regeln anschaut, da wird zum Beispiel die Darstellung von Lease-Verträgen eben wieder umgestellt. Wenn wir alle zwölf Monate wesentliche Teile des Regelwerkes umstellen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Fehler schon aus Übersehen der Änderung stattfinden, wahnsinnig groß. Und ich glaube

nicht, dass seit der Erfindung der doppelten Buchhaltung so wahnsinnig viele Ideen entstanden sind, die ein dreimonatiges Umschreiben aller Standards rechtfertigen. Man kann mit konstanten Regeln mehr erreichen als mit permanenten Änderungen.

DR. MICHAEL PRÜLLER

- » Vielleicht können wir, wenn wir jetzt die Stimme der Wissenschaft hören, diesen Teilaspekt der Regelwerke nochmals aufgreifen. Gibt es nicht nur eine Verunsicherung durch die große Anzahl an Vorschriften bzw. die Häufigkeit der Wechsel, sondern auch durch das Abgehen von Prinzipien, die bisher gegolten haben?

UNIV.-PROF. DR. RUDOLF STECKEL

- » Ein Zitat aus der Literatur: Die Abschlussprüfung beschäftigt sich mit der Richtigkeit der Abbildung der Finanzsituation sowie der Erfolgssituation und mit der Aufdeckung von möglichen Fehldarstellungen. Da denkt man, das ist eine gängige Definition aus der Jetztzeit, aber dieser Satz stammt aus 1912. Das heißt, die Abschlussprüfung ist von den Grundideen her seit Jahrzehnten relativ klar definiert. Es gibt auch eine Menge internationaler Standards zur Abschlussprüfung. Das Ziel aber ist eindeutig: Es geht – ganz allgemein gesprochen – um die Übereinstimmung mit einem Rechnungslegungssystem. Und da bin ich bei Ihrer Frage: Die Rechnungslegungssysteme ändern sich natürlich, daher ändern sich auch die Anforderungen an die Prüfung.
- » Ich möchte jedoch an dieser Stelle nicht auf Fair Value oder ähnliche Dinge eingehen, sondern auf die Frage, was zum Thema Prüfung aktuell diskutiert wird und das ist definitiv die Qualität der Abschlussprüfung. Das Thema Qualität ist in den letzten Jahren in der Wissenschaft das Top-Thema geworden, es gibt dazu zahlreiche Studien und Abhandlungen. Wenn man die ganz einfache Frage stellt „Worin besteht die Qualität einer Prüfung?“, dann findet man jedoch keine Antwort. D.h. die Qualität einer Abschlussprüfung ist nicht definiert. Sie werden sagen, wieso ist das so schwierig, ist doch ganz klar: wenn das Urteil richtig ist. Aber es gibt eine heftige Diskussion darüber, wie man die „Richtigkeit“ einer qualitativ hochwertigen Abschlussprüfung überhaupt erkennt. Milla hat richtig zitiert, dass die Abschlussprüfung ein ganz spezieller Service ist, ein ganz spezielles Gut, wobei sich das Erkennen von Qualität dem Adressaten eigentlich entzieht – das bitte nicht negativ zu verstehen! Das heißt, solange nichts passiert, ist davon auszugehen, dass die Abschlussprüfung gut war. Wenn etwas passiert, dann steht jedoch schnell der Vorwurf im Raum, dass die Abschlussprüfung nicht in Ordnung war. Wie wir schon gehört haben, muss das aber nicht stimmen. Es kann durchaus Situationen geben, wo Probleme erst später aufgetreten sind, ein Unternehmen die nächste Abschlussperiode nicht überlebt hat oder betrügerische Handlungen im Spiel waren. Somit muss die Prüfung nicht schlecht gewesen sein. Es heißt nur, dass die Aufdeckung im Rahmen der Prüfung nicht gelungen ist. Die Frage – gute oder schlechte Abschlussprüfung – schwingt in den Medien immer mit, aber so einfach ist das nicht.
- » Aus der Sicht der Aufsichtsbehörden ist zu sagen, dass international leider auch über das „Erkennen von Bilanzfälschungen“ durch Abschlussprüfer und andere Governance-Organen diskutiert wird, obwohl es ein Spezialthema ist, denn der Normalfall ist ja die Absicherung der Information. Hier scheinen aufgrund der Wichtigkeit des Themas Bilanzfälschung weitergehende Regulierungen zu kommen.
- » In der Qualitätsdebatte, und das ist sozusagen an den Berufsstand gerichtet, wird zukünftig die Qualität der Prüfung in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit ein wichtiges Thema darstellen. Gut, so könnte man sagen, ist die wahrgenommene Qualität einer Abschlussprüfung, das Bewusstsein, dass eine hochwertige

Leistung erbracht worden ist, die außer Frage steht. Denn jedes Mal, wenn eine Abschlussprüfung durchgeführt wird, sind die Rahmenbedingungen andere und jeder Fall ist eigen, somit kann man die Qualitätsfrage nicht über den gleichen Kamm scheren; man muss sie von Fall zu Fall darstellen.

DR. MICHAEL PRÜLLER

- » Diesen Aspekt möchte ich als Frage gleich an Herrn Mag. Maukner weitergeben. Wenn man schon die Qualität der Abschlussprüfung so schwer definieren kann, bringt dann externe Qualitätsprüfung alle paar Jahre überhaupt was?

MAG. HELMUT MAUKNER

- » Lassen Sie mich zuvor noch eine Lanze für den Berufsstand brechen. In der Öffentlichkeit wird über Qualität diskutiert, doch meist nur, wenn sie aufgrund von Skandalfällen in Zweifel gezogen wird. Wir haben leider keine Statistik, wie viele Abschlüsse jährlich in Österreich geprüft werden, aber es sind einige 1000 pro Jahr und die Skandalfälle, glaube ich, kann man an einer Hand pro Jahr abzählen. Außerdem werden gern die problematischen Fälle von vor fünf oder vor zehn Jahren ins Treffen geführt. Dabei vergessen wir die harte Arbeit, die die Abschlussprüfer tagtäglich und Jahr für Jahr leisten.
- » Die Qualität der Abschlussprüfung bildet sich letztlich in einer transparenten Finanzberichterstattung ab. Und umgekehrt – eine gute Finanzberichterstattung ist auch das Ergebnis einer guten Abschlussprüfung. Kann es also eine Wirtschaft ohne Abschlussprüfung geben? Wohl kaum, denn eine wesentliche Funktion des Abschlussprüfers ist es, für eine transparente Finanzberichterstattung einzustehen, respektive die Unternehmen dazu zu drängen, eine transparente Finanzberichterstattung durchzuführen. Nun zur Frage der Qualität.
- » Unser Institut hat vor vielen Jahren das freiwillige Qualitätssicherungssystem eingerichtet. Unser Berufsstand ist einer jener Berufsstände, die Qualität und Fortbildung ganz oben auf der Liste haben, weil es unmöglich ist, in einem sich rasch ändernden Umfeld ohne Fortbildung voranzukommen. Die neuen Überwachungsbehörden, die kommen, sollen der Öffentlichkeit ein gewisses Maß an Sicherheit geben. Ob sie dazu in der Lage sind, wird man sehen. Die Fälle, die durch keine Abschlussprüfung der Welt aufzudecken sind, wird es unverändert weiter geben. Daran kann auch die dritte Ebene des Qualitätssicherungssystems und ein Qualitätsüberwachungssystem nichts ändern. Außerdem muss man Kosten-Nutzen-Rechnungen anstellen.

DR. MICHAEL PRÜLLER

- » Vielen Dank. Ich habe schon befürchtet, dass die Finanzberichterstattung auch ins Spiel gebracht wird. Wobei es natürlich ein wesentlicher Punkt ist, was gute oder schlechte Abschlussprüfungen für eine Rolle in Entscheidungsprozessen spielen. Wir haben ja gehört, dass Geschäftsberichte oft erst im Nachhinein gelesen werden, es gab auch in einigen österreichischen Fällen Prospekte mit einer Reihe von Risikovorhalten, die zu dem Zeitpunkt, als die Zeiten gut waren und man gedacht hat, es wird eh alles gut gehen, keinen Menschen interessiert haben. Im Zuge der Krise ist das Thema aufgetaucht, dass man Risikofragen in Jahresabschlüssen stärker thematisieren sollte. Aber: Sind Wirtschaftsprüfer überhaupt geeignet, Risikoaussagen über ein Unternehmen zu treffen, wo man doch manchmal das Gefühl hat, die Unternehmen selbst können das Risiko, vor allem im Falle von Investmentbanken, schwer einschätzen?

DR. ASLAN MILLA

» Ich glaube schon, dass das möglich ist. Diese Entwicklung gibt es ja bereits. Das ist kein Neuland für uns. Es müssen ja beispielsweise im Lagebericht risikoorientierte Angaben gemacht werden. Was Bilanzierung, Bewertungen und Schätzungen des Abschlusses betrifft, gibt es ebenfalls Risikohinweise im Anhang. Also Risiko ist ein Thema, das uns begleitet. Wir können das, selbstverständlich! Aber auch hier gilt, und zwar ganz besonders: Das muss an den richtigen Empfänger gehen und dort auch verstanden werden. Mit jeder Erweiterung einer Aussage des Wirtschaftsprüfers auf Basis eines Regelwerkes steigt nämlich das Risiko der Erwartungslücke. Mit „Solvency II“, wenn es denn in Österreich umgesetzt wird, werden die österreichischen Versicherungen sehr viel über Risiken in ihrem Versicherungsgeschäft berichten müssen. Und Sie können davon ausgehen, und dementsprechend werden auch die Regelwerke sein, dass auch hier der Abschlussprüfer eine Aussage machen wird müssen. Also, das kommt alles.

DR. MICHAEL PRÜLLER

» Noch eine Frage: Besteht denn eine Gefahr, dass der Rechnungsabschluss den Gläubigerschutz gar nicht mehr in irgendeiner Weise verbessert?

DR. HANS-GEORG KANTNER

» Ich würde es so formulieren: Die Gläubiger wollen wissen, dass das, was sie sehen, stimmt. Und da möchte ich mich Staribacher und Maukner anschließen. Wenn sich die Regeln, nach denen etwas gemacht wird, ständig ändern, werden alle verwirrt. Denn dann weiß man nicht, ob etwas noch immer das bedeutet, was man glaubt, dass es bedeutet. Zum zweiten: Gläubiger wollen ja nicht Werke der Dichtkunst lesen, die von einem Poesieprofessor verfasst worden sind, sondern das Gefühl haben, dass jemand die Stimmigkeit und Verlässlichkeit von Aussagen bewertet hat und sagt, dass die Dinge grundsätzlich so sind, wie es da steht. Das ist dann nicht gegeben, wenn ich Marktoptimismus oder Hysterie bilanzieren. Ich habe zwar Verständnis dafür, dass ein Unternehmen Pessimismus nicht bilanzieren möchte und dass auch der Wirtschaftsprüfer, der die Bilanz testiert, das akzeptiert, aber wir müssen zu dem zurückkehren, was wir vor 120 Jahren eingeführt haben, die bilanzierte Vorsicht, die Zurückhaltung.

DR. MICHAEL PRÜLLER

» Herr Dr. Schenz, ich wollte Sie noch auf die Kontrollkette ansprechen, die Zusammenarbeit mit den Organen des Unternehmens.

DI DR. RICHARD SCHENZ

» In vielen Firmen ist es so, dass die Wirtschaftsprüfer – und da greife ich die Wirtschaftsprüfer nicht an – mit dem Vorstand sehr intensiv zusammenarbeiten, was sie auch müssen. Und dass sie den Eindruck haben, der Vorstand entscheidet, ob ein Mandat verlängert wird oder nicht. Aber vom Gesetz ist es anders. Es ist nämlich der Aufsichtsrat, der der Hauptversammlung vorschlägt, wer Wirtschaftsprüfer wird, und wenn es nach mir kommt, dann erfährt der Vorstand erst in der Hauptversammlung, wer der Wirtschaftsprüfer ist. In der Praxis läuft es hingegen oft anders. Zwar ist es besser geworden in der Zwischenzeit, aber oft genug delegiert der Aufsichtsrat die Frage, welcher Wirtschaftsprüfer genommen werden soll, an den Vorstand. Der Vorstand macht dann eine Ausschreibung, verfasst eine Shortlist und präsentiert sie dem Aufsichtsrat; sofern es überhaupt eine Shortlist gibt und nicht nur ein Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen wird,

den der Aufsichtsrat abnickt. Und dann geht das in die Hauptversammlung, und in der Hauptversammlung wird das, was ein honorierter Aufsichtsrat an Wirtschaftsprüfungskanzlei vorschlägt, auch abgenickt. In Wirklichkeit müsste sich der Aufsichtsrat aber die Arbeit machen, den Wirtschaftsprüfer zu selektieren – und zwar ohne Vorstand. Denn der wahre Freund des Wirtschaftsprüfers ist der Aufsichtsrat, und der Wirtschaftsprüfer ist wiederum der verlängerte Arm des Aufsichtsrates und damit der Aktionäre. In diesem Sinn sind etwa die Management Letters, die bei einer Abschlussprüfung erstellt werden, wenn ich wo im Aufsichtsrat bin, ganz entscheidend. Ich möchte nämlich als Aufsichtsrat wissen, was der Wirtschaftsprüfer über das System, die interne Kontrolle, das Risikomanagement denkt. Es ist mir wichtiger, der Aufsichtsrat weiß es und nicht der Vorstandsvorsitzende. Der wird es vom Aufsichtsrat, seinem „Sparring Partner“ – das kommt, glaube ich, von mir, das habe ich vor einigen Jahren erfunden –, schon erfahren und dann kann man diskutieren.

DR. MICHAEL PRÜLLER

» Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Panel V: Wie viel Kontrolle braucht die Wirtschaft?



Univ.-Doz. Dr. Walter Platzer, Partner Grant Thornton
Dr. Viktoria Kickinger, INARA GmbH
Mag. Herbert Houf, Stv. Berufsgruppenobmann KWT
KR Ing. Wolfgang Welser, Vorstand Welser Profile AG
Christian Williwald, Ö1 Radio
Gertrude Schatzdorfer, GF Schatzdorfer Gerätebau GmbH & Co KG
Mag. Georg Krakow, Kabinettschef BM für Justiz
 (v.l.n.r.)

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Hier am Podium haben wir eine Runde, in der sehr unterschiedliche Bereiche vertreten sind. Vonseiten der Unternehmen, aus dem Bereich der Prüfer, Mag. Krakow aus dem Justizministerium, Gertrude Schatzdorfer, Geschäftsführerin der Schatzdorfer Gerätebau in Oberösterreich; Wolfgang Welser, Vorstand der Welser Profile AG; Mag. Herbert Houf, Stv. Berufsgruppenobmann in der Kammer der Wirtschaftstrehänder; Dr. Viktoria Kickinger, Geschäftsführerin der INARA GMBH – Initiative Aufsichtsräte Austria, und Univ.-Doz. Dr. Walter Platzer, Partner der WP- und Steuerberatungskanzlei Grant Thornton.
- » Die Diskussion über die Kontrolle der Wirtschaft bewegt sich zwischen zwei Polen. Es war von der steiermärkischen Gemeinde zu hören, die alle Verkehrskontrollen abgeschafft hat, ein Extremstandpunkt. Der andere: Wenn man die Mariahilfer Straße hinaufgeht, steht alle 10 Meter mindestens ein Verkehrszeichen und selbst bei ganz langsamem Tempo hat man keine Chance, alle zu erkennen, geschweige denn zu berücksichtigen. Sehr strenge Kontrolle auf der einen Seite und möglichst wenig Kontrolle auf der anderen, Frau Schatzdorfer, wo würden Sie sich wohler fühlen, in der steirischen Gemeinde oder in der Mariahilfer Straße?

GERTRUDE SCHATZDORFER

- » Ich leite in Oberösterreich ein Unternehmen mit 71 MitarbeiterInnen, d.h. ich bin eine klassische Vertreterin eines KMU. Und die KMUs sind heute unter den Tisch gefallen. Wir sind in der Metallindustrie tätig, stellen Zulieferteile her, absolut männerdominiert. In den letzten Jahren waren wir sehr erfolgreich, aber die Krise hat uns schwer getroffen. Wir sind seit zwei Jahren wirtschaftsprüfungspflichtig. Und für mich erhebt sich nicht die Frage, wie viel Kontrolle braucht „die Wirtschaft“, sondern wir Kleinen fragen uns, wie viel Kontrolle ertragen wir noch. Darum bin ich sehr froh, dass ich meinen leichten Unmut hier äußern darf.

- » Bei der Vorbereitung auf diesen Nachmittag habe ich mir gedacht, es ist ein Wahnsinn, was wir in unseren Unternehmen alles kontrollieren und kontrollieren müssen. Wir kontrollieren bei uns im Unternehmen: die Qualität – na, dafür zahlt uns der Kunde, dann prüfen wir natürlich die Arbeitsbedingungen, die Betriebsführung und die Infrastruktur, Brandschutz, Umweltschutz, die Gesundheit der Mitarbeiter, die Arbeitsabläufe, die Betriebsmittel, die Buchführung, die Lohnverrechnung; interne Kontrollen erfolgen durch Betriebsrat, Kostenrechnung, Controlling; Finanzamt und Krankenkasse sind Beispiele für externe Kontrollen, weiters übergeordnete Kontrolle durch Versicherungen, Banken – wir gehören nämlich zu den Betrieben, die in der Krise investiert haben; ich habe 2009 sechs Millionen Euro in mein Unternehmen investiert – und gegenüber Förderungsgebern. D.h. von meinem Stundenaufwand verbräuche ich mindestens ein Drittel, um diese Prüfungen und Kontrollen durchzuführen. In einem Familienunternehmen bleibt der Großteil dieser Aufgaben ja an einem selbst hängen. Und wenn nun ein Externer kommt und sagt, du bist ab sofort wirtschaftsprüferpflichtig, dann ist das schon hart. Wenn ich umrechne, dass mich diese Wirtschaftsprüfung so viel kostet wie ein Lehrling für ein ganzes Jahr, dann muss mir jemand genau erklären können, warum dies für mich sinnvoll sein soll.

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Ich möchte die Frage weiterleiten an Herrn KR Welser, sehen Sie das auch so kritisch?

KR ING. WOLFGANG WELSER

- » Frau Schatzdorfer, ich darf Ihnen vorweg zu Ihrem Unternehmen und zu Ihrem Engagement gratulieren. Sie haben recht, heute wurde hier eher von börsennotierten Unternehmen und deren Risiken gesprochen als von Unternehmen Ihrer Dimension. Unser Familienunternehmen ist etwas größer als das Ihre, mit mehreren Standorten in Europa, davon zwei Produktionsstandorte in Österreich und Deutschland. Insgesamt beschäftigen wir 1.750 Mitarbeiter. Aber, wir sind auch ein Familienunternehmen, und ich bin Repräsentant der zehnten Generation. Wir alle müssen schauen, dass unsere Zahlen richtig sind und auf dem Geschäftsmodell, das sich das Unternehmen gegeben hat, aufbauen. Was die Kontrollfunktionen angeht, sind wir ein Unternehmen mit geprüften Standards zu Gesundheit und Sicherheit– und umweltbezogen nach ISO 9001, so können Sie sich die jährlichen Audits sicher vorstellen.
- » Aber wir glauben an diese Zertifikate. Wir haben sie nicht nur für den Markt und unsere Kunden eingeführt, sondern aus Überzeugung. Ich lasse mich gerne von einem Wirtschaftsprüfer prüfen, weil es wichtig ist für die Nachhaltigkeit unseres Unternehmens. Unsere Zahlen müssen stimmen, und ich erwarte, wenn ich einem Kunden liefere, dass die Informationen, die ich von dort bekomme, auch stimmen. Deswegen: Richtige Zahlen sind für unser Geschäftsleben das Wichtigste, vor allem für die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens.
- » Und hier sind wir in einem Bereich, wo die Wirtschaftsprüfer aus meiner Sicht sehr gefordert sind, sich mit dem Businessplan eines Unternehmens auseinanderzusetzen, mit den Unternehmensprozessen und den enthaltenen Risiken: Wird im Unternehmen das Vier-Augen-Prinzip gelebt, wie sind die Bewertungssysteme, egal ob es das Warenlager, das Materiallager, die Fertigwaren, das Halbfertigwarenlager betrifft. Wie werden die Finanzveranlagungen bewertet? Wir verlangen auch ein Attest eines entsprechenden Sachverständigen über die Sicherheit unseres IT-Systems und die damit verbundenen Risiken. Im Bereich der Bewertung des Risikomanagements, eines funktionierenden Berechtigungssystems in Unternehmen, haben wir noch keinen Fachmann, der dies testet, aber das kommt. Es ist vielleicht von

den Wirtschaftsprüfern zu viel verlangt, das Risikomanagement eines Unternehmens und darauf aufbauend auch der internen Kontrollsysteme und deren Berichterstattung an den Aufsichtsrat zu beurteilen. Vielleicht werden diverse Wirtschaftsprüfer auch mit dem IT-System des Unternehmens überfordert sein, aber der WP müsste eigentlich in allen IT-Systemen up to date sein. Wenn man heute mit SAP und dem verbundenen ERP-System (Enterprise Resource Planning, wo man alle Prozesse dokumentiert, entsprechende Funktionen, Rollenzuteilung etc.) analysiert, kann man Risiken gut ablesen. Wenn ich mich dann mit dem Risiko in den einzelnen Bereichen beschäftige, kann ich vielleicht für Fraud and Error den einen oder anderen Ansatzpunkt finden. Wie wir vorhin gehört haben, trauen sich die Wirtschaftsprüfer zu, das Risikomanagement in einem Unternehmen zu beurteilen. Das wird in Zukunft ganz wichtig für uns werden. Wir haben gesehen, dass die letzten beiden Jahre ein Risiko hervorgebracht haben, das wir nicht bewerten konnten. Daher breche ich eine Lanze für die Wirtschaftsprüfer.

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Gut, Sie sagen, die Wirtschaft wird strengere Risikoprüfungen über sich ergehen lassen müssen. Das klingt nach ein bisschen mehr Verständnis als bei Frau Schatzdorfer, aber trotzdem haben auch Sie Bedenken formuliert. Und wir haben aus beiden Wortmeldungen mitgenommen, Kontrolle ist ein aufwendiger Prozess. Herr Mag. Houf, muss Kontrolle in einem Unternehmen, muss Kontrolle in der Wirtschaft lästig sein?

MAG. HERBERT HOUF

- » Na, ich hoffe, dass die Kontrolle in der Wirtschaft zumindest vonseiten der Wirtschaftsprüfer überwiegend als wertvoll empfunden wird. Einen Punkt von Frau Schatzdorfer möchte ich gern aufgreifen, nämlich dass „die Wirtschaft“ und die Teilnehmer der Wirtschaft heute abstrakte Begriffe geworden sind und man immer über börsennotierte Unternehmen, Finanzdienstleister, internationale Konzerne und ähnliche große Organisationen spricht, die Wirtschaft aber aus vielen Wirtschaftsteilnehmern besteht und gerade in Österreich sind es die Klein- und Mittelbetriebe, die den Wohlstand tragen. Und in meiner Überzeugung sollten diese kleineren Wirtschaftsteilnehmer anders beurteilt und behandelt werden als die großen.
- » Dass es international harmonisierte Regeln gibt, die einerseits die Rechnungslegung betreffen und andererseits die Wirtschaftsprüfung, ist sinnvoll, weil die Wirtschaft nur mehr globalisiert zu betrachten ist. Vergleichbarkeit von Finanzinformationen, Bilanzierung nach vergleichbaren Standards, Prüfung der Bilanzierung nach vergleichbaren Standards, das alles muss gegeben sein. Aber ich gebe Muhm recht, dass wir internationale Tendenzen kritisch hinterfragen und nicht als kleines Land Dinge unkritisch übernehmen müssen.
- » Im vorherigen Panel ist sehr klar zum Ausdruck gekommen, dass es die primäre Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist, Vertrauen in die Finanzinformationen eines Unternehmens zu schaffen, allein schon deswegen, weil Vertrauen etwas ist – und ich sag's jetzt mal bewusst bodenständig –, das die Menschen brauchen, um handlungsfähig zu bleiben. Vertrauen ist aber nicht nur dadurch zu gewinnen, dass man möglichst viele oder möglichst effektive Kontrollen einführt, sondern Vertrauen ist eine Frage des Ethos – und das ist heute aus meiner Sicht noch zu kurz gekommen. Unser Berufsstand unterliegt als freier Beruf einem sehr strengen Ethos. Es gibt nationale und internationale Regeln, die sicherstellen, dass die Wirtschaftsprüfer gewissenhaft, fachlich perfekt ausgebildet, unabhängig, unparteiisch und natürlich eigenverantwortlich tätig sind. Und zurzeit pflöpft man auf diesen ethisch orientierten Beruf eine

Aufsicht auf und stellt die Kontrolleure unter Kontrolle. Der Wirtschaftsprüfer ist ein gut informierter, externer Experte, der das Unternehmen meist sehr gut kennt und dadurch auch grundsätzlich in der Lage ist, wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Organisation und zur Optimierung von Prozessen zu liefern. Mit seinem ureigensten Geschäft hat das jedoch nicht zwangsläufig zu tun, denn die Wirtschaftsprüfung ist eine wirtschaftliche Veranstaltung und umso höher die Standards sind, desto höher die Anforderungen und desto weniger können Wirtschaftsprüfer Added Value liefern. Unternehmen müssten also die zusätzlichen Informationen und den zusätzlichen Nutzen, den wir fachlich durchaus zu erbringen bereit und in der Lage sind, aktiv bei uns abrufen.

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Ich möchte jetzt Frau Dr. Kickinger die Frage stellen: Gelingt es vielleicht denjenigen, die für die Kontrolle zuständig sind, nicht immer optimal, den Wert dieser Kontrolle zu vermitteln?

DR. VIKTORIA KICKINGER

- » Sie sprechen hier die Aufsichtsräte an, für die ich hier sitze. Die Rolle des Aufsichtsrates befindet sich derzeit im Wandel vom Nebenjob zum Hauptberuf. Dabei gibt es zwei Dynamisierungsfaktoren. Der eine ist die Europäische Union, die ganz klar erkannt hat, dass die Finanzkrise auch durch ein Mitverschulden der Aufsichtsorgane im Bankenbereich zustande gekommen ist. Am 2. Juni 2010 ist das EU-Grünbuch zum Thema „Corporate Governance in Finanzinstituten“ erschienen und darin steht, dass Aufsichtsräte von Banken – und ich nehme hier Österreich mal aus, denn wir haben hier eine andere Situation – viel zu wenig qualifiziert sind für ihre Tätigkeit, dass sie die Produkte nicht beurteilen können, dass sie nicht verstehen, wie das Bankengeschäft funktioniert und viel zu wenig Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den oft omnipräsenten Vorständen von Bankinstituten haben. Daher verlangt die EU ausdrücklich, dass sich die Aufsichtsräte weiterbilden. Deutschland hat das ernst genommen und das Jahr 2010 zum Jahr der Weiterbildung der Aufsichtsräte ausgerufen. Es wurden mannigfache singuläre Impulse für Aufsichtsräte gesetzt bis hin zu einem vorübergehend installierten TÜV für Aufsichtsräte, der aber bald wieder eingestellt wurde, weil sich kein Aufsichtsrat einem TÜV-Test unterziehen will. Österreich ist hier, selbst ohne die Corporate Governance-Gesellschaft, die dieses Jahr ausgerufen hat, um einiges weiter. In den letzten 12 Monaten haben sich fünf höchstkarätige Weiterbildungslehrgänge für Aufsichtsräte in Österreich etabliert, angefangen von der WU Executive Academy über das WIFI, die Akademie für Recht und Steuern, die Industriellenvereinigung, die Wirtschaftskammer usw. Manche gehen bereits in die zweite oder dritte Periode, sie sind regelmäßig ausgebucht.
- » Die Qualifikation der Aufsichtsräte wird aber noch von einer anderen Seite massiv vorangetrieben, und das sind die D&O-Versicherungen, wo es ja um enorm viel Geld geht. 1995 lag das Prämienaufkommen in Deutschland von D-Mark auf Euro umgerechnet bei 15 Millionen Euro, im vergangenen Jahr bei 400 Millionen Euro. Der durchschnittliche Schadensfall kostet die D&O-Versicherung 500.000 Euro. Da sind also gewaltige Summen im Spiel, wo sich die Versicherungen zu Recht sagen, bevor wir bezahlen, schauen wir uns mal an, wie qualifiziert diese Aufsichtsorgane sind. Dabei untersuchen sie auch die Ausbildung und neuerdings sogar den Gesundheitszustand.
- » Ich möchte aber noch einen Punkt herausgreifen, den die EU forciert. Das ist die Diversität. Die EU droht ja mittlerweile mit einer Frauenquote und sagt, wenn nicht genügend Frauen in Aufsichtsräte kommen, dann ... Wir wissen ja inzwischen aus amerikanischen Untersuchungen, dass Gremien, in denen Frauen vertreten sind, eine höhere soziale Intelligenz haben als Gremien, in denen nur Männer sind.

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Danke. Ich möchte gerne noch mal auf einen Punkt zurückkommen, den Herr Mag. Houf angesprochen hat, nämlich Vertrauen und Ethos. Herr Dr. Platzer, kann man es darauf reduzieren, dass es bei aller Mühe, die man sich im Zusammenhang mit Kontrolle macht, letztlich eine Vertrauenssache ist, wenn sich die wesentlichen Handlungsträger in einem System an die Regeln halten?

UNIV.-DOZ. DR. WALTER PLATZER

- » Es wurde in der vorhergehenden Arbeitsgruppe darüber diskutiert, ob man Kontrolle messen bzw. präzise beurteilen kann. Und ich glaube, die Qualität von Kontrolle ist etwas, das sich einer kardinalen Beurteilung entzieht. Umgekehrt bin ich überzeugt, dass die Wirtschaft ein gesichertes Grundregelwerk braucht, das jedoch nur funktioniert, wenn Vertrauen und die Einhaltung von Spielregeln vorherrschend sind. Was die StVO als Vertrauensgrundsatz beinhaltet, muss es auch in der Wirtschaft geben.
- » Trotzdem bin ich überzeugt, dass in der Gesamtentwicklung – v.a. bei der Frage, wie viel Kontrolle brauchen wir wirklich, um diese Vertrauensbasis zu schaffen – noch andere Dinge zu berücksichtigen sind. Die Zahl der Kontrolleinrichtungen, der Kontrollen an sich nimmt zu. Es bedarf nur einiger neuerlicher Skandalfälle und es kommen weitere Vorschriften, weitere Kontrolleinrichtungen. Die Kardinalfrage aber ist: Verbessern die Kontrollen die Situation? Erreichen wir damit ein Mehr an Qualität?
- » Nehmen wir als Erstes den Bereich der Prüfung. Vor 10, 20 Jahren war der Wirtschaftsprüfer jemand, der wie ein Uhrmacher tätig wurde, der einen Kompass justiert. Er hatte quasi danach zu trachten, dass die Qualität der Rechnungslegung in die richtige Richtung zeigt, dass also die Aussagequalität in finanzieller Hinsicht gewährleistet ist. Dieses hehre Ziel aufrechtzuerhalten wird immer schwieriger, weil die Wirtschaftsprüfer ihren Fokus im Prüfungsbereich haben und die breitere Betrachtung, die sie vielleicht früher angewendet haben, auch von gesetzlicher Seite her nicht mehr so im Vordergrund steht.
- » Wenn man sich die heutige Standardstruktur eines Wirtschaftsprüferberichtes anschaut, wie er auch den Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer entspricht, dann sind alle Handlungen davon geprägt, sich abzusichern, um in einem möglichen Haftungsfall Probleme zu vermeiden. Der gut strukturierte Prüfungsakt bekommt so Vorrang vor einer vertiefenden Untersuchung und das Gleiche gilt letztlich für den Prüfungsbericht, der immer formelhafter wird und exponierende Aussagen meidet, um Haftungsrisiken von vornherein auszuschließen. Die Adressaten, die diese Berichte dann bekommen, haben nun das Problem abzuschätzen, ob es ein kritisches Signal ist, wenn ein formelhaftes Testat im Wortlaut etwas abweicht. Die Botschaft an sich und was am Weg geleistet worden ist, ist für den einzelnen Leser so nicht mehr ohne weiteres nachvollziehbar.
- » Dennoch: Die Wirtschaft braucht ein gesichertes Regelwerk und der Wirtschaftsprüfer ist ein ganz wichtiger Bestandteil dieses gesicherten Regelwerks. Seine Daseinsberechtigung ist in keiner Weise in Zweifel zu ziehen. Ob zunehmende Kontrollen zusätzlichen Nutzen bedeuten oder ob es nicht vielleicht besser wäre, schon bestehende Einrichtungen intensiver zu nutzen, muss man sich im Einzelfall sehr genau ansehen.

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Herr Mag. Krakow, Sie haben als Staatsanwalt die Anklagen in großen Wirtschaftsprozessen geführt, Stichwort BAWAG, AMIS usw. Wenn hier zur Diskussion steht, ob sich Kontrolle nicht letztlich jeder Beurteilung entzieht, so können Sie dem wohl kaum zustimmen, oder?

MAG. GEORG KRAKOW

- » Ich möchte mal damit einleiten, dass die Justiz aus dem Blickpunkt des Unternehmens, insbesondere des Rechnungslegungsrechts, die Wirtschaftsprüfer als ihre natürlichen Verbündeten sieht. Das Unternehmensrecht hat bestimmte Aufgaben im Rahmen der Rechnungslegung zu erfüllen. Diese werden von den Unternehmen selbst aufgestellt. Und natürlich gibt es so etwas wie einen Vertrauensgrundsatz auch im Wirtschaftsbereich, etwa auch im Handelsrecht. Aber es bedarf wie im Straßenverkehr auch der einen oder anderen Kontrolle, um den Vertrauensgrundsatz aufrechtzuerhalten. Auch ich sehe die Gefahr, nicht speziell auf den Bereich der Wirtschaftsprüfer oder der Aufsichtsräte bezogen, sondern ganz generell in unserer Rechtsordnung, dass man immer dann, wenn ein Problem auftritt, eine große Finanzkrise oder negative Umweltentwicklungen, umfangreiche neue Regelwerke verabschiedet und zusätzliche Institutionen schafft und glaubt, damit wird alles gut. Aber in vielen Fällen ändert sich nichts, außer dass mehr Papier produziert wird. Neue Kontrollmechanismen, die überhastet und aus einem Anlass heraus geschaffen werden, sind oft auch bloß Ausdruck der Hilflosigkeit einer Gesellschaft.
- » Dass es für den wichtigen Bereich der Kontrolle und der Überprüfung – und aus dem Unternehmensrecht heraus ist die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer ein Überprüfungstool für die Unternehmen und nicht eines, das gegen die Unternehmen wirkt – bestimmte Regeln geben muss, ist allein schon deshalb unabdingbar, weil Tätigkeiten ja vergleichbar sein müssen. Man muss jedoch behutsam vorgehen. Sparsame Steuerungsmechanismen sind einem aufwendigen Kontrollapparat stets vorzuziehen, denn die Wirtschaft lebt davon, effizient zu arbeiten, um Gewinne zu erwirtschaften.
- » Meiner Meinung nach ist es jedoch nicht damit getan, Quoten an Minoritäten oder Geschlechtern festzulegen bzw. ein bestimmtes Ausmaß an Fortbildungsveranstaltungen vorzuschreiben, um dadurch einen qualitätsvollen Aufsichtsrat sicherzustellen. Das muss man sich inhaltlich ansehen und von Fall zu Fall.

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Heißt das, Sie sehen die Grenzen der Kontrolle bald einmal erreicht, wenn das Vertrauen tangiert ist? Wenn ich Sie richtig verstehe, sind vermehrte Kontrollen und Gesetze ein Ausdruck von Hilflosigkeit.

MAG. GEORG KRAKOW

- » Ja, es ist die Aufgabe des Vorstandes, ein Unternehmen zu führen, und nun könnte man sagen, um den Vorstand effektiv zu kontrollieren, setzt man am besten einen Kontrolleur neben seinen Schreibtisch, der ihm auf die Finger schaut. Das wäre aber teuer und kontraproduktiv, weil es nie möglich sein wird, eine Kontrollinstitution oder Aufsicht einzurichten, die auf alles draufkommt. Es gibt zwar typische Problemfelder – darauf nehmen ja auch die Prüfungsrichtlinien Bedacht – und doch kommt es, wie überall im

Leben, auf den einzelnen Prüfer an, ob er inhaltlich in diese Problemfelder einsteigt – wir kennen ja alle das Spannungsfeld, dem Wirtschaftstreuhänder und Wirtschaftsprüfer ausgesetzt sind –, das Problem wirklich aufzeigt und etwas Gehaltvolles abgibt, mit dem sowohl das Unternehmen als auch andere Adressaten etwas anfangen können.

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Frau Schatzdorfer, nochmals zu der Frage: Verbessern Kontrollen die Situation der Unternehmen? Können Sie der Ansicht etwas abgewinnen, dass Kontrollen einen Wert darstellen, der Ihnen zugutekommt?

GERTRUDE SCHATZDORFER

- » Wenn ich so verstanden wurde, dass ich gegen Kontrollen bin, dann hat man mir nicht zugehört. Ich bin nicht gegen Kontrolle, ich bin für sinnvolle Kontrollen. Ich arbeite mit kleinen Firmen und großen Konzernen zusammen und möchte mich natürlich auf alles, was in diesen Unternehmen geschieht und in Zahlen ausgedrückt wird, auch verlassen können. Aber Kontrolle muss sinnvoll sein. Daher hat es mich positiv überrascht, dass Herr Krakow dagegen ist, noch mehr Gesetze zu machen.
- » Ein Beispiel: Ich habe eine Produktionshalle mit 4.500 Quadratmetern gebaut und im Zuge dessen ein Carport errichtet, unter dem LKWs be- und entladen werden. Das ist 60 Meter lang und 5 Meter breit; es liegt im Außenbereich und grenzt an eine Wiese an. Was glauben Sie, wie viele Brandmelder mir vorgeschrieben wurden? 32! Als dann der Brandsachverständige kam und ich ihn gefragt habe, was sagt Ihr Hausverstand dazu, meinte er, so dürfen Sie mir die Frage nicht stellen. Sie müssen mich fragen, wie die Vorschrift lautet. Und jetzt frage ich Sie, wenn ich mein Unternehmen ohne Hausverstand führe, wie weit komme ich dann? Derartige Absurditäten haben wir tagtäglich in unserem Unternehmen und mittlerweile können und wollen wir so manche Vorschrift für ein Unternehmen unserer Größe nicht mehr hinnehmen. Gesetze müssen auch evaluiert werden. Wenn wir in unserem Unternehmen erfolgreiche Entscheidungen treffen, dann behalten wir sie bei. Wenn wir aber draufkommen, dass eine Entscheidung unklug war, dann müssen wir sie korrigieren. Ich wehre mich nicht gegen Kontrolle, aber ich will eine sinnvolle, eine leistbare Vorgangsweise. Ich sehe nicht ein, dass meine Steuerberaterin, die auch Wirtschaftsprüferin ist – eine super Frau –, von einem Wirtschaftsprüfer kontrolliert wird und wir nun hier sogar noch überlegen, ob die Wirtschaftsprüfer kontrolliert werden müssen.
- » Und nun zum Thema Vertrauen und Menschlichkeit. In einem Familienunternehmen geht eine Entscheidung weit über das Unternehmen an sich hinaus. Wenn ich keine Gewinne mache, dann lebe ich von meiner Substanz oder von meinem Sparbuch, soweit ich eines habe. Wenn ich ein Manager bin, dann kriege ich meine Prämien auch, wenn ich Verluste mache. Ich kenne jeden meiner Mitarbeiter. Ich kenne sein Schicksal, wenn ich ihn entlassen muss. Und ich überlege mir natürlich, was ich meinen Töchtern mit meinem Unternehmen hinterlasse – ich hab nur Töchter und Enkelinnen, damit wir Frau Kickinger einmal unterstützen können ... Wie heißt es so schön: „Weniger ist mehr.“ Und bei uns Klein- und Mittelbetrieben sollten die Kontrollaufgaben, sollte die Wirtschaftsprüfung überschaubar und leistbar bleiben.

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Herr Kommerzialrat Welser, ich gebe die Frage an Sie weiter, ist Kontrolle wichtig?

KR ING. WOLFGANG WELSER

- » Grundsätzlich ist das Wort „Kontrolle“ negativ behaftet, besser also man nennt es Audit. Nun zu Ihrer Frage: Es stimmt, wir haben viele Vorschriften, aber vielfach werden sie auch einfach nicht beachtet. Und genau darum geht's bei einem Audit: Wenn wir heute in einem Unternehmen ein Qualitätsprüfungssystem haben oder zertifiziert sind nach ISO 9001, dann kommen Prüfer ins Haus und machen ein Audit. Sie überprüfen dann, wenn Sie so wollen, unsere internen Prüfer. Und was macht ein Wirtschaftsprüfer? Er überprüft, ob die, die in einem Unternehmen intern verantwortlich sind, alles richtig gemacht haben. Und nun zur Frau Kickinger: Ich glaube, wir haben in Österreich ein Riesenmanko an qualifizierten Aufsichtsräten. Wir sind noch weit weg von dem, dass wir ein vernünftiges internes Kontrollsystem durch Aufsichtsräte haben, die die Vorstände auch kontrollieren können und dafür sorgen, dass das interne Kontrollsystem funktioniert. Ich würde daher empfehlen, die zwei Sitzungen, die ab einer bestimmten Größenordnung eines Unternehmens mit internem Kontrollausschuss und Prüfungsausschuss vorgesehen sind, im Beisein des Wirtschaftsprüfers abzuhalten, damit auch gleich Schwerpunkte gesetzt werden können. Dann gibt es noch ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsprüfer, den Management Letter, wie Herr Dr. Schenz heute schon gesagt hat. Im Management Letter muss alles stehen, was es zu sagen gibt, und er sollte auch eine Beurteilung der Aufsichtsräte beinhalten. Wie man das macht, dass die Wirtschaftsprüfer nicht um ihr Geschäft fürchten müssen, müsste man überlegen ... etwa, indem man Prüfungsaufträge für drei Jahre anstelle von einem vergibt, dann wäre die Willkür begrenzter.
- » Wir haben es ja erlebt, in der Verstaatlichten Industrie, dass Spitzen- und Kontrollfunktionen nur nach politischer Färbung vergeben worden sind, über die Qualität aber hat sich keiner den Kopf zerbrochen. Wenn wir an heute denken, dann entsenden Aktionärspakete „ihre“ Aufsichtsräte oder im Falle von Familienunternehmen sind es bestimmte Familienstämme, die Aufsichtsräte benennen, und beide Gruppen tun dann nur, was die entsprechende Gruppe will. Hier könnte es ruhig mehr Vorschriften zum Thema Qualitätskontrolle geben. Ich weiß, wovon ich spreche.

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Frau Dr. Kickinger, Sie sind angesprochen – mangelhafte Qualität der Aufsichtsräte?

DR. VIKTORIA KICKINGER

- » Was Herr Welser sagt, ist Wasser auf unsere Mühlen. Wenn ich bedenke, dass innerhalb der letzten 12 Monate 200 Aufsichtsräte spontan an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, dann ist offensichtlich, dass die etwas dazulernen möchten. Wir haben in Österreich 18.000 Aufsichtsräte in AGs, GmbHs und in den Vereinen und viele sind bereit, sich die Qualifikationen, die sie benötigen, laufend zu erarbeiten. Bislang war es ja auch nicht leicht für einen Aufsichtsrat, sich die Informationen zu holen, die er braucht. Deshalb haben wir ja INARA gegründet, wo online alle Informationen Tag und Nacht zur Verfügung stehen. Es kommen auch laufend Handbücher für Aufsichtsräte heraus. Und noch einmal, die EU sagt, bei der Qualifikation muss ganz ordentlich nachgeholt werden, und das sagen auch die D&O-Versicherer. Österreich könnte vielleicht sogar ein Vorzeigeland in Europa werden, weil hierzulande so viel passiert.

MAG. HERBERT HOUF

- » Wenn ich die Wortmeldungen der letzten zwei Stunden für mich zusammenfasse, so erkenne ich Widersprüche. Wir haben Dr. Schenz gehört, der sagt, nur der Aufsichtsrat solle mit dem Wirtschaftsprüfer sprechen, der Vorstandsvorsitzende werde dann informiert. Andere meinen, die Aufsichtsräte hätten teilweise keine Ahnung, wovon sie sprechen, und der Vorstand sei der Einzige, der sich im Unternehmen auskennt. Diese Frage – wie qualifiziert sind Aufsichtsräte – ist für Wirtschaftsprüfer aber ganz entscheidend, damit es eine Begegnung auf Augenhöhe geben kann. Die Kette bricht immer dort, wo das schwächste Glied ist. Oft ist es aber der Wirtschaftsprüfer, der übrig bleibt, obwohl er vielleicht nicht das schwächste Glied war.
- » Nun noch zu den D&O-Versicherungen, Frau Kickinger hat ja erwähnt, dass das Prämienvolumen in den letzten Jahren rasant gestiegen ist. Ich glaube nicht, dass das nur daran liegt, dass mehr Versicherungen abgeschlossen worden sind, sondern auch daran, dass die Prämien steigen. Das ist in unserer Branche das Gleiche. Die Frage ist, warum? Prüfen plötzlich alle so viel schlechter, dass sie viel höhere Prämien zahlen müssen, damit das offenbar gestiegene Risiko besser abgesichert werden kann? Ich glaube das nicht. Ich glaube, es liegt daran, dass es immer einen Schuldigen geben muss, es muss immer einen Dritten geben, dem man die Schuld an etwas zuweist. Und damit bin ich wieder beim Grenznutzen von Kontrolle. Natürlich kann ich die Kontrolle ins Unermessliche steigern, aber erziele ich damit noch einen Grenznutzen? Bringt das noch irgendetwas für die Gesellschaft? Oder werden nicht Phänomene abgefangen, die es immer geben wird und die man gar nicht abfangen kann?

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Frau Dr. Kickinger, Sie wollten kurz Stellung nehmen.

DR. VIKTORIA KICKINGER

- » Ich arbeite – Gott sei Dank – ausschließlich in Unternehmen, wo die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer eine sehr harmonische ist. Aber, Herr Krakow, ich habe eine Frage an Sie: Die amerikanische Börsenaufsicht hat vor 1,5 Jahren eine Offenlegungspflicht erlassen, was die Zusammensetzung der Boards anbelangt, nicht nur, was ethnische Minderheiten und Frauen anbelangt, sondern auch die Berufsgruppen. In Amerika, nein, weltweit, ist ja ein Finanzexperte schon eine Verpflichtung, bald wird ein Vergütungsexperte hinzukommen. D.h. die Aufsichtsboards werden divers besetzt sein müssen! Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dagegen sind? Denn Sie haben gesagt, das mit der Minderheiten- und der Frauenquote sei nicht so unbedingt ein Qualitätskriterium. Das steht auch im österreichischen Corporate Governance Kodex und ist zumindest in eine R-Regel hinein verpackt.

MAG. GEORG KRAKOW

- » Ich wende mich gegen schablonenhafte Regeln. Ich glaube, dass das Hauptaugenmerk in der Besetzung von Aufsichtsräten primär bei der Eignung und der Qualität liegen sollte. Daher sollten Aufsichtsräte und Kontrollorgane mit jenen Kenntnisträgern besetzt sein, die man am allermeisten benötigt. Ich wende mich gar nicht dagegen, dass Minderheiten oder Frauen in Aufsichtsräten vertreten sind, ich plädiere nur dafür, dass ein Kontrollorgan das aufweist, was es braucht. Wenn das der Fall ist, bin ich hochzufrieden.

Wenn das nicht der Fall ist, dann hilft's auch nichts, wenn ein Minderheitenvertreter im Aufsichtsrat sitzt. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

CHRISTIAN WILLIWALD

- » Herr Dr. Platzer, ist der Wirtschaftsprüfer nun der beste Freund des Aufsichtsrates oder doch nahe am Vorstand, weil er derjenige ist, der sich auskennt?

UNIV.-DOZ. DR. WALTER PLATZER

- » Auch historisch betrachtet ist der Wirtschaftsprüfer der verlängerte Arm des Aufsichtsrates. Der Vorstand ist für den Wirtschaftsprüfer zwar entscheidend, weil er den Zugang zu den Informationsquellen hat und am Ende des Tages die Qualität des Abschlussberichtes entscheidend davon abhängt, inwieweit er in der Lage ist, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen. Aber man muss klar sehen, dass der Aufsichtsrat die Aufgaben, die ihm überantwortet sind, von der gesetzlichen Struktur her nie selbst wahrnehmen können. Ursprünglich war das Verständnis, dass ein Aufsichtsrat seine Pflicht erfüllt hat, wenn er wenigstens den Wirtschaftsprüferbericht gelesen hat. Um die Kontrollaufgaben, die ihm das Aktiengesetz zuordnet, erfüllen zu können, braucht der Aufsichtsrat jemanden, der das für ihn ausführt. Allein schon darin bildet sich die Verlängerer-Arm-Beziehung zum Wirtschaftsprüfer ab. Und das mittlerweile installierte Regelwerk in Bezug auf die Beauftragung, den Engagement Letter oder die Honorarregelungen etc. weist den Weg, weil hier ganz deutlich wird, dass der Wirtschaftsprüfer dem Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben dienlich und hilfreich sein muss. D.h. hier ist diese Beziehung sicherlich eine sehr wesentliche.
- » Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung aus der Universitätszeit kann ich sagen, dass die Kompetenz, Wissen zu speichern und bei Prüfungen wiederzugeben, nicht zwingend Ausdruck von Intelligenz ist und auch nicht bedeutet, dass derjenige, der drei Bücher auswendig lernen und bei einer Prüfung wiedergeben kann, den Zusammenhang zwischen den drei Büchern auch sinnvoll darzustellen in der Lage ist. Speziell, wenn man die Frage D&O-Versicherungen ins Spiel bringt und damit indiziert, Kontrollen seien heute so kompliziert, dass nur mehr derjenige eine Kontrollfunktion übernehmen darf, der versicherungsmäßig abgesichert ist, dann stellt sich mir die Frage, ob derartige Versicherungspflichten die Eigenverantwortlichkeit nicht ein wenig zurückdrängen.
- » Wenn Sie sich die Regelungen für Kontrollstellenverantwortliche in Liechtenstein anschauen, so war jahrelang weder ein IQ oder eine Matura, ja nicht einmal irgendeine Ausbildung vorgeschrieben. Sie konnten also eine Kontrollstelle einer AG sein, wenn Sie Metzger waren, kein Problem. Aber: Sie haben uneingeschränkt mit Ihrem gesamten Vermögen gehaftet. Ob das jetzt ein guter Zugang ist, lasse ich mal dahingestellt, aber wichtig bei der Behandlung der Thematik Kontrolle erscheint mir, dass die Eigenverantwortlichkeit der Kontrolleure nicht in den Hintergrund gedrängt wird, denn wenn Kontrolle nur mehr ein Ereignis ist und ich mir denke, wenn was schiefgeht, steht meine Versicherung hinter mir, dann ist das zu kurzfristig gedacht – auch, wenn der Betreffende vier Seminare besucht und alle Vorschriften intus hat, aber im Hinblick auf seine Verantwortlichkeit nicht mit dem gebotenen Ernst handelt.

CHRISTIAN WILLIWALD

» Frau Schatzdorfer, Sie wollten etwas sagen?

GERTRUDE SCHATZDORFER

» Ich muss nochmals meine Redezeit nutzen und die KMUs neuerlich ins Zentrum rücken. Es ist bei Herrn Houf ein Schlagwort gefallen, das die Sache in meinen Augen auf den Punkt bringt: Eigenverantwortung und Vertrauen. Ich als Unternehmerin wünsche mir, dass man Vertrauen in die Wirtschaft und ein Unternehmen haben kann, dass uns die Medien unterstützen, dass sie schreiben, was gut ist, und nicht, wie wir heute in der Diskussion gehört haben, fünf Fälle pro Jahr aufgebauscht werden. Es gibt nämlich vieles, das sehr gut läuft, und ein Großteil der Unternehmen funktioniert ganz fabelhaft, speziell bei den KMUs und den Familienbetrieben. Wir KMU-Repräsentanten haben die Krise nicht verursacht, wir hatten nicht einmal einen Einfluss darauf, aber wir werden diejenigen sein, die die Krise nachhaltig hinter sich zu lassen imstande sind. Wir sind diejenigen, die die meisten Steuern zahlen, aber am wenigsten Einfluss darauf haben, was mit unserem Geld passiert. Was wir in unserem Unternehmen mit unserem Geld machen, machen wir eigenverantwortlich. In unseren Kleinbetrieben denken wir in Generationen. Daher haben wir Gewinnoptimierung und nicht Gewinnmaximierung im Fokus. Wir arbeiten nachhaltig. Und im Zusammenhang mit Kontrolle bedeutet das – und da bin ich bei Herrn Welser, der sagt, wenn jemand irgendwohin kommt und sagt, ich kontrolliere dich, dann mag man das nicht. Und wenn einem jemand erklärt, wie die Welt funktioniert, noch dazu, wenn das Unternehmen gut läuft, das mag man auch nicht. Und dann hat man ab und zu bei Prüfungen das Gefühl, da kann man dran drehen und es gibt immer Hintertüren. Sie kennen das viel besser als ich. Ich könnte zum Beispiel mein Unternehmen in zwei Firmen aufspalten und dann wäre ich nicht prüfungspflichtig. Ist mir viel zu aufwendig. Wenn wir also in Österreich ein Gesetz machen, dann müssen wir bedenken, dass dies nicht nur eine Handvoll Große betrifft, sondern unendlich viele Klein- und Mittelbetriebe. Bevor ich wieder nach OÖ fahre, möchte ich, dass man das in Wien auch wirklich hört.

CHRISTIAN WILLIWALD

» Ganz kurz, Herr Mag. Krakow, die Frage nach den Grenzen der Kontrolle. Kann man sagen, die sind dort erreicht, wo die Justiz zuständig wird? Muss man die Extremfälle einfach akzeptieren?

MAG. GEORG KRAKOW

» Wenn man, wie einleitend gesagt, davon ausgeht, dass niemals alles präventiv kontrolliert werden kann, weil das einfach zu viel kostet und man Regeln machen kann, wie man will, es immer wieder jemand geben wird, der diese mit Hintertüren ausstattet, so sind die Grenzen damit beschrieben. Die Gesellschaft ist dynamisch und nicht statisch. Wir werden niemals einen sicheren Zustand erreichen, wo alles in Ordnung ist. Ich glaube daher, dass man – so wie überall im Leben – mit einer gewissen Risikoabschätzung leben muss, auch gegenüber Dingen, die so ausufern, dass sie ab und zu auch die Justiz beschäftigen. Wenn man sich anschaut, wie viele Unternehmen es in Österreich gibt, wie viel an Wirtschaftsleistung diese Unternehmen erbringen und was dann letztlich vor den Strafgerichten landet, muss man die Bedeutung der Extremfälle ins rechte Lot rücken. Es ist natürlich sehr einladend, seitenfüllend über einen großen Wirtschaftskriminalfall zu berichten. Es ist leider viel weniger einladend, mit gleichem Blattvolumen darüber zu berichten, was österreichische Unternehmen alles leisten. Ja, wir brauchen Regeln und Vorkehrungen, um im Falle negativer Vorkommnisse adäquat eingreifen zu können. Und wir

müssen ständig an diesen Regelungen arbeiten. Aber das Strafrecht ist nur für die extremen Ausreißer zuständig und nichts sonst.

CHRISTIAN WILLIWALD

» Dankeschön. Fragen aus dem Publikum?

PUBLIKUM: PETER KUNZ, Rechtsanwalt

» Mein Name ist Peter Kunz, ich bin Rechtsanwalt, Aufsichtsrat, Stiftungsvorstand und gebe mit Frau Kalls das Aufsichtsratshandbuch heraus. Wir haben uns die letzten zweieinhalb Jahre auf der Wirtschaftsuniversität mit 25 anderen Rechtsanwälten über Rolle und Aufgaben von Aufsichtsräten unterhalten und die meisten wollten danach nicht mehr Aufsichtsrat sein. Ich möchte mich daher an Sie, Herr Krakow, wenden. Ich höre mit Freuden, dass Sie meinen, das Strafrecht ist Ultima Ratio. Mir macht das Strafrecht nämlich ein bisschen Sorge – ich bin zwar kein Strafrechtler, musste mich aber in den letzten Jahren mit Strafrecht beschäftigen, weil manche unserer Klienten mit dem Strafrecht befasst sind. Die Vorwürfe, die der Justiz gemacht werden, dass sie Wirtschaftsskandale nicht sofort zur Anklage bringe, finde ich in keiner Weise gerechtfertigt, denn wie eben festgehalten ist das Strafrecht die Ultima Ratio. Aber, der OGH in Zivilrechtssachen geht mit der Haftung der Aufsichtsräte sehr, sehr behutsam um und hält sich – ohne dies wörtlich zu nennen – sehr an die amerikanische Business Judgement Rule. D.h. was immer irgendwie im kaufmännischen Ermessen war, dafür gibt es keine Haftung.

» Ich sehe daher beim Strafrecht einen gewissen Paradigmenwechsel, was die Untreue betrifft. Ob nämlich ein waghalsiges Geschäft Untreue ist oder nicht, ist im Strafrecht eine Ermessenssache der Anklagebehörde. Und mir macht das deswegen Sorge, weil wir unternehmerisch denkende Menschen in diesem Land brauchen. Wir haben zu wenige Unternehmer in diesem Land, denn nur Unternehmer bringen Jobs. Und diese Unternehmer brauchen Aufsichtsräte, die unternehmerisch und nicht primär wie Juristen denken. Wenn wir nun zu dritt in einem Vorstand sitzen, ein Staatsanwalt, ein Wirtschaftsprüfer und ein Rechtsanwalt, dann werden wir vielleicht kein Geld verlieren, aber auch keine Performance bringen. Denn wir denken immer nach, welche Risiken wir haben. Ich rede von Vollblut-Unternehmern, die sich nicht ständig fürchten sollen. Und da laufen wir mit der steigenden Forderung nach mehr Sanktionen, mehr Regeln und einem Paradigmenwechsel im Strafrecht Gefahr, diese rare Spezies zu vertreiben.

MAG. GEORG KRAKOW

» Probier' ma's mal zu dritt. (Pause)

» Ich glaube nicht, dass es einen Paradigmenwechsel im Strafrecht gibt. Ich bin bei Ihnen, dass ein guter Unternehmer auch kalkulierte Risiken eingehen muss, wenn er damit Chancen für sein Unternehmen schafft. Risiken und Chancen bedingen einander immer. Das Delikt der Untreue, das in Österreich seit den 30er-Jahren in seinem Kern unverändert ist, wird auch unverändert so angewendet. Die Untreue hat eine wesentliche Schranke – und das ist die Wissentlichkeit. Und die muss erst nachgewiesen werden, und das ist schwierig genug. Außerdem glaube ich nicht, dass das Thema Waghalsigkeit von Geschäften für Unternehmen relevant ist, sondern die internen (und externen) Schranken, das ist doch der Befugnisrahmen! Was, wenn ein Unternehmer schrankenlose Freiheit haben möchte in seinem Handeln, er aber kein guter Unternehmer ist? Ebenso ist es bei anderen strafrechtsrelevanten Delikten, etwa Betrug.

Da wird ja auch das fremde Vermögen geschützt. Ich habe die Zahlen nicht im Kopf, wie viele Personen in Österreich jährlich wegen Untreue verurteilt werden, aber es sind nicht viele. Wenn man das dann in Relation zu denen setzt, die die Befugnis haben, über fremdes Vermögen zu verfügen, dann ist das ein verschwindend geringer Promillesatz.

CHRISTIAN WILLIWALD

» Herr Mag. Houf, Thema Untreue und Unternehmertum.

MAG. HERBERT HOUF

» Ich wollte das Unbehagen von RA Kunz aufgreifen und betonen, dass es uns Wirtschaftsprüfer auch betrifft. Wir haben auch den Eindruck, dass die strafrechtlichen Konsequenzen, die im Raum stehen, nicht nur dazu dienen, die Eigenverantwortung zu stärken – oder wie es ein befreundeter Anwalt einmal formuliert hat: Im Prinzip funktioniert das österreichische Rechtssystem deswegen, weil sich die meisten freiwillig daran halten. Wenn es aber – wie Dr. Platzer vorhin skizziert hat – darauf hinausläuft, dass sich unsere Arbeit auf Haftungsabsicherung und strafrechtliche Absicherung verlagert, dann würden hier Grenzen verletzt, die nie überschritten werden dürfen.

PUBLIKUM: HERBERT GLOTZ

» Ich bin Wirtschaftsprüfer, Mitglied in Aufsichtsräten, Stiftungsprüfer, Prospektprüfer, war Bankprüfer etc., ich hatte vor längerer Zeit ein großes Mandat in der Verstaatlichten Industrie.

» Damals haben wir gesagt, wir tragen täglich „unsere Haut zu Markte“, auch wenn uns die persönliche Verantwortung nicht belastet hat. Inzwischen ist die Wirtschaftsprüfung zu einem Checklisten-Thema – ich will nicht sagen – „verkommen“, ich bin begeistertes Mitglied dieses Berufsstands, aber sonderlich ausgezeichnet haben wir uns in der Maßnahmenübernahme aus den USA nach der Krise, Stichwort Checklisten, auch nicht. Derzeit geschieht ein Overkill an Kontrolle in einem Bereich, der das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft bildet. Ich bin heute Abschlussprüfer von kleinen AGs, habe in einer Vorarlberger Familien-AG auf der Basis des Corporate Governance Kodex, der für dort ein bisschen zu dick aufgetragen war, einer Frau in den Aufsichtsratsvorsitz verholfen, bevor ich das Mandat abgegeben habe, und prüfe Stiftungen. Und wenn das alles noch mehr überladen wird mit Kontrollpflichten, wie Frau Schatzdorfer moniert, dann ist das schlicht zu viel Kontrolle. Das drängt die persönliche Verantwortung zurück und brandmarkt sie damit als bedeutungslos.

KR ING. WOLFGANG WELSER

» Ich gehe davon aus, dass hier heute Aufsichtsräte angesprochen sitzen, die die entsprechende Qualifikation haben, weil sie hier sind und sich Gedanken machen. Ich bin Spartenobmann der österreichischen Industrie und, Frau Schatzdorfer, ich vertrete damit 94% der Mitglieder der österreichischen Industrie, die kleiner als 250 Beschäftigte sind, und ich kenne die Probleme, die Sie als Vollblutunternehmerin darstellen. RA Kunz hat gesagt, man soll in erster Linie darauf achten, dass ein Vollblutunternehmer oder eine -unternehmerin das tut, was er/sie am besten kann. Und da sollten nicht 30% der Arbeitszeit für Regulative verwendet werden. Da sind wir alle gefordert!

CHRISTIAN WILLIWALD

» Danke.

VERABSCHIEDUNG: MAG. HELMUT MAUKNER, PRÄSIDENT IWP

- » Sehr verehrte Damen und Herren, wir haben einen hochinteressanten Tag zum Thema „Wie viel Kontrolle braucht die Wirtschaft?“ erlebt. Egal, ob Groß- oder Klein- oder Mittelunternehmer, der rote Faden war – wie Gouverneur Nowotny zu Beginn konstatierte –, Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser. Unser Wirtschaftssystem basiert primär auf Vertrauen, und Vertrauen braucht in einem gewissen Maße Kontrolle, aber wir haben auch quer durch alle Panels deutlich herausgehört, dass wir uns vor Überregulierung in Acht nehmen müssen. Der richtige Weg ist und bleibt die Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten. Wir treten als freier Beruf ganz entschieden für die Eigenverantwortlichkeit ein. Kontrolle ist kein Selbstzweck, sondern unterstützt lediglich ein geordnetes Wirtschaftssystem.

- » Wir haben auch gesehen, dass die unterschiedlichen Kontrollinstanzen bereit sind zur engen Zusammenarbeit. Wir brauchen keine Zusatzkontrollen um der Kontrolle willen. Wir brauchen die entsprechende Stärkung der bestehenden. Auch hinsichtlich Grünbuch muss in Österreich ganz klar die Position vertreten werden: Ja zur Kontrolle, Nein zur Überkontrolle. Wir werden auf Basis der heutigen Veranstaltung den Diskussionsprozess vorantreiben und mit allen Stakeholders, die auf den Podien vertreten waren, die Diskussion weiterführen, im Sinne einer gut kontrollierten, vor allem aber prosperierenden österreichischen Wirtschaft.

Weitere Dankesworte und Einladung zum Imbiss.

INSTITUT ÖSTERREICHISCHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Schwarzenbergplatz 4 (Haus der Industrie), 1030 Wien

Tel: +43 (0)1 711 35 - 2623

Fax: +43 (0)1 711 35 - 2625

E-Mail: office@iwp.or.at

www.iwp.or.at

ZVR-Zahl: 425636807

KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Schönbrunnerstraße 222-228 / Stg. 1/6. Stock, 1120 Wien

Tel: +43 (0)1 811 73 - 0

Fax: +43 (0)1 811 73 - 100

E-Mail: office@kwt.or.at

www.kwt.or.at